

Anhang

Erläuterungen gem. § 41 KomHVO

Grundsätzlich ist der Jahresabschluss analog des Vorjahres aufzustellen. Mögliche Abweichungen sind entsprechend zu begründen.

- **§ 41 Abs. 1 KomHVO**
Erläuterungen von Abweichungen in der Darstellung bzw. Gliederung der aufeinanderfolgenden Ergebnis-, Finanz- und Vermögensrechnung

Im Haushaltsjahr 2020 wurden keine Zuordnungsänderungen vorgenommen die im Zusammenhang mit der Umsortierung von Sachkonten stehen.

- **§ 41 Abs. 2 KomHVO**
Erhebliche Abweichungen der Beträge in der Ergebnis-, Finanz- oder Vermögensrechnung im Vergleich zum Betrag des Vorjahres

Im Jahresabschluss 2020 der Stadt Bitterfeld-Wolfen erfolgt die Darstellung erheblicher Abweichungen der Beträge in der Ergebnis-, Finanz- und Vermögensrechnung im Vergleich zum Betrag des Vorjahres in tabellarischer Form.

Es handelt sich hierbei um folgende Darstellungen:

1. Erläuterungen gem. § 41 Abs. 2 KomHVO – Ergebnisrechnung
2. Erläuterungen gem. § 41 Abs. 2 KomHVO – Finanzrechnung
3. Erläuterungen gem. § 41 Abs. 2 KomHVO – Vermögensrechnung

Diese liegen dem Jahresabschluss als Anlage zum Anhang bei.

- **§ 41 Abs. 3 KomHVO**
Erläuterungen zu Vermögensgegenständen oder Verbindlichkeiten, die in mehrere Bilanzpositionen fallen

Alle Vermögensgegenstände oder Verbindlichkeiten sind eindeutig einer Bilanzposition zugeordnet.

- **§ 41 Abs. 4 KomHVO**
Erläuterungen von Ergänzungen zu den vorgeschriebenen Posten des Jahresabschlusses

Weitere Untergliederungen der Posten sind nicht notwendig. Neue Posten mussten nicht hinzugefügt werden.

- **§ 41 Abs. 5 KomHVO**
Verzicht auf den Ausweis von „Nullpositionen“

Von der Möglichkeit, einen Posten der Vermögens- (Bilanz), Ergebnis- oder Finanzrechnung nicht auszuweisen, wenn der (auch im Vorjahr) keinen Betrag enthält, wird kein Gebrauch gemacht. Es wurde nur bei der Teilfinanzrechnung B auf den Ausweis von „Nullpositionen“ verzichtet.

Erläuterungen gemäß § 47 KomHVO

Im Anhang sind über die in § 41 Abs. 1 bis 4 festgelegten Informationen hinaus insbesondere weitere Erläuterungen zu geben:

1. die angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden,
2. Abweichungen von den bisher angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden mit einer Begründung; die sich dadurch ergebenden Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sind gesondert darzustellen,
3. Angaben über die Einbeziehung von Zinsen für Fremdkapital in die Herstellungskosten,
4. Begründung im Einzelfall, wenn eine andere als die lineare Abschreibungsmethode angewendet wird,
5. Veränderungen der ursprünglich angenommenen Nutzungsdauer von Vermögensgegenständen,
6. Sachverhalte, aus denen sich finanzielle Verpflichtungen ergeben können,
7. Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen,
8. Haftungsverhältnisse, die nicht in der Bilanz auszuweisen sind,
9. die Liquiditätsreserven und deren Gegenüberstellung zu den Liquiditätskrediten,
10. die durchschnittliche Zahl der während des Haushaltsjahres beschäftigten Beamten und Arbeitnehmer.

zuzüglich: sonstige Erläuterungen / in Folgejahren zu lösende Probleme

zu 1. angewandte Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Erfassung und Bewertung des kommunalen Vermögens und der Schulden erfolgt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung für Kommunen sowie unter Berücksichtigung der allgemeinen und besonderen Bilanzansatz- und Bewertungsanforderungen der zum Zeitpunkt der Bewertung gültigen Bewertungsrichtlinie, um ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Schuldenlage der Stadt Bitterfeld-Wolfen zu vermitteln.

Aus § 46 KomHVO ergibt sich der Aufbau der Vermögensrechnung (Bilanz) für den Jahresabschluss 2020. Der Ansatz und die Bewertung des Vermögens und der Schulden wird durch § 34 KomHVO mit den Regelungen des Vollständigkeitsgebotes, Verrechnungs- und Bilanzierungsverbotes festgeschrieben.

Durch die Richtlinie zur Bewertung des kommunalen Vermögens und der kommunalen Verbindlichkeiten (Bewertungsrichtlinie – BewertRL) vom 09.04.2006 wurde vom damaligen

Ministerium des Inneren eine spezielle Regelung zum Ansatz und Bewertung des Vermögens und der Schulden für die Kommunen erlassen. Durch vorgegebene Wahlmöglichkeiten und Nutzungsdauerspannen ist es erforderlich eine eigene BewertRL nach den Erfordernissen der städtischen Gegebenheiten zu erlassen.

Die Stadt Bitterfeld-Wolfen verfügt seit Juni 2015 über eine eigene Bewertungs- und Aktivierungsrichtlinie, Dienstanweisung Nr. 29, die inhaltlich die Vorgehensweise zur Bewertung und Aktivierung regelt. Zum 18.03.2020 erging die 1. Änderung zur Dienstanweisung Nr. 29 – Bewertungs- und Bilanzierungsrichtlinie der Stadt Bitterfeld-Wolfen, die rückwirkend zum 01.01.2018 in Kraft trat. Damit wurde die ursprüngliche Dienstanweisung Nr. 29 vom 09.06.2015 außer Kraft gesetzt.

Der Jahresabschluss 2020 wurde erneut auf Grundlage der Dienstanweisung Nr. 29 „Bewertungsrichtlinie, LF mit 1. Änderung“ erstellt.

Grundsätzlich erfolgt die Aktivierung neuer Vermögensgegenstände auf der Grundlage der Anschaffungs- oder Herstellungskosten.

Die Abschreibungen erfolgten auf der Grundlage der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauern lt. Anlage 1 der BewertRL (spezifiziert durch die Anlage 2 zur Dienstanweisung Nr. 29, 1. Änderung der Stadt Bitterfeld-Wolfen) unter Berücksichtigung der tatsächlichen Verhältnisse. Es wird grundsätzlich linear abgeschrieben.

Bewegliche Vermögensgegenstände des Anlagevermögens, deren Nutzung zeitlich begrenzt ist und deren Anschaffungs- oder Herstellungskosten im Einzelnen mehr als 150,00 € bis zu 1.000,00 € ohne Umsatzsteuer betragen, sind in einen jährlich neu zu bildenden Sammelposten gem. § 40 Abs. 2 KomHVO einzustellen.

Die Sammelposten für die beweglichen Vermögensgegenstände des Anlagevermögens werden auf dem Sachkonto (SK) 082200 abgebildet. Dieser ist unabhängig von der jeweiligen betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer des Vermögensgegenstandes über fünf Jahre abzuschreiben.

Bewegliche Vermögensgegenstände des Anlagevermögens, deren Anschaffungs- oder Herstellungskosten im Einzelnen bis zu 150,00 € netto betragen, werden im Haushaltsjahr der Anschaffung oder Herstellung sofort als Aufwand gebucht (siehe Anlage 2 zur DA Nr. 29, 1. Änderung). Diese werden auf dem SK 082300 Betriebs- und Geschäftsausstattung (bis 150,00 € ohne Umsatzsteuer) ausgewiesen und sollten bis zum Ende des Jahres über eine außerplanmäßige Abschreibung auf Null laufen. Das SK 082300 wies zum Ende des Jahresabschlusses 31.12.2019 einen Betrag von 5.993,46 € für die Anschaffung von Betriebs- und Geschäftsausstattung bis 150,00 € - EDV aus.

Mit dem Jahresabschluss 2020 wurde diese Diskrepanz zum § 40 Abs. 2 KomHVO bereinigt. Das Sachkonto 082300 weist zum 31.12.2020 einen Wert von 0 € aus.

zu 2. Abweichungen von den bisher angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden mit einer Begründung; die sich dadurch ergebenden Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sind gesondert darzustellen

Folgende Abweichungen von den bisher angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden zum Jahresabschluss 2020 sind eingetreten:

2.1. Aktivierung von Anlagen im Bau:

Im Jahr 2020 wurden 14 Maßnahmen der Anlage im Bau aktiviert. Von den 14 Maßnahmen liegen 11 mit der Fertigstellung und Inbetriebnahme im Jahr 2020 - „barrierefreier Zugang Trauerhalle OT Greppin“, „brandschutztechnische Sanierung Grundschule OT Steinfurth“, „Ausbau Löschwasserbrunnen Friedhof Siebenhausen OT Bobbau“, „Ausbau Löschwasserbrunnen Paupitzscher Straße OT Holzweißig“, „Ergänzung und Erweiterung grüne Infrastruktur Nordpark OT Wolfen“, „Ersatzneubau Leinebrücke Berliner Straße OT Bitterfeld“, „Ausbau Feuerwehrgarage OT Reuden“, „Ausbau Fritz-Heckert-Straße OT Wolfen“, „Neubau Sickergrube Grundschule Erich-Weinert OT Wolfen“, „Ausbau WLAN-Netz im Stadtgebiet Bitterfeld-Wolfen“ und „K 2054 6. BA OT Bitterfeld“.

Die restlichen aktivierten Maßnahmen wie „Ausbau Löschwasserbrunnen Friedhof OT Holzweißig“, „Ausbau Löschwasserbrunnen Park OT Holzweißig“ und „Ersatzneubau Strengbachbrücke Saarstraße OT Bitterfeld“ liegen mit der Fertigstellung in 2019. Daher wurden für diese Maßnahmen im Haushaltsjahr 2020 eine Sonderabschreibung für den bereits zu aktivierenden Zeitraum berechnet und entsprechend verbucht.

Seit dem Jahresabschluss 2016 wurde erstmals auf eine teilweise pauschale Auflösung der Sonderposten zurückgegriffen. Dies galt im Jahr 2020 für Baumaßnahmen, die ausschließlich über den Sanierungsträger SALEG abgewickelt werden, die aller Wahrscheinlichkeit nach ebenfalls in 2016 bzw. sogar schon in Vorjahren hätten aktiviert werden müssen. Im Jahresabschluss 2020 wurden keine pauschalen Abschreibungen/ Erträge aus der Auflösung von Sonderposten mehr gebildet.

Zum Jahresabschluss 2020 wurden die Pauschalen aus 2019 rückabgewickelt, d. h. die pauschale Abschreibung i. H. v. 187.672,65 € zum SK 096100 und die pauschale Auflösung der Sonderposten i. H. v. 150.138,12 € zum SK 231110 wurden jeweils positiv bzw. negativ der Ergebnisrechnung in den Sachkonten 571000 und 453100 zugeschrieben. Grundsätzlich sollten mit dem Jahresabschluss 2020 bzw. bereits ab 2017 die realen Abschreibungswerte und Erträge aus der Auflösung von Sonderposten den Pauschalen entgegengesetzt werden. Zum Jahresabschluss 2020 ist es auf Grund des Aufholprozesses zur Aktivierung bereits fertiggestellter Baumaßnahmen gelungen, die (Alt-)Sachverhalte vollständig abzarbeiten.

Somit konnte auf eine Pauschalisierung für die Abschreibungen/ Erträge aus der Auflösung von Sonderposten im Jahresabschluss 2020 vollständig verzichtet werden.

2.2. Korrektur der Rücklage aus der Eröffnungsbilanz:

Nach § 54 Abs. 1 KomHVO wird festgelegt, wenn bei der Aufstellung späterer Jahresabschlüsse bekannt wird, dass bei der erstmaligen Bewertung in der Eröffnungsbilanz Vermögensgegenstände, Sonderposten, Rückstellungen oder Verbindlichkeiten nicht, zu Unrecht oder mit einem unzutreffenden Wert angesetzt worden sind, so ist gemäß § 114 Abs. 7 des Kommunalverfassungsgesetzes LSA (KVG LSA) in der späteren Bilanz der unterlassene Ansatz nachzuholen oder der Wertansatz zu berichtigen, wenn es sich um einen wesentlichen Betrag handelt. Eine Berichtigungspflicht besteht auch, wenn eine Bilanzposition am späteren Bilanzstichtag nicht mehr vorhanden ist.

Die Tatbestände gemäß § 114 Abs. 7 KVG LSA und § 54 Abs. 3 KomHVO werden an dieser Stelle ergänzt durch die Erleichterung zur Beschleunigung der Aufstellung und Prüfung kommunaler Jahresabschlüsse vom 15.10.2020, Seite 5, Absatz 4. Dieser besagt, dass abweichend von den zuvor genannten §§ die Eröffnungsbilanz letztmalig mit dem für das Haushaltsjahr 2025 zu erstellende Jahresabschluss berichtet werden darf.

Zum Jahresabschluss 2020 erfolgten Korrekturbuchungen i. H. v. **940.897,19 €** zu Gunsten des Anlagevermögens in Form eines Zuwachses auf den Sachkonten (SK)

014100 Immaterielle Vermögensgegenstände aus geleisteten Zuwendungen - an verbundene Unternehmen,

021100 Grund und Boden sonstige Grünfläche,

023100 Grund und Boden Wald, Forsten,

029100 Grund und Boden Fläche mit besonderer funktionaler Prägung,

031130 Kultur-, Sport- und Spielflächen, Grundstücke mit Freibädern,

041100 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens,

042400 Straßen, Wege, Plätze, Verkehrslenkungsanlagen,

073100 Technische Anlagen,

082100 Betriebs- und Geschäftsausstattung und

096100 Anlagen im Bau - sonstige Baumaßnahmen

gegen die Rücklagen aus der Eröffnungsbilanz.

Das endgültige Anordnungssoll auf dem Sachkonto (SK) 201000 Rücklagen aus der Eröffnungsbilanz i. H. v. **940.897,19 €** setzt sich wie folgt zusammen:

- Erfassung und Bewertung eines bisher nicht aktivierten Grundstückes Flur 11, Flurstück 616/0 Bahnhofsvorplatz OT Bitterfeld
als Korrektur der EB i. H. v. **6.850,00 €**
- Erfassung und Bewertung eines bisher nicht aktivierten Grundstückes – Grund und Boden Südflügel Kulturhaus OT Wolfen
als Korrektur der EB i. H. v. **17.683,06 €**
- Korrektur zur Bewertung des Südflügels Kulturhaus OT Wolfen/ Maßnahme über Sanierungsträger (Anlage im Bau)
als Korrektur der EB i. H. v. **511.554,95 €**
- Nachbuchung Betrag Nordflügel Kulturhaus OT Wolfen
als Korrektur der EB i. H. v. **8.928,90 €**
- Korrektur zur Wiedererfassung der technischen Anlage Zweifachturnhalle OT Bitterfeld
als Korrektur der EB i. H. v. **309.128,54 €**
- Korrektur zur Wiedererfassung der Außenanlage/ Parkflächen Zweifachturnhalle OT Bitterfeld
als Korrektur der EB i. H. v. **12.081,12 €**
- Korrektur zur Wiedererfassung der Betriebs- und Geschäftsausstattung Zweifachturnhalle OT Bitterfeld
als Korrektur der EB i. H. v. **328,12 €**
- Erfassung der Hydranten als immaterielles Vermögen
als Korrektur der EB i. H. v. **35,00 €**

- Erfassung und Bewertung bisher nicht aktivierter Grundstücke im Zusammenhang mit dem Umlegungsverfahren Wasserfront:
 - Flur 7 Flurstück 882/0, Weg in der Berliner Straße OT Bitterfeld
als Korrektur der EB i. H. v. **925,00 €**
 - Flur 7 Flurstück 882/0, Gehölz in der Berliner Straße OT Bitterfeld
als Korrektur der EB i. H. v. **2.314,50 €**
 - Flur 8 Flurstück 432/0, Weg im Uferweg OT Bitterfeld
als Korrektur der EB i. H. v. **25.850,00 €**
 - Flur 8 Flurstück 432/0, Grünfläche im Uferweg OT Bitterfeld
als Korrektur der EB i. H. v. **5.010,00 €**
 - Flur 7 Flurstück 1120/0, Fläche mit besonderer funktionale Prägung in der Berliner Straße OT Bitterfeld
als Korrektur der EB i. H. v. **10.894,50 €**
 - Flur 7 Flurstück 1121/0, Gehölz in der Berliner Straße OT Bitterfeld
als Korrektur der EB i. H. v. **202,50 €**
 - Flur 7 Flurstück 1122/0, Gehölz in der Berliner Straße OT Bitterfeld
als Korrektur der EB i. H. v. **118,50 €**
 - Flur 7 Flurstück 1123/0, Gehölz in der Berliner Straße OT Bitterfeld
als Korrektur der EB i. H. v. **835,50 €**
 - Flur 7 Flurstück 1123/0, Fläche mit besonderer funktionaler Prägung in der Berliner Straße OT Bitterfeld
als Korrektur der EB i. H. v. **10.291,50 €**
 - Flur 7 Flurstück 1140/0, Gehölz in der Berliner Straße OT Bitterfeld
als Korrektur der EB i. H. v. **174,00 €**
 - Flur 7 Flurstück 1115/0, Gehölz in der Berliner Straße OT Bitterfeld
als Korrektur der EB i. H. v. **165,00 €**
 - Flur 7 Flurstück 1120/0, Gehölz in der Berliner Straße OT Bitterfeld
als Korrektur der EB i. H. v. **886,50 €**

- Erfassung und Bewertung bisher nicht aktivierter Grundstücke im Zusammenhang mit Tauschverträgen der UR-Nr. 160/2020 und 741/2020
(Gesamtbetrag: 16.640,00 €):
 - Flur 6 Flst. 461 Grünfläche OT Bitterfeld
als Korrektur der EB i.H.v. **6.735,00 €**
 - Flur 23 Flst.12 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens OT Bitterfeld
als Korrektur der EB i.H.v. **815,00 €**
 - Flur 12 Flst.198 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens OT Greppin
als Korrektur der EB i.H.v. **4.280,00 €**
 - Flur 9 Flst.150 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens OT Greppin
als Korrektur der EB i.H.v. **4.810,00 €**

zu 3. Angaben über die Einbeziehung von Zinsen für Fremdkapital in die Herstellungskosten

Im Haushaltsjahr 2020 sind keine Zinsen für Fremdkapital in Herstellungskosten angefallen.

zu 4. Begründung im Einzelfall, wenn eine andere als die lineare Abschreibungsmethode angewendet wird

Abschreibungsfähige Vermögensgegenstände des Anlagevermögens werden für alle Fälle linear abgeschrieben, d. h. die Anschaffungs- oder Herstellungskosten werden gleichmäßig auf die Nutzungsdauer verteilt (§ 40 Abs. 1 KomHVO).

zu 5. Veränderungen der ursprünglich angenommenen Nutzungsdauer von Vermögensgegenständen

Grundsätzlich werden die Nutzungsdauern der einzelnen Wirtschaftsgüter bereits bei der Erfassung festgeschrieben und beibehalten.

Durch die Sanierung eines Vermögensgegenstandes kann eine Verlängerung der Nutzungsdauer erreicht werden (dies ist regelmäßig der Fall, wenn eine Erweiterung oder wesentliche Verbesserung eines Vermögensgegenstandes über seinen ursprünglichen Zustand hinaus durch eine Maßnahme erlangt wurde), so ist die Restnutzungsdauer neu zu bestimmen. Ebenso ist zu verfahren, wenn infolge einer voraussichtlich dauernden Wertminderung eine Verkürzung der Restnutzungsdauer eintritt (siehe DA 29, Punkt 2.10. Nutzungsdauer).

Eine spezielle Regelung zur Ermittlung der wirtschaftlichen Restnutzungsdauer bei Gebäuden wurde in der Anlage 5 zur DA 29 getroffen. Anhand eines Punktesystems wird der Modernisierungsgrad bestimmt und somit die Verlängerung der Nutzungsdauer festgelegt.

Zum Jahresabschluss 2020 wurde die ursprünglich festgelegte Nutzungsdauer des Kulturhauses OT Wolfen (Nord- und Südflügel) korrigiert. Laut Feststellung durch das Rechnungsprüfungsamt zum Jahresabschluss 2019 ist die Nutzungsdauerverlängerung um lediglich 20 Jahre in Bezug auf das hohe Sanierungsvolumen fragwürdig. Eine Anpassung der Nutzungsdauer auf 70 Jahre wurde mit dem JAB 2020 vorgenommen. Dabei erfolgt die Erhöhung des Gebäudewertes als Zuschreibung i.H.v. 734.812,67 € über den außerordentlichen Ertrag und die Erhöhung des Sonderpostens i.H.v. 450.363,91 € über den außerordentlichen Aufwand.

Da es sich um wesentliche Beträge handelt, diese auch noch periodenfremd im erheblichem Umfang und von der Art her ungewöhnlich (Einzelfälle) sind, erfolgte die Wertkorrektur über den außerordentlichen Bereich.

zu 6. Sachverhalte, aus denen sich finanzielle Verpflichtungen ergeben können

Neben den Haftungsverhältnissen führen auch Gewährleistungsverträge und die Festsetzung von Verpflichtungsermächtigungen zu einer Belastung künftiger Haushaltsjahre.

Verpflichtungsermächtigungen müssen gem. § 118 (4) Nr. 2 Kommunalverfassungsgesetz (KVG) i. V. m. § 107 (3) KVG dem Jahresabschluss als Anlage beigefügt werden. Die entsprechenden Beträge, aus denen sich finanzielle Verpflichtungen ergeben können, sind der Anlage zu den Verpflichtungsermächtigungen zu entnehmen (siehe unter Anlagen gemäß § 49 KomHVO).

Weiterhin werden durch die Bildung von Rückstellungen ebenso Sachverhalte erfasst, die zu finanziellen Verpflichtungen führen können.

Rückstellungen sind für die nach § 35 Abs. 1 KomHVO genannten Sachverhalte zu bilden.

Die Stadt Bitterfeld-Wolfen hat im Jahr 2020 Rückstellungen gemäß § 35 KomHVO gebildet. Nachfolgend sind diese aufgezeigt. Sie umfassen die neu gebildeten Rückstellungen 2020 und die verbleibenden Rückstellungen aus Vorjahren. Die Gesamtsumme beläuft sich auf **6.570.903,29 €**.

Der Betrag setzt sich wie folgt zusammen:

Rückstellungen für Pensionsverpflichtungen (§ 35 Abs. 1 Nr. 1 KomHVO)

- Rückstellungen (RS) für Beamte auf Zeit, soweit der Kommunale Versorgungsverband Sachsen-Anhalt nur 50 v. H. der den Beamten zustehenden Ruhegehaltsbezüge übernimmt **i.H.v. 302.890,00 €**

Rückstellungen für unterlassene Instandhaltungen (§ 35 Abs. 1 Nr. 5 KomHVO) (erstmalige Bildung)

- Bildung von Instandhaltungsrückstellungen **i.H.v. 39.511,51 €**
davon:
 - genehmigte Instandhaltungsrückstellungen für den Sport Greppin **i.H.v. 10.080,43 €**
 - Bildung genehmigter Rückstellungen für Statikprüfung OW Thalheim **i.H.v. 29.431,08 €**

Die sonstigen Rückstellungen betragen zum 31.12.2020 in Summe **6.228.501,78 €**.

Diese gliedern sich in:

sonstige Rückstellungen (§ 35 Abs. 1 Nr. 6 a KomHVO)

- RS für vorzeitige Verrentung hauptamtlicher Feuerwehrleute (Eigenanteil Kameraden 2,75 %) **i.H.v. 63.563,65 €** (8.859,53 € neu in 2020 und verbleibende Rückstellungen aus Vorjahren von 54.704,12 €*)
 - * Stand per 31.12.2019 = 56.520,44 € – Inanspruchnahme 2020 = 1.816,31 € / Ergebnis 54.704,12 €
- RS für vorzeitige Verrentung hauptamtlicher Feuerwehrleute (Anteil Kommune 67,25 %) **i.H.v. 328.622,15 €** (16.978,23 € neu in 2020 und verbleibende Rückstellungen aus Vorjahren von 311.643,92 €*)
 - *Stand per 31.12.2019=355.936,18 €–Inanspruchnahme 2020=44.292,26 € / Ergebnis 311.643,92 €
- RS aus Altersteilzeitverträgen wurde im Haushaltsjahr 2020 **i.H.v. 267.833,12 €** gebildet (169.782,32 € neu in 2020 und verbleibende Rückstellungen aus VJ von 98.050,80 € einschl. Inanspruchnahme 2020)

zu 9. Liquiditätsreserven und deren Gegenüberstellung zu den Liquiditätskrediten

Liquiditätsreserven liegen laut Jahresabschluss 2020 nicht vor.

zu 10. die durchschnittliche Zahl der während des Haushaltsjahres beschäftigten Beamten und Arbeitnehmer

Im Stellenplan der Stadt Bitterfeld-Wolfen des Haushaltsjahres 2020 waren mit Beschlussfassung

insgesamt 341 VbE/Stellen ausgewiesen,

davon 320 VbE/Stellen für Tarifbeschäftigte mit einer tatsächlichen Stellenbesetzung von 300,95 VbE/Stellen und 21 VbE/Stellen für Beamte mit einer tatsächlichen Stellenbesetzung von 19 VbE/Stellen.

Sonstige Erläuterungen / in Folgejahren zu lösende Probleme

1. Problematik - Durchführung einer körperlichen Bestandsaufnahme (Inventur)

Mit dem Jahresabschluss 2019 stellte das Rechnungsprüfungsamt fest, dass die körperliche Bestandsaufnahme (Inventur) nicht den gesetzlichen Anforderungen bzw. der Inventurrichtlinie DA13 der Stadt Bitterfeld-Wolfen entsprach. Bei der Durchführung der Inventur sind Fehler, das muss an dieser Stelle auch erwähnt werden, entstanden. Die Feststellung des Rechnungsprüfungsamtes aus dem Jahresabschluss 2019 zur Inventur kann nachvollzogen werden.

Die zum damaligen Zeitpunkt mit der Umsetzung der Inventur beauftragten Mitarbeiter standen arbeitsorganisatorisch für Stellungnahmen nicht mehr zur Verfügung. Die nächste körperliche Bestandsaufnahme nach Inventurrichtlinie ist zum 31.12.2024 vorgesehen. Es sollen jedoch die Grundvoraussetzungen geschaffen werden, um eine Vorverlegung zu ermöglichen.

2. Problematik des Festwertes bei Verkehrs- und Hinweisschildern im OT Bitterfeld

In der Anlagenbuchhaltung bestand eine Altanlage mit der Anlagen-Nr. 10004511, die für Verkehrs- und Hinweisschilder im OT Bitterfeld einen Festwert von 148.392,63 € vorsah. Dieser wurde mit dem entsprechenden Festwert in der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2008 ausgewiesen und bis ins Jahr 2020 mit dem Wert fortgeschrieben. Eine lineare Abschreibung ist in diesem Fall nicht erfolgt. Gemäß KomHVO setzt aber ein Festwert, 4.2 Bewertungsvereinfachungsverfahren voraus, dass mindestens alle drei Jahre dazu eine körperliche Bestandsaufnahme durchgeführt wird. Diese ist nicht erfolgt. Ein weiterer Grund, warum diese Anlage in den Abgang gebracht wurden ist, dass zukünftig bei Erneuerung der Straßen die Straßenbeschilderung dem Straßenaufbau zugerechnet und nicht mehr einzeln ausgewiesen wird. Zudem wurde diese Aktivierung auch nur im Ortsteil Bitterfeld vorgenommen. In den übrigen

Ortsteilen ist eine andere Verfahrensweise zur Anwendung gekommen. Mit der Auflösung dieser Anlage ist wieder eine Vereinheitlichung erfolgt.

3. Problematik Kauf eines Grundstückes

In der Eröffnungsbilanz war ein Grundstück auf der Gemarkung Thalheim, Flur 3 Flurstück 49/20 enthalten, welches tatsächlich erst am 11.01.2019 mit Kauf durch die Stadt erworben wurde. In der Eröffnungsbilanz enthalten war ein Wert von 849,20 €, welcher hätte mit Kauf des Grundstückes korrigiert werden müssen. Die Kosten für den Kauf des Grundstückes betragen 232,94 €. Eine Korrektur ist mit Jahresabschluss 2019 nicht erfolgt. Im Jahresabschluss 2020 wurde die Korrektur nachgeholt und der ursprüngliche Wert von 849,20 € in den Abgang gestellt.

4. Problematik eines unbebauten Grundstückes, Gemarkung Bitterfeld, Niemecker Straße/ Seepromenade

Bei dem Grundstück Gemarkung Bitterfeld, Niemecker Straße/ Seepromenade (Anlagen-Nr. 10009366) fielen beim Kauf nicht nur Grunderwerbssteuer in Höhe von 7.020,00 € an, sondern auch Anschaffungsnebenkosten in Form der Säumniszuschläge von 70,00 €. Diese Säumniszuschläge stellen keine Anschaffungsnebenkosten im Sinne des § 38 Abs. 2 KomHVO dar. Daher wurden sie mit Jahresabschluss 2020 in den Abgang gestellt und unter dem ordentlichen Aufwand verbucht.

5. Problematik eines fehlenden Grundstückes Gemarkung Bitterfeld, Bahnhofsvorplatz Flur 11, Flurstück 616/0

Bei diesem Grundstück auf der Gemarkung Bitterfeld, Bahnhofsvorplatz, Flur 11, Flurstück 616/0 handelt es sich um eine Anlage, die bisher nicht in der Anlagenbuchhaltung aktiviert war. Mit Jahresabschluss 2020 wurde dies bereinigt und eine Korrekturbuchung in Höhe von 6.850,00 Euro (Fläche des Infrastrukturvermögens á 5,00 Euro/ qm) gegen die Eröffnungsbilanz vorgenommen. Die Aktivierung ist unter der Anlagen-Nr. 10010762 erfolgt.

6. Problematik eines Grundstückes mit kommunaler Schule, Gemarkung Holzweißig Schulstraße Schulhof Grundschule

Im Jahr 2019 wurde der Grund und Boden (Flurstück 1183) „Schulstraße Schulhof Grundschule OT Holzweißig“ verkauft. Bei diesem Grundstück handelt es sich um eine Teilfläche der Anlage 10007912. Ein Teilabgang in Höhe von 11.601,75 € hätten gebucht werden müssen. In den Abgang wurden jedoch nur 9.714,00 € gebracht. Der Wert von 9.714,00 € begründet sich aus der Teilfläche von 1.619 m², welche mit 6 €/m² bewertet wurde und so auch verkauft. Beim Verkauf blieb jedoch der anteilige Herstellungsbeitrag II für Schmutzwasser unberücksichtigt. Der anteilige

Herstellungsbeitrag II für den Grund und Boden (Flurstück 1183) betrug 1.887,75 € und wurde mit Jahresabschluss 2020 ausgebucht und damit bereinigt.

7. Problematik eines Grundstückes – Rückraum Karl-Liebknecht-Straße OT Holzweißig

Im Jahr 2019 wurde der Grund und Boden (Flur 2 Flurstück 11/61 Gemarkung Holzweißig) verkauft. Bei diesem Grundstück handelt es sich um eine Fläche der Anlage 10001480. Es wurde im Jahr 2019 versäumt, diesen Erinnerungswert in den Abgang zu stellen. Mit Jahresabschluss 2020 wurde dies bereinigt. Die Anlage weist nun zum 01/2020 einen Wert von Null aus.

8. Problematik eines Grundstückes des Straßenverkehrs – Schreberstraße OT Bitterfeld Straßenbelag - alte Straße

Mit Jahresabschluss 2019 wurde die Schreberstraße OT Bitterfeld -SALEG- aktiviert. Ein grundhafter Ausbau der Straße wurde bereits im Jahr 2010 durch die SALEG durchgeführt. Erst mit Vorlage aller begründenden Unterlagen konnte die Baumaßnahme aktiviert werden. Bei der Aktivierung wurde jedoch versäumt die noch bestehende Straße mit der Anlagen-Nr. 10004687 in den Abgang zu stellen. Mit Jahresabschluss 2020 wurde dieser Fehler bereinigt und der Erinnerungswert ausgebucht.

9. Problematik Grundstückstausch im laufendem Haushaltsjahr 2020 – Nacherfassung nicht bilanzierter Grundstücke gegen die Rücklage aus der Eröffnungsbilanz

Im Haushaltsjahr 2020 wurden drei Grundstückstauschverträge abgeschlossen. Die Verbuchung erfolgt analog der Umlegungsverfahren, da diese mit einem verkürzten Tauschgeschäft gleichzusetzen sind. Abgehende Flächen werden über das Sachkonto 547100 Wertveränderungen bei Sachanlagen als ordentlicher Aufwand verbucht. Erhaltene Flächen sind nach der BewertRL zu bewerten und werden über das Sachkonto 472110 Bestandveränderungen über den ordentlichen Ertrag in der Anlagenbuchhaltung bilanziert.

Dabei musste jedoch festgestellt werden, dass abgehende Flurstücke nicht zur Eröffnungsbilanz am 01.01.2008 der Stadt Bitterfeld-Wolfen erfasst wurden. Deshalb erfolgte eine Nacherfassung in der Gesamthöhe von 16.640,00 € gegen das Sachkonto 201000 Rücklage aus der Eröffnungsbilanz (Einzelaufstellung siehe Punkt 2.2 Korrektur der Rücklage aus der Eröffnungsbilanz).

Nach der Erfassung wurden diese Flurstücke durch Grundstückstausch in den Abgang gebracht.

10. Problematik der Mengenangaben bei Grund und Boden

Bei folgenden Anlagen mit der Anlagen-Nr. 10000553 und 10000749 wurde als Mengenangabe 1 Stück ausgewiesen. Grundstücke müssen immer mit Quadratmeter angegeben werden, um sich beim Kauf ein realistisches Bild der Anlage machen zu

können. Dies wurde bei den beiden Anlagen mit Jahresabschluss 2020 nachgeholt. Es wird zukünftig darauf geachtet, dass der Grund und Boden, die Flächen des Straßenverkehrs mit Quadratmetern angegeben werden.

11. Problematik Umgliederung Straßenentwässerungsanlagen aus Pos. 1.2.3.3 zur Pos. 1.1.2 Immaterielle Vermögensgegenstände

Erst mit Jahresabschluss 2021 werden die Kanäle, welche sich im Eigentum des AZV Westliche Mulde befinden, als immaterielle Vermögensgegenstände auf das Sachkonto 014100 gebucht. Leider konnte zum Jahresabschluss 2020 dieser Sachverhalt nicht abschließend geklärt werden.

Die Rückmeldung einer kompletten Aufstellung zum Kanal steht noch vom AZV (Westliche Mulde) aus. Der auf dem Sachkonto 042300 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlage ausgewiesene Betrag in Höhe von 2.911.868,33 € bedarf daher einer erneuten Prüfung im Jahresabschluss 2021. Festzuhalten ist, dass dennoch die Aktivierungen erfolgt sind, nur in einer anderen Zeile. Somit sind die Beträge komplett in der Aktiva dargestellt.

12. Problematik Sonderposten höher Anlagengut

Die bereits seit dem Jahr 2008 bekannte Problematik, dass die Sonderposten teilweise einen höheren Wert auswiesen wie die Hauptanlage selber, wurde auch im JAB 2020 nochmals aufgegriffen. Trotz herbeigeführter Bereinigung zum 31.12.2019 über eine außerplanmäßige Abschreibung beim Sonderposten und Anpassung der Abschreibungsdauer an die Hauptanlage wurden alle Einstellungen aus 2019 durch ein programmtechnisches Problem im E & S wieder zurückgesetzt.

Es mussten somit alle Anlagegüter nochmals geprüft werden, die außerplanmäßige Abschreibung bei Sonderposten vorgenommen werden. Bei Vorlage von zwei oder mehreren Sonderposten, bleibt ein Sonderposten mit der Abschreibungsart ML bestehen und alle weiteren mussten mit der Abschreibungsart ML (monatlich linear) auf MZ (monatlich lineare Abschreibung, aber ohne Erinnerungswert) abgeändert werden.

Im Jahr 2020 liegen Baumaßnahmen wie Zuwegung Trauerhalle OT Greppin (Anlagen-Nr. 10010589) und Gedenkstätte „Chemieunfall 1968“ OT Bitterfeld (Anlagen-Nr. 10009841) vor, bei denen der Sonderposten einen höheren Betrag wie die Hauptanlage ausweist. Grund hierfür ist, dass die Schlussrechnungen erst im Folgejahr gelegt wurden und programmtechnisch diese nur als nachträgliche Anschaffungs- oder Herstellungskosten aktiviert werden konnten. Mit den folgenden Jahresabschlüssen hebt sich dieser Schiefstand wieder auf.

13. Problematik Sonderposten höher Anlagegut bei Stadtkernsanierung AiB

Mit Jahresabschluss 2020 wurde festgestellt, dass die Anlage im Bau „Stadtkernsanierung Bitterfeld Grundstücksmanagement“ Anlagen-Nr. 10006174 durch zwei Sonderposten „Stadtkernsanierung Bitterfeld OT Bitterfeld Sonderposten“

(10006265) und „Stadtkernsanierung BTF Investitionspauschale 2012“ (10007788)“ finanziert wurde. Auf diesem Anlagegut Stadtkernsanierung Bitterfeld Grundstücksmanagement AiB wurden nun alle Altfälle, welche sich in dem Sanierungsgebiet befanden, vollständig aktiviert. Daher erfüllt die Anlage mit der Anlagen-Nr. 10007788 ab dem Jahr 2020 nicht mehr die Finanzierung der Stadtkernsanierung und wurde daher auf Investitionspauschale 2012 Bitterfeld OT Bitterfeld abgeändert und kann nun für andere Baumaßnahmen genutzt werden.

14. Problematik Korrektur Grundstück KIZ (Parkplatz) OT Bitterfeld zum JAB 2020

Bei Kontrollen der noch offenen Baumaßnahmen der Stadtkernsanierung wurde festgestellt, dass die bereits aktivierte Baumaßnahme KIZ noch eine Differenz ausweist. Die Überprüfung ergab einen Fehler bei der Grundstückserfassung des jetzigen Parkplatz KIZ (Flur 22 Flst. 37/2). Ursprünglich wurde das Grundstück bereits zum JAB 2011 als unentgeltliche Übertragung i.H.v. 3.019,46 € im E+S erfasst (Anl.nr. 10007509). Bei der Aktivierung der KIZ-Baumaßnahme zum JAB 2013 wurde deshalb das Grundstück nicht weiter betrachtet. Allerdings erfolgte die ursprüngliche Anschaffung über die SALEG im Auftrag der Stadt zu Beginn der KIZ-Baumaßnahme im Jahr 2006. Somit hätten die ursprünglichen Anschaffungskosten des Grundstücks angesetzt werden müssen. Der Grunderwerb erfolgte i.H.v. 215.613,31 € und wurde mit 143.742,20 € über Fördermittel finanziert. Entsprechende Korrekturen der Bewertungen sind erfolgt.

15. Problematik Nordstraße OT Bitterfeld -SALEG-

Mit Jahresabschluss 2019 wurde das Anlagegut „Entwässerung Nordstraße (SALEG) OT Bitterfeld“ mit einem Wertansatz von 87.495,65 € aktiviert. Die Prüfung der Rechnungen durch das Rechnungsprüfungsamt hat ergeben, dass sich die aktivierte Entwässerung nach Schmutz- und Niederschlagswasser aufteilen lässt. Daher wurden 43.813,87 € für eine Neubewertung der Anlage in 01/2020 wieder entnommen und ein neues Wirtschaftsgut „Aktivierung Niederschlagswasser Nordstraße (SALEG) OT Bitterfeld“ (10010504) geschaffen, welches als immaterielles Wirtschaftsgut bewertet wurde.

16. Problematik der verspäteten Aktivierung von SALEG-Maßnahmen

Mit Jahresabschluss 2019 mussten für die noch ausstehenden Anlagen im Bau der SALEG eine pauschale Abschreibung gebildet werden, weil hier die Unterlagen noch nicht vollumfänglich bis zum 31.12.2019 vorlagen. Zu diesen Anlagen im Bau gehörte auch das Binnengärtenzentrum OT Bitterfeld (Walther-Rathenau-Straße) mit einem Buchwert zum 31.12.2019 in Höhe von 295.323,46 € (Anlagen-Nr. 10005445). Mit Übergabe der vollständigen Rechnungen durch die SALEG konnte festgestellt werden, dass zum damaligen Zeitpunkt die Anlage zu gering bewertet wurde. Im Jahr 2020 wurden die Anlagegüter rückabgewickelt und die neu angelegten Straßenbestandteile mit den Restbuchwerten und Restnutzungsdauern zum 01.01.2020 erneut aktiviert.

Auch das Leineufer OT Bitterfeld, welches über die SALEG gebaut und abgerechnet wurde konnte mit Jahresabschluss 2020 abschließend geklärt und aktiviert werden.

17. Problematik des Zuordnungszeitraumes

Bei der Verbindungsstraße OT Wolfen wurden die Haushaltsjahre 2019 und 2020 belastet. Die Problematik liegt darin, dass die Schlussrechnungen erst in den Folgejahren gelegt wurden, obwohl die Maßnahme bereits im Jahr 2018 fertig gestellt war. Da es programmtechnisch in der Anlagenbuchhaltung nicht anders umsetzbar ist, ist der Restbetrag aus der Schlussrechnung immer als nachträgliche Anschaffungs- oder Herstellungskosten zu aktivieren.

Die Problematik des Zuordnungszeitraumes tritt immer dann auf, wenn Baumaßnahmen Ende des Jahres abgeschlossen werden und die Schlussrechnung erst im nächsten Jahr gelegt wird. Die gleiche Problematik liegt auch bei der Burgstraße OT Bitterfeld und der Schnittstelle Bahnhof OT Wolfen vor.

18. Problematik fehlerhafter und fehlender Aktivierungen des Goetheboulevard OT Bitterfeld

Da die Aktivierung des Goetheboulevards OT Bitterfeld nicht mit der tatsächlichen Kostenabrechnung und den gelegten Rechnungen übereinstimmte, wurde die mit Jahresabschluss 2019 aktivierten Straßenbestandteile in 2020 zurück genommen und neu bewertet.

Bei nochmaliger Aktivierung des Goetheboulevard OT Bitterfeld musste beim Straßenbestandteil Beleuchtung festgestellt werden, dass hier der Sonderposten höher als die Hauptanlage Straßenbeleuchtung mit der Anlagen-Nr. 100010680 bewertet wurde. Das lag daran, dass es hier zu einer Überfinanzierung auf Grund von zu hoher Kostenbeteiligung Dritter gekommen ist.

Zum Jahresabschluss 2021 wird eine Ausbuchung des Sonderpostens auf die Höhe des Restbuchwertes der Hauptanlage erfolgen.

19. Problematik Aktivierung Brandschutzmeldeanlage GS Anhalt OT Bitterfeld

Im April 2018 wurden in der Grundschule Anhalt OT Bitterfeld eine neue Brandschutzmeldeanlage, eine Sicherheitsbeleuchtungsanlage und Brandschutztüren in Betrieb genommen. Mit Anschaffungsdatum 04/2018 wurden diese Brandschutzmaßnahmen als Betriebsvorrichtung (081100) aktiviert. In 2020 wurde dieses Anlagegut erneut geprüft, ob es sich hierbei um eine Betriebsvorrichtung oder Gebäudebestandteil im Sinne des Punktes 2.8 Betriebsvorrichtungen gem. BewertRL DA Nr. 29 der Stadt Bitterfeld-Wolfen handelt.

Demnach dienen Betriebsvorrichtungen dem Betrieb der Verwaltung bzw. der Einrichtung. Ist es Teil des Gebäudes, so dient es dem Betrieb des Gebäudes. Da in öffentlichen Gebäuden wie in einer Schule eine Brandschutzmeldeanlage zwingend

Pflicht sein sollte, dient es in dem Falle dem Betrieb des Gebäudes. Daher ist zum 01.01.2020 eine Umbuchung von der Anlage Nr. 10009684 „Aktivierung Brandschutzmaßnahme GS „Anhalt“ OT Bitterfeld von Betriebsvorrichtung auf die Anlage Nr. 10005232 Anhaltsschule OT Bitterfeld, Steubenstr. 13 Gebäude erfolgt.

20. Problematik Aktivierung Löschwasserbrunnen in den Ortsteilen Holzweißig und Bobbau

Mit Jahresabschluss 2019 wurde versäumt aus dem Anlagegut (Anlagen-Nr. 10009029) „Löschwasserversorgung Stadtgebiet AiB“ die Aktivierung der Löschwasserbrunnen als wasserbauliche Anlage (SK 042600) des Ortsteiles Holzweißig zu aktivieren.

Im Jahr 2019 hätten die Löschwasserbrunnen am Friedhof OT Holzweißig (10010531) und im Park OT Holzweißig (10010530) aktiviert werden müssen. Diese Aktivierung wurde mit Jahresabschluss 2020 nachgeholt und die vorhandene Anlage im Bau „Löschwasserversorgung Stadtgebiet AiB“ teilweise aufgelöst. Zwei weitere Löschwasserbrunnen in der Paupitzscher Straße OT Holzweißig (10010529) und am Friedhof Siebenhausen OT Bobbau (10010528), Fertigstellung im Jahr 2020, wurden ebenfalls aktiviert.

Die Aktivierung der weiteren noch nicht fertig gestellten Löschwasserbrunnen erfolgt dann in den nachfolgenden Jahresabschlüssen.

21. Problematik Turnhalle der Grundschule Pestalozzi OT Bitterfeld

Bei der Turnhalle der Grundschule Pestalozzi OT Bitterfeld mit der Anlagen Nr. 10007139 und den dazugehörigen Sonderposten (10007072 und 10007073) waren die bisher hinterlegten Nutzungsdauern von 20 Jahren nicht korrekt. Diese wurden mit Jahresabschluss 2020 auf 40 Jahre erhöht.

22. Problematik der ausgebuchten Zweifachturnhalle OT Bitterfeld

Bei der Durchführung der Inventur wurde festgestellt, dass die Zweifachturnhalle OT Bitterfeld vom Landkreis genutzt wird. Da hier von einem wirtschaftlichen Eigentum durch den Landkreis ausgegangen wurde, wurden die technische Anlage, die bestehenden BGAs und die Parkfläche ausgebucht. Da aber das tatsächliche Eigentum noch immer bei der Stadt liegt, hätte keine Ausbuchung erfolgen dürfen. Mit Jahresabschluss 2020 wurden die Zweifachturnhalle als technische Anlage und die Außenanlage Zweifachturnhalle als öffentliche Verkehrsfläche mit den Restbuchwerten zum 01/2020 wieder eingebucht und mit der noch bestehenden Restnutzungsdauer abgeschrieben. Die BGAs wurden ebenfalls wieder eingebucht, auch wenn diese teilweise nur noch einen Erinnerungswert von 1,00 € besaßen.

23. Problematik Kreisstraße K 2054 Ortsdurchfahrt 6. BA OT Bitterfeld

Die Altanlage Kreisstraße K 2054 Ortsdurchfahrt OT BTF (10008504) ist mit dem Jahr 2020 ausgelaufen. Zur besseren Übersicht wurde für den 6. BA eine Neuanlage „Kreisstraße K 2054 Ortsdurchfahrt 6. BA AiB OT Bitterfeld“ (10010594) mit einem Anschaffungswert von 81.091,95 € gebildet.

Da diese Baumaßnahme federführend durch den Landkreis umgesetzt wurde, musste festgestellt werden, dass die benötigte Gesamtsumme für die Straßenbeleuchtung und den Gehweg nicht vollumfänglich erfasst war. Deshalb war eine Nachbuchung für die korrekte Aktivierung der Anlage im Bau notwendig.

24. Fertigteilgarage und Umbau der Bestandsgarage FFW Reuden

Mit Jahresabschluss 2020 wurde die Fertigteilgarage teilmassiv mit 12.626,61 € und der Umbau der Bestandsgarage FFW Reuden mit 57.698,80 € aktiviert. Die in den Jahren 2015 und 2016 entstandenen Planungskosten wurden auf Grund des nicht mehr vorhandenen Zusammenhanges zum Um- und Neubau FFW Reuden als Aufwand im Jahr 2020 in einer Höhe von 32.733,22 € ausgebucht.

25. Verfahrensregelungen zu Anlagen im Bau

Für den Jahresabschluss zum 31.12.2020 konnten alle Anlagen im Bau, die im Jahr 2020 fertig gestellt wurden, aktiviert werden. Eine Aufarbeitung der offenen Anlagen im Bau aus Vorjahren (wie z. B. Löschwasserbrunnen OT Holzweißig und Bobbau, Ersatzneubau Leinebrücke Berliner Straße OT Bitterfeld, Ersatzneubau Strengbachbrücke Saarstraße OT Bitterfeld, Fritz-Heckert-Straße OT Wolfen) ist erfolgt. Die Unterlagen sind in Zusammenarbeit mit den zuständigen Verantwortlichen des Fachamtes und dem Sachbereich Haushalt so aufgearbeitet worden, dass die Vermögensgegenstände einer Anlage im Bau nach Einzelpositionen aufgesplittet werden konnten. Einzelmaßnahmen aus der Stadtkernsanierung Bitterfeld - Grundstücksmanagement - konnten mit Jahresabschluss 2020 fast vollständig aktiviert werden, weil auch hier die Aufspaltung der Einzelpositionen möglich war. Somit konnte auf eine Pauschalisierung für die Abschreibungen/ Erträge aus der Auflösung von Sonderposten im Jahresabschluss 2020 vollständig verzichtet werden.

26. Problematik Anlage im Bau „Fritz-Heckert-Straße OT Wolfen“

Die Anlage im Bau „Fritz-Heckert-Straße OT Wolfen“ (Anlagen-Nr. 10009845) wurde teilweise über Straßenausbaubeiträge finanziert. Die durch den Bürger geleisteten Straßenausbaubeiträge musste die Stadt auf der Grundlage des § 18 a Kommunalabgabengesetz des Landes Sachsen-Anhalt wieder zurückerstatten, da hier die sachliche Beitragspflicht nach dem 31. Dezember 2019 entstanden ist. Die Rückerstattung der Beiträge an den Bürger erfolgte erst im Jahr 2021.

In dem Zuge kam vom Land eine Ausgleichserstattung für diese Zahlungen, welche im Folgejahr bei der Stadt eingingen. Diese wurden als Sonderposten mit Anlagen-Nr.

10010583 passiviert und auf die bereits im Jahr 2020 aktivierten Straßenbestandteile verteilt. Damit wies die Anlage im Bau Sopo zum Jahresabschluss 31.12.2020 einen Betrag in Höhe von 81.037,00 € (Anlagen-Nr. 10009844) aus. Damit bestand im Jahr 2020 ein Schiefstand in dem Sinne, dass die Anlage im Bau (Anlagen-Nr. 10009845) einen geringeren Bestand auswies wie der dazugehörige Sonderposten (Anlagen-Nr. 10009844).

27. Bilanzierung städtebaulicher Maßnahmen durch Sanierungsträger

Bereits mit dem Jahresabschluss 2019 wurde ein Verfahren entwickelt, welches die Aktivierung von Maßnahmen über den Sanierungsträger wesentlich verbesserte. So gab es konkrete Abstimmungen mit den zuständigen Bereichen und beim Sanierungsträger wurden verwertbare Unterlagen zur Aktivierung abgefordert und durch diesen auch erbracht.

Die überarbeitete städtische BewertRL beinhaltet ein Ablaufschema zur Aktivierung fertiggestellter städtebaulicher Maßnahmen. Dieses soll zukünftig zur besseren Nachvollziehbarkeit dieser Maßnahmen beitragen.

Mit Jahresabschluss 2020 waren abschließende Bewertungen der städtebaulichen Maßnahmen wie Leineufer OT Bitterfeld, Kulturhaus Nordflügel und Südflügel OT Wolfen, Walther-Rathenau-Straße OT Bitterfeld, die durch den Sanierungsträger umgesetzt wurden, möglich.

So konnte neben den Zwischenverwendungsnachweisen nun auch auf die Schlussrechnungen, Endabrechnungen der städtebaulichen Maßnahmen und Übersichten der Einnahmen- und Ausgabenseite des Sanierungsträgers zurückgegriffen werden.

Damit wurde die Aufsplittung der Einzelpositionen einer Maßnahme möglich und somit konnten die Nutzungsdauern und die Anschaffungs- oder Herstellungskosten der Einzelpositionen exakt ermittelt werden.

28. Aktivierung Nord- und Südflügel Kulturhaus OT Wolfen

Nach Sichtung der Unterlagen durch das Rechnungsprüfungsamt wurde festgestellt, dass sowohl der Nord- als auch der Südflügel Kulturhaus OT Wolfen zu gering bewertet wurden. Mit dem Jahresabschluss 2020 wurde diese aufgezeigte Problematik nochmals geprüft.

Nach vollständiger Übergabe aller zahlungsbegründenden Unterlagen durch die SALEG wurde beim Südflügel Kulturhaus OT Wolfen festgestellt, dass hier die Anlage im Bau mit 681.770,25 € und der Sonderposten mit 152.532,24 € zu gering bewertet wurden. Diese Nachbuchungen wurden auf die vorwiegend vorhandenen Anlagen wie Außenanlage (Anlagen-Nr. 10007858), Bestuhlung Theatersaal (Anlagen-Nr. 10009220) und Südflügel, Brandschutz und Theatersaal (Anlagen-Nr. 10009252) im E & S nachgebucht. Diese Differenzen kamen zustande, weil teilweise die Rechnungen der SALEG zum damaligen Zeitpunkt nicht vorlagen und damit keine Berücksichtigung fanden. Der Grund und Boden, welcher aus den Unterlagen der SALEG zu entnehmen war, wurde gar nicht berücksichtigt. Eine Nachbuchung an Eröffnungsbilanz war

erforderlich, um die Anlage mit Anlagen-Nr. 10010929 in Höhe von 17.683,06 € abzubilden. Auch beim Gebäude Südflügel Kulturhaus OT Wolfen war die Nacherfassung nur über das Eröffnungsbilanzkonto möglich. Eine nachträgliche Aktivierung ist dann mit JAB 2017 über eine Teilaktivierung erfolgt. Die bereits gelaufene Abschreibung ab 11/2015 wurde über eine Sonderabschreibung dargestellt. Zum damaligen Zeitpunkt wurde sich für eine Abschreibungsdauer von 20 Jahren entschieden. Nach Absprache mit dem Rechnungsprüfungsamt und des gegenwärtigen Zustandes wurde diese Abschreibungsdauer für zu gering angesehen. Es wurde gemeinsam festgelegt, diese auf Grund der kompletten Sanierung auf 70 Jahre anzupassen. Diese Anpassung wurde mit dem JAB 2020 vorgenommen und der zu viel abgeschriebene Betrag wieder zugeschrieben (siehe zu 5. Veränderungen der ursprünglich angenommenen Nutzungsdauer von Vermögensgegenständen).

Beim Nordflügel Kulturhaus OT Wolfen mussten ebenfalls Nachbuchungen vorgenommen werden. Bei nochmaliger Prüfung der zahlungsbegründenden Unterlagen wurde festgestellt, dass der Gebäudeteil Nordflügel Kulturhaus OT Wolfen zu hoch bewertet wurde. Da mit dem JAB 2019 aber die Aktivierungen der Außenanlage und der Grund und Boden vergessen wurden, wurde hier teilweise eine Umbuchung auf die neue zu aktivierende Anlage Grund und Boden mit der Anlagen-Nr. 10010837 vorgenommen. Die Anlagen Außenanlage mit der Anlagennummer 10010836 wurden zum 01.01.2020 mit einem Restbuchwert von 24.474,92 € und der Grund und Boden (Anlagen-Nr. 10010837) in Höhe von 38.188,86 € eingebucht. Zum damaligen Zeitpunkt wurde sich für eine Abschreibungsdauer von 20 Jahren entschieden. Nach Absprache mit dem Rechnungsprüfungsamt und des gegenwärtigen Zustandes wurde diese Abschreibungsdauer für zu gering angesehen. Es wurde gemeinsam festgelegt, diese auf Grund der kompletten Sanierung auf 70 Jahre hoch zu nehmen. Diese Anpassung wurde mit JAB 2020 vorgenommen und der zu viel abgeschriebene Betrag wieder zugeschrieben (siehe zu 5. Veränderungen der ursprünglich angenommenen Nutzungsdauer von Vermögensgegenständen).

29. Aktivierung der Amtskette einschließlich Spende

Mit Jahresabschluss 2019 wurde versäumt, bei den Spendengeldern für die Amtskette (Anlagen-Nr. 10009633) den Bezug zum Anlagengut (Anlagen-Nr. 10010011) herzustellen. Somit wurde die korrekte Abschreibung nicht zum Ansatz gebracht. Es blieb der KA-Vermerk (keine Abschreibung/ Erträge aus der Auflösung von Sonderposten) bei der Abschreibungsart bestehen. Mit Jahresabschluss 2020 wurde jedoch dieser Fehler korrigiert.

30. Aktivierung Spielgeräte im Stadtgebiet Bitterfeld-Wolfen

Die Rekonstruktion der Spielplätze im Stadtgebiet wird seit 2016 auf dem Untersachkonto 09610.40267 als Anlage im Bau dargestellt. Die spezifische bilanzielle Zuordnung erfolgt in den meisten Fällen durch die Anlagenbuchhaltung im Zuge des Jahresabschlusses. Im Jahr 2020 wurden die Spielgeräte aktiviert, welche entweder in dem Jahr verbaut oder durch TÜV abgenommen wurden, denn erst mit Aufstellung der Spielgeräte können diese aktiv genutzt werden und verlieren bei der Nutzung an Wert.

31. Problematik des Zuordnungszeitraumes - Passivierung der Sonderposten Bitterfelder Straße OT Holzweißig

Bei der Bitterfelder Straße OT Holzweißig wurde das Haushaltsjahr 2020 belastet. Die Problematik liegt darin, dass die Fördermittel erst im Jahr 2020 eingebucht wurden, obwohl der 4. Änderungsbescheid bereits im Jahr 2019 vorlag. So konnte der Sonderposten in Höhe von 220.232,64 € in der Anlagenbuchhaltung erst im Jahr 2020 als Nachaktivierung passiviert werden.

32. Problematik der korrekten Ausgabe der Sonderposten aus Anzahlungen SK 231100

Mit Jahresabschluss 2019 wurde festgestellt, dass viele Sonderposten aus Anzahlungen mit dem SK 234100 passiviert wurden. Sonderposten werden nur dann mit diesem Sachkonto kontiert, wenn sich die Baumaßnahme noch im Bau befindet. Mit Aktivierung der Baumaßnahme müssen auch die Sonderposten auf das SK 231100 umbucht werden. Dieser fehlerhafte Ausweis der Sonderposten wurde mit dem Jahresabschluss 2020 bereinigt.

33. Einführung fehlender Kontrollsysteme

Zentrales Vertragsregister

Seit Erstellung der Eröffnungsbilanz besteht die Forderung, interne Kontrollsysteme innerhalb der Stadt Bitterfeld-Wolfen zu integrieren.

Zum einen ist ein zentrales Vertragsregister einzuführen, um eine Kontrolle über alle finanziellen Verpflichtungen aus Verträgen der Stadt Bitterfeld-Wolfen zu erlangen. Für den Nachweis der vollständigen Berücksichtigung aller bilanz- und steuerungsrelevanter Verträge ist ein zentrales Vertragsregister ein unverzichtbares Kontrollinstrument.

Hierzu sind weitere Abstimmungen erforderlich. Eine abschließende Entscheidung ist noch nicht getroffen. Eine Festlegung dazu steht noch aus.

Digitale Rechnungseingangsverarbeitung

Nach Beschaffung von zusätzlichen Stadtlizenzen in Jahr 2022 arbeiten fast alle Budgets der Stadt mit der digitalen Rechnungseingangsverarbeitung (D3). Die noch ausstehenden Budgets 41 und 42 kommen im Jahr 2023 dazu. Das Rechnungseingangsbuch im Programm AB-DATA ist von beiden Budgets gemäß Anweisung des Oberbürgermeisters bereits ab dem Jahr 2022 zu nutzen.

System zur Erfassung und Prüfung aller Prozesse auf Steuerrelevanz

Dieses interne Kontrollsystem für Steuern (Tax Compliance Management System) wird im Rahmen der Umsatzsteuerreform umgesetzt.

34. Umlegungsverfahren

Das laufende Umlegungsverfahren Wasserfront konnte für den Jahresabschluss zum 31.12.2020 abschließend geklärt werden. Die Unterlagen wurden so aufgearbeitet, dass eine Aktivierung mit dem Jahresabschluss 2020 möglich war.

Dieses Umlegungsverfahren ist vollumfänglich abgeschlossen.

Dabei betragen die ins Umlegungsverfahren durch die Stadt eingebrachten Grundstücke aus der Anlagenbuchhaltung eine Höhe von 453.838,00 €. Bei den Buchverlusten der abgehenden Grundstücke wurde sich gem. Kontenrahmenplan auf das SK 547100 verständigt.

Die aus dem Umlegungsverfahren Wasserfront erworbenen Grundstücke wurden zum 01.01.2020 mit einem Wert von 1.059.482,50 € bilanziert. Die neu erfassten Grundstücke wurden unter der Gegenposition SK 472100 gemäß Hinweis des Städte- und Gemeindebundes und damit im ordentlichen Bereich der Ergebnisrechnung abgebildet.

Damit erfolgte der Ausweis im ordentlichen Ergebnis des Jahresabschlusses 2020. Nur durch die einheitliche Darstellung des Ertrages und des Aufwandes im ordentlichen Bereich wird ein ordnungsgemäßes Bild dargestellt.

Grünflächen und Wege/ Plätze werden weiterhin mit einem pauschalen Wert im städtischen Bereich von 5,00 €/ m² gem. BewertRL Punkt 5.3 d bilanziert. Da es sich beim übertragenen Grund und Boden Straßenverkehr ausschließlich um Anliegerstraße/ befahrbare Wohnwege handelt, wurde die Eingruppierung nach der Straßenart Bauklasse VI gem. BewertRL Anlage 3 - Einteilung der Verkehrsflächen und Zuordnung nach Bauklassen - vorgenommen. Es wurde der Bewertungsansatz von 30,00 €/ m² zugrunde gelegt. Zudem wurden zusätzlich Straßen als Hauptverkehrsstraße mit einer Bauklasse/ Baulastklasse III gem. BewertRL Anlage 3 zu einem Wert von 70 €/ m² angesetzt. Die Grundstücke mit der Nutzungsart Gewässer wurden mit 10 % des Bodenrichtwertes, vorwiegend 15 €/ m² gem. BewertRL 5.3 c bilanziert.

Anlage zum Anhang

Grundsatz der Bilanzidentität

Der Grundsatz der Bilanzidentität fordert, dass der Schlussbestand einer Rechnungsperiode gleich dem Anfangsbestand der sich anschließenden Rechnungsperiode ist.

Als Erläuterung dazu dient die anliegende Liste „Bestandsvergleich 31.12.2019 und 01.01.2020 – Erläuterung zur Bilanzidentität“.

Hier sind Schlussbestand 31.12.2019 und Anfangsbestand 01.01.2020 gegenübergestellt.

In den betreffenden Positionen, in denen sich zwischen beiden Stichtagen Differenzen ergeben, ist in der letzten Spalte der Tabelle eine Erläuterung zur Abweichung gegeben.

Mit dem Jahresabschluss 2020 gab es keine Abweichungen innerhalb der Bilanzidentität und somit keinen Bilanzbruch.

Bestandsvergleich 31.12.2019 und 01.01.2020

Stand: 06.03.2023

Erläuterung zur Bilanzidentität

Zeile	Nummer	Bezeichnung	Stand 31.12.2019	Stand 01.01.2020	Differenz	in %	Änderung im Bestand
Aktiva							
A1	1.	Anlagevermögen	187.097.657,13	187.097.657,13	0,00	0,00	-
A2	1.1	Immaterielles Vermögen	4.637.717,78	4.637.717,78	0,00	0,00	-
	1.1.1	Software und Lizenzen	125.759,88	125.759,88	0,00	0,00	-
	1.1.2	Investitionszuwendungen	4.511.957,90	4.511.957,90	0,00	0,00	-
A3	1.2	Sachanlagevermögen	150.617.920,67	150.617.920,67	0,00	0,00	-
A4	1.2.1	Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	29.211.135,85	29.211.135,85	0,00	0,00	-
A5	1.2.1.1	Grünflächen	10.501.591,85	10.501.591,85	0,00	0,00	-
A6	1.2.1.2	Ackerland	1.186.363,84	1.186.363,84	0,00	0,00	-
A7	1.2.1.3	Wald, Forsten	245.229,74	245.229,74	0,00	0,00	-
A8	1.2.1.4	Sonderflächen	343.605,78	343.605,78	0,00	0,00	-
	1.2.1.5	Sonstige unbebaute Grundstücke	16.934.344,64	16.934.344,64	0,00	0,00	-
A9	1.2.2	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	52.582.781,25	52.582.781,25	0,00	0,00	-
A10	1.2.2.1	Wohnbauten	7.925.836,00	7.925.836,00	0,00	0,00	-
A11	1.2.2.2	Schulen und Kindertageseinrichtungen	15.394.913,94	15.394.913,94	0,00	0,00	-
A12	1.2.2.3	Kultur-, Sport und Gartenanlagen	16.925.975,18	16.925.975,18	0,00	0,00	-
A13	1.2.2.4	Sonstige Dienst-, Geschäfts- und andere Betriebsgebäude	12.336.056,13	12.336.056,13	0,00	0,00	-
A14	1.2.3	Infrastrukturvermögen	57.446.704,07	57.446.704,07	0,00	0,00	-
A15	1.2.3.1	Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	15.000.174,69	15.000.174,69	0,00	0,00	-
A16	1.2.3.2	Brücken und Tunnel	6.569.313,81	6.569.313,81	0,00	0,00	-
A18	1.2.3.3	Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	2.677.961,43	2.677.961,43	0,00	0,00	-
A19	1.2.3.4	Straßen, Wege, Plätze und sonstige Anlagen	32.860.146,97	32.860.146,97	0,00	0,00	-
A20	1.2.3.5	Wasserbauliche Anlagen	339.107,17	339.107,17	0,00	0,00	-
A21	1.2.3.8	Sonstige Bauten und Infrastrukturvermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	-
A22	1.2.4	Bauten auf fremden Grund und Boden	35.470,54	35.470,54	0,00	0,00	-

Bestandsvergleich 31.12.2019 und 01.01.2020

Stand: 06.03.2023

Erläuterung zur Bilanzidentität

Zeile	Nummer	Bezeichnung	Stand 31.12.2019	Stand 01.01.2020	Differenz	in %	Änderung im Bestand
A23	1.2.5	Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	1.181.950,01	1.181.950,01	0,00	0,00	-
A24	1.2.6	Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	1.329.794,00	1.329.794,00	0,00	0,00	-
A25	1.2.7	Betriebs- und Geschäftsausstattung	3.778.673,07	3.778.673,07	0,00	0,00	-
A26	1.2.8	Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	5.051.411,88	5.051.411,88	0,00	0,00	-
A27	1.3	Finanzanlagevermögen	31.842.018,68	31.842.018,68	0,00	0,00	-
A28	1.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	16.630.774,00	16.630.774,00	0,00	0,00	-
A29	1.3.2	Beteiligungen	15.011.244,68	15.011.244,68	0,00	0,00	-
A30	1.3.3	Sondervermögen	200.000,00	200.000,00	0,00	0,00	-
A31	1.3.4	Ausleihungen	0,00	0,00	0,00	0,00	-
A33	1.3.5	Wertpapiere	0,00	0,00	0,00	0,00	-
A34	2.	Umlaufvermögen	9.725.368,85	9.725.368,85	0,00	0,00	-
A35	2.1	Vorräte	0,00	0,00	0,00	0,00	-
A39	2.2	Öffentlich-rechtliche Forderungen	974.501,89	974.501,89	0,00	0,00	-
A40	2.2.1	Öffentlich-rechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	110.666,95	110.666,95	0,00	0,00	-
	2.2.2	Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	863.834,94	863.834,94	0,00	0,00	-
	2.3	Privatrechtliche Forderungen, sonstige Vermögensgegenstände	225.052,85	225.052,85	0,00	0,00	-
	2.3.1	Privatrechtliche Forderungen aus Lieferung und Leistung	10.903,02	10.903,02	0,00	0,00	-
	2.3.2	Sonstige Privatrechtliche Forderungen	198.894,43	198.894,43	0,00	0,00	-
	2.3.3	Sonstige Vermögensgegenstände	15.255,40	15.255,40	0,00	0,00	-
A48	2.4	Liquide Mittel	8.525.814,11	8.525.814,11	0,00	0,00	-
	2.4.1	Sichteinlagen bei Banken und Kreditinstituten	6.356.617,17	6.356.617,17	0,00	0,00	-
	2.4.2	Sonstige Einlagen	2.157.352,48	2.157.352,48	0,00	0,00	-

94

Bestandsvergleich 31.12.2019 und 01.01.2020

Stand: 06.03.2023

Erläuterung zur Bilanzidentität

Zeile	Nummer	Bezeichnung	Stand 31.12.2019	Stand 01.01.2020	Differenz	in %	Änderung im Bestand
	2.4.3	Bargeld	11.844,46	11.844,46	0,00	0,00	-
A49	3.	Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	85.070,38	85.070,38	0,00	0,00	-
	4.	Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,00	0,00	0,00	0,00	-
A52		Bilanzsumme	196.908.096,36	196.908.096,36	0,00	0,00	-

Passiva

P1	1.	Eigenkapital	66.388.520,54	66.388.520,54	0,00	0,00	-
P2	1.1	Rücklagen	92.714.400,09	92.714.400,09	0,00	0,00	-
P2	1.1.1	Rücklagen aus der Eröffnungsbilanz	92.714.400,09	92.714.400,09	0,00	0,00	-
	1.1.2	Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	0,00	0,00	0,00	0,00	-
P2	1.1.3	Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	0,00	0,00	0,00	0,00	-
P3	1.2	Sonderrücklagen	0,00	0,00	0,00	0,00	-
P4	1.3	Fehlbetragsvortrag	-26.718.028,32	-26.718.028,32	0,00	0,00	-
P5	1.4	Jahresergebnis	392.148,77	392.148,77	0,00	0,00	-
P6	2.	Sonderposten	73.884.153,54	73.884.153,54	0,00	0,00	-
P7	2.1	Sonderposten aus Zuwendungen	67.833.979,03	67.833.979,03	0,00	0,00	-
P8	2.2	Sonderposten aus Beiträgen	3.735.393,24	3.735.393,24	0,00	0,00	-
P9	2.3	Sonderposten für den Gebührenaussgleich	0,00	0,00	0,00	0,00	-
	2.4	Sonderposten aus Anzahlungen	1.222.926,22	1.222.926,22	0,00	0,00	-
P10	2.5	Sonstige Sonderposten	1.091.855,05	1.091.855,05	0,00	0,00	-
P11	3.	Rückstellungen	3.797.369,88	3.797.369,88	0,00	0,00	-
P12	3.1	Rückstellungen für Pensionen und Beihilfen	266.449,00	266.449,00	0,00	0,00	-
P13	3.2	Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge von Abfalldeponien	0,00	0,00	0,00	0,00	-
	3.3	Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten	0,00	0,00	0,00	0,00	-

Bestandsvergleich 31.12.2019 und 01.01.2020

Stand: 06.03.2023

Erläuterung zur Bilanzidentität

Zeile	Nummer	Bezeichnung	Stand 31.12.2019	Stand 01.01.2020	Differenz	in %	Änderung im Bestand
P14	3.4	Rückstellungen für unterlassene Instandhaltungen	167.342,55	167.342,55	0,00	0,00	-
P15	3.5	Sonstige Rückst.	3.363.578,33	3.363.578,33	0,00	0,00	-
P16	4.	Verbindlichkeiten	47.943.007,66	47.943.007,66	0,00	0,00	-
P17	4.1	Anleihen	0,00	0,00	0,00	0,00	-
P18	4.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für die Investitionen und zu bilanzierende Investitions-förderungsmaßnahmen	8.776.665,49	8.776.665,49	0,00	0,00	-
	4.2.1	vom Bund	0,00	0,00	0,00	0,00	-
	4.2.2	vom Land	0,00	0,00	0,00	0,00	-
	4.2.3	von Gemeinden / Gemeindeverbänden	0,00	0,00	0,00	0,00	-
	4.2.4	von Zweckverbänden / Beteiligungen / verbundenen Unternehmen / sonstigen öffentlichen Sonderrechnungen	0,00	0,00	0,00	0,00	-
	4.2.5	vom privaten Kreditmarkt	8.776.665,49	8.776.665,49	0,00	0,00	-
	4.3	Verbindlichkeiten aus Liquiditätskrediten	34.500.000,00	34.500.000,00	0,00	0,00	-
P26	4.4	Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00	0,00	0,00	0,00	-
P28	4.5	Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung	955.991,22	955.991,22	0,00	0,00	-
	4.6	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	627.880,04	627.880,04	0,00	0,00	-
P29	4.7	Sonstige Verbindlichkeiten	3.082.470,91	3.082.470,91	0,00	0,00	-
P30	5.	Passive Rechnungs-abgrenzungsposten	4.895.044,74	4.895.044,74	0,00	0,00	-
P31		Bilanzsumme	196.908.096,36	196.908.096,36	0,00	0,00	-

Explizit sei darauf verwiesen, dass es keine Abweichung der Werte der Bilanz des Jahres 2020 (per 01.01.2020) zum Schlussbestand des Vorjahres (31.12.2019) gibt.

Erläuterungen zur Ergebnis- Finanz- und Vermögensrechnung

Erläuterungen gemäß § 41 Abs. 2 Satz 2 KomHVO - Ergebnisrechnung 2020

(Beträge in Euro)

Die Erheblichkeitsgrenze für zu erläuternde Abweichungen wurde auf 100.000 Euro festgelegt. Sollten sich auch geringer ausfallende Abweichungen als erläuterungswürdig erweisen, erfolgt hier eine kurze Information. Im Gegensatz zur Finanzrechnung werden in der Ergebnisrechnung alle und damit auch zahlungsunwirksame Sachverhalte wie z.B. Erträge aus der Auflösung von Sonderposten, Abschreibungen, Selbstbesteuerung komm. Grundstücke usw. abgebildet. Zahlungen auf VJ (Kassenreste) betreffen nur die Finanzrechnung.

(+) = Verbesserung, (-) = Verschlechterung

Zeile	Bezeichnung	SK	Bezeichnung	Ergebnis 2019	Ergebnis des Haushaltsjahres 2020	Ergebnisveränderung 2020 zu 2019 absolut	Abweichung in %	Erläuterung Abweichung > 100 TEuro gem. § 41 Abs. 2 S. 2 KomHVO
1	Steuern und ähnliche Abgaben	401100	Grundsteuer A	48.630,07	46.798,09	-1.831,98	-3,77	
		401200	Grundsteuer B	5.652.446,91	5.601.969,81	-50.477,10	-0,89	
		401300	Gewerbsteuer	24.443.989,50	31.123.092,61	6.679.103,11	27,32	- richtet sich nach den Grundlagenbescheiden des Finanzamtes ggf. z.B. durch Nachberechnung/ Festsetzung für die Vorjahre oder auch Erhöhungen der Vorauszahlungen - der Hebesatz ist unverändert zum VJ (400 v.H.) - Abweichung entstehen an dieser Stelle zwangsläufig
		402100	Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	10.138.819,14	10.003.910,68	-134.908,46	-1,33	- Minderertrag Gemeindeanteil Einkommensteuer; bemessen nach den Steuerbeträgen, die von den Finanzbehörden im Gebiet des Landes vereinnahmt werden - Ausreichung nach Verteilungsschlüssel
		402200	Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	5.047.992,29	5.637.514,01	589.521,72	11,68	- höherer Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer; Grundlage ist das Aufkommen der Steuern vom Umsatz der gesamten Bundesrepublik, prozentuale Verteilung
		403100	Vergnügungssteuer	488.230,62	363.422,19	-124.808,43	-25,56	- die Verringerung ergibt sich aus coronabedingten Schließungen im April, Mai, November und Dezember 2020, somit wurden in diesen Zeiträumen keine Umsätze erzielt und damit auch keine Vergnügungssteuer erhoben
		403200	Hundsteuer	180.120,00	190.321,35	10.201,35	5,66	
		403400	Zweitwohnungsteuer	14.354,23	12.858,92	-1.495,31	-10,42	
			46.014.582,76	52.979.887,66	6.965.304,90	15,14		
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	411100	Allgemeine Zuweisungen vom Land (Schlüsselzuweisungen)	3.005.512,00	9.062.917,00	6.057.405,00	201,54	- Erträge richten sich nach dem Ausreichungsmodus des jeweils gültigen FAG LSA und der Steuerkraft der Stadt, hier: höher ausfallende Schlüsselzuweisung um 6.057.405 Euro, Ausreichung Zuweisung nach Bescheid, ursächlich ist die veränderte Steuerkraft insbesondere hinsichtlich des unterschiedlichen Gewerbesteueraufkommens 2017 zu 2018
		412100	Bedarfszuweisungen vom Land	0,00	1.030.991,00	1.030.991,00	100,00	- Bewilligung einer Bedarfszuweisung i. H. v. 1.030.991 Euro aus dem Ausgleichsstock nach § 17 FAG LSA gemäß Bescheid vom 20.07.2020 (Beantragung am 01.03.2019); keine Bedarfszuweisung im HHJ 2019

Erläuterungen gemäß § 41 Abs. 2 Satz 2 KomHVO - Ergebnisrechnung 2020

(Beträge in Euro)

Die Erheblichkeitsgrenze für zu erläuternde Abweichungen wurde auf 100.000 Euro festgelegt. Sollten sich auch geringer ausfallende Abweichungen als erläuterungswürdig erweisen, erfolgt hier eine kurze Information. Im Gegensatz zur Finanzrechnung werden in der Ergebnisrechnung alle und damit auch zahlungsunwirksame Sachverhalte wie z.B. Erträge aus der Auflösung von Sonderposten, Abschreibungen, Selbstbesteuerung komm. Grundstücke usw. abgebildet. Zahlungen auf VJ (Kassenreste) betreffen nur die Finanzrechnung.

(+) = Verbesserung, (-) = Verschlechterung

Zelle	Bezeichnung	SK	Bezeichnung	Ergebnis 2019	Ergebnis des Haushaltsjahres 2020	Ergebnisveränderung 2020 zu 2019 absolut	Abweichung in %	Erläuterung Abweichung > 100 TEuro gem. § 41 Abs. 2 S. 2 KomHVO
		413100	Sonstige allgemeine Zuweisungen vom Land	2.677.872,00	3.209.903,00	532.031,00	19,87	- neben der jährlichen Auftragskostenerstattung nach FAG LSA (jeweils nur geringe Abweichungen) ergab sich in 2020 die Zahlung einer Zuweisung zur Bewältigung der Coronapandemie - die vom Land vorgesehenen zusätzlichen Liquiditätshilfen für Kommunen (40 Mio. Euro) infolge Steuermindereinzahlungen durch die Coronapandemie, sind nur zu einem geringen Teil abgeflossen - die Restmittel von ca. 38,7 Mio. Euro wurden pauschal nach den Schlüsselzahlen zur Aufteilung des GA Einkommen- und Umsatzsteuer an die Kommunen verteilt, daraus ergibt sich der zusätzliche zahlungswirksame Ertrag
		414000	Zuweisungen für laufende Zwecke vom Bund	146.089,26	125.746,66	-20.342,60	-13,92	
		414100	Zuweisungen für laufende Zwecke vom Land	1.966.867,41	999.668,38	-967.199,03	-49,17	Entwicklung resultiert aus den beantragten, bewilligten und realisierten Fördermaßnahmen innerhalb der unterschiedlichen Jahre, z.B.: Förderung vom Land (jeweils im Vergleich zum VJ) - Förderung Aufwertung WK I um 67.333,34 Euro verringert, Soziale Stadt WK I mit -221.935,34 Euro, Rückbau leerstehende Wohngebäude "Wo-No" mit -494.450 Euro, Vorplatz Bahnhof Wolfen mit -181.629,65 Euro, Beräumung Leipziger Str. 44 OT Wo mit -66.500 Euro, Machbarkeitsstudie LAGA mit -40.000 Euro oder auch die energetische Sanierung Rathaus OT BTF mit -76.000 Euro Kompensierung durch: - Förderung Rückbau Musikerviertel OT Wo mit 214.540 Euro - dargestellt sind die größten Positionen, weitere Fördermaßnahmen verschieben sich untereinander so, dass ein Ausgleich gegeben ist

86

Erläuterungen gemäß § 41 Abs. 2 Satz 2 KomHVO - Ergebnisrechnung 2020

(Beträge in Euro)

Die Erheblichkeitsgrenze für zu erläuternde Abweichungen wurde auf 100.000 Euro festgelegt. Sollten sich auch geringer ausfallende Abweichungen als erläuterungswürdig erweisen, erfolgt hier eine kurze Information. Im Gegensatz zur Finanzrechnung werden in der Ergebnisrechnung alle und damit auch zahlungsunwirksame Sachverhalte wie z.B. Erträge aus der Auflösung von Sonderposten, Abschreibungen, Selbstbesteuerung komm. Grundstücke usw. abgebildet. Zahlungen auf VJ (Kassenreste) betreffen nur die Finanzrechnung.

(+) = Verbesserung, (-) = Verschlechterung

Zeile	Bezeichnung	SK	Bezeichnung	Ergebnis 2019	Ergebnis des Haushaltsjahres 2020	Ergebnisveränderung 2020 zu 2019 absolut	Abweichung in %	Erläuterung Abweichung > 100 TEuro gem. § 41 Abs. 2 S. 2 KomHVO
		414200	Zuweisungen für laufende Zwecke von Gemeinden und Gemeindeverbänden	2.106.980,46	2.177.298,96	70.318,50	3,34	
		414500	Zuschüsse für laufende Zwecke von verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen	59.400,00	6.749,78	-52.650,22	-88,64	
		414600	Zuweisungen für lfd. Zwecke von sonstigen öffentlichen Sonderrechnungen	40.465,09	22.330,66	-18.134,43	-44,81	
		414700	Zuschüsse/Spenden für laufende Zwecke von privaten Unternehmen	120.758,13	112.038,41	-8.719,72	-7,22	
		414800	Zuschüsse/Spenden für laufende Zwecke von übrigen Bereichen	123.804,09	33.131,29	-90.672,80	-73,24	Diese Position steht vordergründig im Zusammenhang mit den bewilligten Fördermaßnahmen (SK 414100). Da die Abweichung unter 100.000 Euro liegt, erfolgt keine weitere Erläuterung.
				10.247.748,44	16.780.775,14	6.533.026,70	63,75	
3	+ Sonstige Transfererträge	423100		0,00	0,00	0,00	0,00	

Erläuterungen gemäß § 41 Abs. 2 Satz 2 KomHVO - Ergebnisrechnung 2020

(Beträge in Euro)

Die Erheblichkeitsgrenze für zu erläuternde Abweichungen wurde auf 100.000 Euro festgelegt. Sollten sich auch geringer ausfallende Abweichungen als erläuterungswürdig erweisen, erfolgt hier eine kurze Information. Im Gegensatz zur Finanzrechnung werden in der Ergebnisrechnung alle und damit auch zahlungsunwirksame Sachverhalte wie z.B. Erträge aus der Auflösung von Sonderposten, Abschreibungen, Selbstbesteuerung komm. Grundstücke usw. abgebildet. Zahlungen auf VJ (Kassenreste) betreffen nur die Finanzrechnung.

(+) = Verbesserung, (-) = Verschlechterung

Zelle	Bezeichnung	SK	Bezeichnung	Ergebnis 2019	Ergebnis des Haushaltsjahres 2020	Ergebnisveränderung 2020 zu 2019 absolut	Abweichung in %	Erläuterung Abweichung > 100 TEuro gem. § 41 Abs. 2 S. 2 KomHVO
4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	431100	Verwaltungsgebühren	491.645,08	456.953,01	-34.692,07	-7,06	
		432100	Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte	1.660.600,92	1.607.297,57	-53.303,35	-3,21	
				2.152.246,00	2.064.250,58	-87.995,42	-4,09	
5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte, Kostenerstattungen und Kostenumlagen	441100	Mieten und Pachten	865.476,06	830.395,14	-35.080,92	-4,05	
		442100	Erträge aus Verkauf	16.945,17	10.258,04	-6.687,13	-39,46	
		446100	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	33.247,12	25.357,57	-7.889,55	-23,73	
		446110	Ersatzleistungen aus Schadensfällen	68.002,51	123.794,63	55.792,12	82,04	
		448100	Erträge aus Kostenerstattungen vom Land	22.770,66	23.161,75	391,09	1,72	
		448200	Erträge aus Kostenerstattungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden	370.425,86	877.627,08	507.201,22	136,92	- die Erhöhung resultiert aus der Erstattung Geschwisterpauschale mit + 306.592,62 Euro gesamt für alle Einrichtungen; dies resultiert aus einer zusätzlichen Abschlagszahlung 2020 für 2020 (nicht nur die Abrechnung 2019) und der Änderung der Abrechnung dahingehend, dass ab 01.01.2020 das Hortkind (Eltern bezahlen den Beitrag für das Hortkind) eingerechnet ist und damit die Geschwisterpauschale für alle KiTa-Kinder ausgereicht wird - dazu kommt die Erstattung für den coronabedingten Ertragsausfall (Schließung der Einrichtungen in 04 und 05/2020) für alle Einrichtungen i. H. v. 260.199 Euro (städtische Objekte und Kita's in freier Trägerschaft) - die Summe verringert sich in der Erstattung für Wahlen um 29.983,13 Euro
		448300	Erträge aus Kostenerstattungen von Zweckverbänden	2.451,89	2.083,89	-368,00	-15,01	

Erläuterungen gemäß § 41 Abs. 2 Satz 2 KomHVO - Ergebnisrechnung 2020

(Beträge in Euro)

Die Erheblichkeitsgrenze für zu erläuternde Abweichungen wurde auf 100.000 Euro festgelegt. Sollten sich auch geringer ausfallende Abweichungen als erläuterungswürdig erweisen, erfolgt hier eine kurze Information. Im Gegensatz zur Finanzrechnung werden in der Ergebnisrechnung alle und damit auch zahlungsunwirksame Sachverhalte wie z.B. Erträge aus der Auflösung von Sonderposten, Abschreibungen, Selbstbesteuerung komm. Grundstücke usw. abgebildet. Zahlungen auf VJ (Kassenreste) betreffen nur die Finanzrechnung.
(+) = Verbesserung, (-) = Verschlechterung

Zelle	Bezeichnung	SK	Bezeichnung	Ergebnis 2019	Ergebnis des Haushaltsjahres 2020	Ergebnisveränderung 2020 zu 2019 absolut	Abweichung in %	Erläuterung Abweichung > 100 TEuro gem. § 41 Abs. 2 S. 2 KomHVO
		448500	Erträge aus Kostenerstattungen von verbundenen Unternehmen, Sondervermögen u. Beteiligungen	49.013,01	40.665,87	-8.347,14	-17,03	
		448600	Erträge aus Kostenerstattungen von sonstigen öffentl. Sonderrechnungen	2.502,00	42,00	-2.460,00	-98,32	
		448700	Erträge aus Kostenerstattungen von privaten Unternehmen	50.579,25	47.998,13	-2.581,12	-5,10	
		448800	Erträge aus Kosten-erstattungen von übrigen Bereichen	68.733,51	59.391,65	-9.341,86	-13,59	
				1.550.147,04	2.040.775,75	490.628,71	31,65	
6	+ sonstige ordentliche Erträge	451100	Konzessionsabgaben	1.652.840,14	1.690.764,08	37.923,94	2,29	
		452110	Erstattung von Umsatzsteuer	45.955,39	29.509,44	-16.445,95	-35,79	
		452140	Erstattung von KfZ-Steuern	0,00	25,00	25,00	100,00	
		453100	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen	4.804.226,06	4.536.450,83	-267.775,23	-5,57	- die Höhe ergibt sich jeweils jährlich aus der Gesamthöhe der Sonderposten aus Zuwendungen einschließlich neu in 2020 aktivierter Anlagen - dazu kommt die Auflösung 2019 und die Zuschreibung 2020 der pauschalen Sonderposten mit 150.183,12 Euro, mit dem Jahr 2020 wird keine pauschale Auflösung von Sonderposten mehr gebucht
		453200	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Beiträge	494.807,11	357.714,61	-137.092,50	-27,71	- Betrag der Auflösung steht im Zusammenhang mit den passivierten Sonderposten aus Beiträgen
		453400	Erträge aus der Auflösung von sonst. Sonderposten	21.904,52	22.909,09	1.004,57	4,59	

Erläuterungen gemäß § 41 Abs. 2 Satz 2 KomHVO - Ergebnisrechnung 2020

(Beträge in Euro)

Die Erheblichkeitsgrenze für zu erläuternde Abweichungen wurde auf 100.000 Euro festgelegt. Sollten sich auch geringer ausfallende Abweichungen als erläuterungswürdig erweisen, erfolgt hier eine kurze Information. Im Gegensatz zur Finanzrechnung werden in der Ergebnisrechnung alle und damit auch zahlungsunwirksame Sachverhalte wie z.B. Erträge aus der Auflösung von Sonderposten, Abschreibungen, Selbstbesteuerung komm. Grundstücke usw. abgebildet. Zahlungen auf VJ (Kassenreste) betreffen nur die Finanzrechnung.

(+) = Verbesserung, (-) = Verschlechterung

Zelle	Bezeichnung	SK	Bezeichnung	Ergebnis 2019	Ergebnis des Haushaltsjahres 2020	Ergebnisveränderung 2020 zu 2019 absolut	Abweichung in %	Erläuterung Abweichung > 100 TEuro gem. § 41 Abs. 2 S. 2 KomHVO
		454200	Erträge aus der Veräußerung von beweglichen Vermögensgegenständen oberhalb der Wertgrenze i. H. v. 1.000 Euro	379.548,83	0,00	-379.548,83	-100,00	Im Jahr 2019 handelte es sich um die Ausbuchung zu hoch ausgewiesener Sonderposten im Verhältnis zur aktivierten Anlage bei Altfällen, z.B. Schwimmhallenneubau, Straßenbeleuchtung OT BTF und Thalheim nach Rückübertragung der Anlagen von der envia M usw.. Im Jahr 2020 fielen an dieser Stelle keine Beträge an.
		456100	Bußgelder	197.349,45	226.880,02	29.530,57	14,96	
		456200	Säumniszuschläge	63.333,12	-39.155,77	-102.488,89	-161,83	Das Ergebnis 2020 ergibt sich aus erhöhten Abgängen auf Forderungen ("Kassenreste"), die nicht ausreichend auf dem USK kompensiert werden konnten. Grund ist der Bearbeitungswechsel der privatrechtlichen Forderungen und in diesem Zusammenhang die rechtlich korrekte Aufhebung der Säumniszuschläge. Bei privatrechtlichen Forderungen werden Verzugszinsen berechnet, sobald Volltreckungsmaßnahmen eingeleitet werden (Verbuchung auf 45620.00016).
		456510	Vollstreckungsgebühren	61.322,81	17.093,39	-44.229,42	-72,13	
		456520	Amtshilfeersuchen	-6.343,83	132.717,39	139.061,22	>100	Forderungen aus Sachkonten wurden auf Personenkonten angeordnet, um entsprechend mahnen zu können.
		456530	Stundungszinsen	-1.390,00	908,98	2.298,98	>100	
		456540	Sonstige Ordnungsgelder	3.350,00	2.432,00	-918,00	-27,40	
		458100	Erträge a. Zuschreibungen	29.011,76	0,00	-29.011,76	-100,00	
		458200	Erträge aus der Auflösung oder Herabsetzung von Rückstellungen	1.942.492,59	197.286,26	-1.745.206,33	-89,84	Im Jahr 2019 war an dieser Stelle eine hohe Auflösung der Rückstellung für teilweise nicht in Anspruch genommene Kreis- und Finanzkraftumlage enthalten (1.922.644 Euro). Im Jahr 2020 war die größte Position die Auflösung wegen Nichtinanspruchnahme der gebildeten Rückstellung für die ehemalige Bibliothek OT BTF (170.383,47 Euro).
		458310	Erträge aus abgeschriebenen Forderungen (Auflösung EWB)	206.342,56	47.097,30	-159.245,26	-77,18	Der Grund für die Minderungen ist, dass es zu weniger Auflösungen der EWB kam. Dies resultiert vordergründig daraus, dass im Jahr 2020 weniger befristete Niederschlagungen ausgelaufen sind.

Erläuterungen gemäß § 41 Abs. 2 Satz 2 KomHVO - Ergebnisrechnung 2020

(Beträge in Euro)

Die Erheblichkeitsgrenze für zu erläuternde Abweichungen wurde auf 100.000 Euro festgelegt. Sollten sich auch geringer ausfallende Abweichungen als erläuterungswürdig erweisen, erfolgt hier eine kurze Information. Im Gegensatz zur Finanzrechnung werden in der Ergebnisrechnung alle und damit auch zahlungsunwirksame Sachverhalte wie z.B. Erträge aus der Auflösung von Sonderposten, Abschreibungen, Selbstbesteuerung komm. Grundstücke usw. abgebildet. Zahlungen auf VJ (Kassenreste) betreffen nur die Finanzrechnung.

(+) = Verbesserung, (-) = Verschlechterung

Zelle	Bezeichnung	SK	Bezeichnung	Ergebnis 2019	Ergebnis des Haushaltsjahres 2020	Ergebnisveränderung 2020 zu 2019 absolut	Abweichung in %	Erläuterung Abweichung > 100 TEuro gem. § 41 Abs. 2 S. 2 KomHVO
		459100	Andere sonstige ordentliche Erträge	317.633,12	157.587,60	-160.045,52	-50,39	- die Verringerung zum VJ resultiert aus einem Minderaufwand aus den Brauchtumsmitteln der Ortsteile hinsichtlich des Beginns der Coronapandemie, viele beabsichtigte Veranstaltungen konnten nicht durchgeführt werden
		459110	Andere sonstigen ordentl. Erträge z.B. jahresübergreifende BK-Erstattungen	226.938,25	147.719,41	-79.218,84	-34,91	
		459120	Entschädigungen z.B. für Dienstbarkeiten bei Grundstücke	43.519,41	47.985,15	4.465,74	10,26	
		459130	Andere sonstige ordentliche Erträge aus Kleinbetragsausgleich	650,08	24,99	-625,09	-96,16	
		459500	Erträge aus Leistungsbeziehung EB "Stadthof"	1.589,67	910,10	-679,57	-42,75	
				10.485.081,04	7.576.859,87	-2.908.221,17	-27,74	
7	+ Finanzerträge	461700	Zinserträge von Kreditinstituten	67.810,19	15.906,05	-51.904,14	-76,54	
		465100	Erträge von Gewinnanteilen aus verbundenen Unternehmen und Beteiligungen	655.832,68	655.929,01	96,33	0,01	
		469100	Sonstige Finanzerträge	10,00	0,00	-10,00	-100,00	
		469110	Verzinsung der Gewerbesteuer nach § 233 a AO	538.144,00	623.037,00	84.893,00	15,78	Der Anstieg resultiert aus Festsetzungsbescheiden durch das Finanzamt (höhere Gewerbesteuerveranlagung) insbesondere der Vorjahre und der damit in Zusammenhang stehenden höheren Verzinsung gem. § 233a AO.
				1.261.796,87	1.294.872,06	33.075,19	2,62	
8	+ / - aktivierte Eigenleistungen, Bestands- veränderungen			3.369.410,00	1.157.749,25	-2.211.660,75	-65,64	- Erfassung der Grundstücke aus dem Umlegungsverfahren "Wasserfront" OT Bitterfeld in 2020; in 2019 war es das Umlegungsverfahren Wolfen-Nord, die Verringerung ergibt sich aus den zu erfassenden Grundstücken der beiden unterschiedlichen Umlegungsverfahren

Erläuterungen gemäß § 41 Abs. 2 Satz 2 KomHVO - Ergebnisrechnung 2020

(Beträge in Euro)

Die Erheblichkeitsgrenze für zu erläuternde Abweichungen wurde auf 100.000 Euro festgelegt. Sollten sich auch geringer ausfallende Abweichungen als erläuterungswürdig erweisen, erfolgt hier eine kurze Information. Im Gegensatz zur Finanzrechnung werden in der Ergebnisrechnung alle und damit auch zahlungsunwirksame Sachverhalte wie z.B. Erträge aus der Auflösung von Sonderposten, Abschreibungen, Selbstbesteuerung komm. Grundstücke usw. abgebildet. Zahlungen auf VJ (Kassenreste) betreffen nur die Finanzrechnung.

(+) = Verbesserung, (-) = Verschlechterung

Zeile	Bezeichnung	SK	Bezeichnung	Ergebnis 2019	Ergebnis des Haushaltsjahres 2020	Ergebnisveränderung 2020 zu 2019 absolut	Abweichung in %	Erläuterung Abweichung > 100 TEuro gem. § 41 Abs. 2 S. 2 KomHVO
9	= Ordentliche Erträge			75.081.012,15	83.895.170,31	8.814.158,16	11,74	
10	+ Personal- aufwendungen	501100	Dienstaufwendungen für Beamte	-815.564,77	-897.092,01	-81.527,24	10,00	
		501200	Dienstaufwendungen für Arbeitnehmer	-13.305.563,90	-13.693.101,33	-387.537,43	2,91	Die verhältnismäßig geringe Abweichung zum Gesamtvolumen ergibt sich z.B. insbesondere aus tariflichen Anpassungen und der aktuellen Stellenbesetzung.
		501210	Aufwandsentschädigungen für Beschäftigte	-26.401,32	-16.208,19	10.193,13	-38,61	
		502100	Beiträge zu Versorgungskassen für Beamte	-807.899,80	-946.055,58	-138.155,78	17,10	Vordergründig ergibt sich die Erhöhung daraus, dass die Umlagefestsetzung der Beamtenversorgung durch den KVSA von 44% auf 48% gestiegen ist. Zusätzlich ist eine Beamtenstelle ab 2020 dazugekommen für die ebenfalls diese Umlage erhoben wird.
		502200	Beiträge zu Versorgungs-kassen für Arbeitnehmer	-510.622,78	-513.679,36	-3.056,58	0,60	
		503200	Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung aus Dienstaufwendungen für Arbeitnehmer	-2.497.224,93	-2.511.881,44	-14.656,51	0,59	
		504100	Beihilfen und Unterstützungsleistungen für Beamte	-41.752,00	0,00	41.752,00	-100,00	
		504900	Aufwendungen für Untersuchungen	-18.464,87	-18.296,48	168,39	-0,91	
				-18.023.494,37	-18.596.314,39	-572.820,02	3,18	
11	+ Versorgungsaufwendungen			0,00	0,00	0,00	0,00	

Erläuterungen gemäß § 41 Abs. 2 Satz 2 KomHVO - Ergebnisrechnung 2020

(Beträge in Euro)

Die Erheblichkeitsgrenze für zu erläuternde Abweichungen wurde auf 100.000 Euro festgelegt. Sollten sich auch geringer ausfallende Abweichungen als erläuterungswürdig erweisen, erfolgt hier eine kurze Information. Im Gegensatz zur Finanzrechnung werden in der Ergebnisrechnung alle und damit auch zahlungsunwirksame Sachverhalte wie z.B. Erträge aus der Auflösung von Sonderposten, Abschreibungen, Selbstbesteuerung komm. Grundstücke usw. abgebildet. Zahlungen auf VJ (Kassenreste) betreffen nur die Finanzrechnung.

(+) = Verbesserung, (-) = Verschlechterung

Zeile	Bezeichnung	SK	Bezeichnung	Ergebnis 2019	Ergebnis des Haushaltsjahres 2020	Ergebnisveränderung 2020 zu 2019 absolut	Abweichung in %	Erläuterung Abweichung > 100 TEuro gem. § 41 Abs. 2 S. 2 KomHVO
12	+ Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	521100	Reparatur Gebäude und Gebäudeeinrichtung	-873.029,16	-575.693,53	297.335,63	-34,06	- folgende Maßnahmen ergeben u.a. die Verringerung zum Vorjahr, wie Unterhaltungsmaßnahmen am Rathaus BTF mit -69.318,61 Euro, Maßnahmen Sportstätten Holzweißig mit -20.081,20 Euro, Sanierung Trafohäuschen OT Thalheim mit -30.845,43 Euro, Maßnahmen Sportplatz/Sportlerheim Thalheim mit -14.095,74 Euro und die energetische Sanierung Rathaus OT BTF mit - 119.000 Euro (Beendigung in 2019) - weitere Positionen verändern sich gemäß dem Bedarf notwendiger Unterhaltungsmaßnahmen an und innerhalb einer Vielzahl verschiedener kommunaler Objekte zwischen den Jahren
		521200	Reparatur technischer Anlagen und Maschinen	-174.181,46	-178.111,04	-3.929,58	2,26	
		521400	Reparatur Betriebs- und Geschäftsausstattung	-111.902,45	-106.282,31	5.620,14	-5,02	
		522100	Unterhaltung der öffentlichen Flächen	-47.540,71	-36.612,91	10.927,80	-22,99	
		522200	Aufwendungen für die Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens	-399.992,79	-444.242,42	-44.249,63	11,06	
		522300	Unterhaltung von Straßen/ Schadensbeseitigung	-618.726,34	-550.824,66	67.901,68	-10,97	
		522330	Aufwendungen für die Unterhaltung des sonstigen Infrastrukturvermögens	-349.519,58	-188.673,06	160.846,52	-46,02	Die Differenz ergibt sich aus dem ab 2020 bestehenden Beleuchtungsvertrag mit der Bäder- und Service GmbH.
		523100	Aufwendungen für Mieten und Pachten	-843.863,07	-867.929,61	-24.066,54	2,85	
		523200	Aufwendungen für Leasing	-81.821,15	-87.832,40	-6.011,25	7,35	
524100	Aufwendungen für Elektroenergie	-962.048,97	-320.614,81	641.434,16	-66,67	Ab dem Jahr 2020 sind die Energiekosten der Straßenbeleuchtung Bestandteil des Straßenbeleuchtungsvertrages mit der Bäder- und Service GmbH (B-Nr. 204-2019). Sie fallen neu unter SK 545500 an.		

Erläuterungen gemäß § 41 Abs. 2 Satz 2 KomHVO - Ergebnisrechnung 2020

(Beträge in Euro)

Die Erheblichkeitsgrenze für zu erläuternde Abweichungen wurde auf 100.000 Euro festgelegt. Sollten sich auch geringer ausfallende Abweichungen als erläuterungswürdig erweisen, erfolgt hier eine kurze Information. Im Gegensatz zur Finanzrechnung werden in der Ergebnisrechnung alle und damit auch zahlungsunwirksame Sachverhalte wie z.B. Erträge aus der Auflösung von Sonderposten, Abschreibungen, Selbstbesteuerung komm. Grundstücke usw. abgebildet. Zahlungen auf VJ (Kassenreste) betreffen nur die Finanzrechnung.

(+) = Verbesserung, (-) = Verschlechterung

Zeile	Bezeichnung	SK	Bezeichnung	Ergebnis 2019	Ergebnis des Haushaltsjahres 2020	Ergebnisveränderung 2020 zu 2019 absolut	Abweichung in %	Erläuterung Abweichung > 100 TEuro gem. § 41 Abs. 2 S. 2 KomHVO
		524110	Aufwendungen für Wasser	-74.843,85	-70.045,40	4.798,45	-6,41	
		524120	Aufwendungen für Abwasser	-541.772,93	-564.958,62	-23.185,69	4,28	
		524130	Aufwendungen für Wärme	-652.526,90	-623.309,79	29.217,11	-4,48	
		524150	Aufwendungen für Gas	-41.049,34	-31.227,61	9.821,73	-23,93	
		524200	Aufwendungen für Reinigung	-433.625,38	-454.039,51	-20.414,13	4,71	
		524210	Aufwendungen für Straßenreinigung und Winterdienst	-510.228,31	-473.643,59	36.584,72	-7,17	
		524220	Aufwendungen für Abfall- und Müllentsorgung / Aktenvernichtung	-77.724,95	-94.631,78	-16.906,83	21,75	
		524300	Betriebskosten	-462.436,11	-497.627,75	-35.191,64	7,61	
		524400	Haushalts- und Hygienebedarf	-11.838,22	-31.526,41	-19.688,19	166,31	
		524500	Gebäude- und Inhaltsversicherung	-97.658,37	-113.129,46	-15.471,09	15,84	
		524900	Aufwendungen für die sonstige Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude	-96.217,18	-102.024,87	-5.807,69	6,04	
		525100	Reparatur von Fahrzeugen	-121.518,56	-147.091,86	-25.573,30	21,04	
		525140	Kfz-Versicherung Fahrzeuge	-62.941,58	-62.057,32	884,26	-1,40	
		525150	Kfz-Steuer Fahrzeuge	-2.154,48	-2.650,27	-495,79	23,01	
		525500	Aufwand für den Erwerb geringwertiger Wirtschaftsgüter bis 150 Euro ohne Umsatzsteuer	-92.554,20	-99.313,04	-6.758,84	7,30	
		526100	Aufwendungen für Aus- u. Fortbildung, Umschulung	-105.441,90	-54.887,35	50.554,55	-47,95	
		526200	Aufwendungen für Dienst- und Schutzkleidung, persönliche Ausrüstungsgegenstände	-33.774,18	-40.898,34	-7.124,16	21,09	
		527110	Verbrauchsmaterial / Betriebsbedarf	-24.477,77	-25.791,31	-1.313,54	5,37	

Erläuterungen gemäß § 41 Abs. 2 Satz 2 KomHVO - Ergebnisrechnung 2020

(Beträge in Euro)

Die Erheblichkeitsgrenze für zu erläuternde Abweichungen wurde auf 100.000 Euro festgelegt. Sollten sich auch geringer ausfallende Abweichungen als erläuterungswürdig erweisen, erfolgt hier eine kurze Information. Im Gegensatz zur Finanzrechnung werden in der Ergebnisrechnung alle und damit auch zahlungsunwirksame Sachverhalte wie z.B. Erträge aus der Auflösung von Sonderposten, Abschreibungen, Selbstbesteuerung komm. Grundstücke usw. abgebildet. Zahlungen auf VJ (Kassenreste) betreffen nur die Finanzrechnung.

(+) = Verbesserung, (-) = Verschlechterung

Zelle	Bezeichnung	SK	Bezeichnung	Ergebnis 2019	Ergebnis des Haushaltsjahres 2020	Ergebnisveränderung 2020 zu 2019 absolut	Abweichung in %	Erläuterung Abweichung > 100 TEuro gem. § 41 Abs. 2 S. 2 KomHVO
		527300	Serviceverträge Software	-231.849,74	-249.401,41	-17.551,67	7,57	
		527600	Ausstellungen und sonstige kulturelle Veranstaltungen	-10.505,28	-22.694,04	-12.188,76	116,03	
		528100	Hilfs- und Betriebsstoffe	-1.973,22	-3.535,73	-1.562,51	79,19	
		528110	Sonstige Vorräte - Bestandveränderung	-2.763,75	-1.450,33	1.313,42	-47,52	
		529100	Verpflegungsaufwendungen	-4.535,32	-2.086,72	2.448,60	-53,99	
		529110	Kontoführungsgebühren	-17.340,16	-18.202,38	-862,22	4,97	
		529200	Dienstleistungen im Zusammenhang mit Veranstaltungen	-28.185,17	-23.262,98	4.922,19	-17,46	
		529210	Dienstleistungen im Zusammenhang mit der Förderung des örtlichen Brauchtums	-315.583,12	-155.587,60	159.995,52	-50,70	- siehe Erläuterung unter SK 459100, coronabedingt musste eine Vielzahl von geplanten Veranstaltungen im Jahr 2020 abgesagt werden
		529300	Beförderungs- und Transportleistung	-8.316,37	-227,30	8.089,07	-97,27	
		529500	Aufwendungen für die Bewirtschaftungsleistungen des Stadthofs gemäß Satzung	-3.213.538,41	-3.019.916,37	193.622,04	-6,03	- die Abrechnung ergibt sich aus dem anfallenden Bedarf, insbesondere Unterhaltungsmaßnahmen an Straßen und die Straßenreinigung (vordergründig Winterdienst) fielen geringer zum Vorjahr aus
		529600	Leistungen des EB "Freizeitforum" / ab 2013 "Bädergesellschaft"	-26.442,91	-18.971,55	7.471,36	-28,25	
		529900	Sonstige Dienstleistungen	-304.896,69	-256.306,70	48.589,99	-15,94	
				-12.071.340,03	-10.617.314,14	1.454.025,89	-12,05	
13	+ Transferaufwendungen	531001	Zuweisungen an Bund	-6.969,28	-17.132,17	-10.162,89	145,82	
		531100	Zuweisungen an Land	-1.745,38	-17.280,00	-15.534,62	890,04	
		531300	Zuweisungen an Zweckverbände	-495.604,76	-559.938,40	-64.333,64	12,98	

Erläuterungen gemäß § 41 Abs. 2 Satz 2 KomHVO - Ergebnisrechnung 2020

(Beträge in Euro)

Die Erheblichkeitsgrenze für zu erläuternde Abweichungen wurde auf 100.000 Euro festgelegt. Sollten sich auch geringer ausfallende Abweichungen als erläuterungswürdig erweisen, erfolgt hier eine kurze Information. Im Gegensatz zur Finanzrechnung werden in der Ergebnisrechnung alle und damit auch zahlungsunwirksame Sachverhalte wie z.B. Erträge aus der Auflösung von Sonderposten, Abschreibungen, Selbstbesteuerung komm. Grundstücke usw. abgebildet. Zahlungen auf VJ (Kassenreste) betreffen nur die Finanzrechnung.

(+) = Verbesserung, (-) = Verschlechterung

Zeile	Bezeichnung	SK	Bezeichnung	Ergebnis 2019	Ergebnis des Haushaltsjahres 2020	Ergebnisveränderung 2020 zu 2019 absolut	Abweichung in %	Erläuterung Abweichung > 100 TEuro gem. § 41 Abs. 2 S. 2 KomHVO
		531500	Zuschüsse an verbundene Unternehmen, Sondervermögen und Beteiligungen	-751.421,38	-518.778,01	232.643,37	-30,96	- die Fördermaßnahme "Soz. Stadt - BIWAQ III" endete in 2019 daher -100.602,38 Euro - die Zuschüsse für das Förderprogramm "Aufwertung - WK I" fielen um 101.000 Euro geringer aus
		531600	Zuschüsse an sonstige öffentliche Sonderrechnungen	120.441,57	-40.811,96	-161.253,53	-133,89	- im Jahresabschluss 2019 wurden 163.977,57 Euro erfasst für die Korrekturbuchung von Bewirtschaftungsüberschüssen der KiTa Traumzauberbaum zur investiven Mittelverwendung durch die Saleg (u.a. Nordstraße, Schreiberstraße), dies war notwendig zur Aktivierung der dazugehörigen Baumaßnahme (Erfassung in Bilanz), im JAB 2020 betraf dies nur eine geringe Summe z.B. für die Korrektur 6. BA der K 2054
		531700	Zuschüsse/Spenden an private Unternehmen	-100.090,00	-39.000,00	61.090,00	-61,04	
		531800	Zuschüsse/Spenden an übrige Bereiche	-3.385.986,97	-3.591.433,54	-205.446,57	6,07	- die Position steht vordergründig im Zusammenhang mit bewilligten Fördermaßnahmen (meist Investitionsfördermaßnahmen, die nicht investiv einzuordnen sind) - beinhaltet ist hier ein Mehraufwand bei den Personal- und Sachkostenzuschüssen an freie Träger gem. der vorliegenden Finanzierungsvereinbarungen (ges. 962.389,67 Euro) - dagegen steht ein Minderbedarf bei Maßnahmen mit Förderung wie Soz. Stadt WK I (-332.903 Euro), beim "Vorplatz Bahnhof" OT Wo (-272.444,47 Euro) und für die Beräumung des Geländes "Leipziger Str. 44" OT Wo (-99.750 Euro) - die geringfügige weitere Abweichung ergibt sich aus vielen verschiedenen Einzelpositionen

Erläuterungen gemäß § 41 Abs. 2 Satz 2 KomHVO - Ergebnisrechnung 2020

(Beträge in Euro)

Die Erheblichkeitsgrenze für zu erläuternde Abweichungen wurde auf 100.000 Euro festgelegt. Sollten sich auch geringer ausfallende Abweichungen als erläuterungswürdig erweisen, erfolgt hier eine kurze Information. Im Gegensatz zur Finanzrechnung werden in der Ergebnisrechnung alle und damit auch zahlungsunwirksame Sachverhalte wie z.B. Erträge aus der Auflösung von Sonderposten, Abschreibungen, Selbstbesteuerung komm. Grundstücke usw. abgebildet. Zahlungen auf VJ (Kassenreste) betreffen nur die Finanzrechnung.

(+) = Verbesserung, (-) = Verschlechterung

Zeile	Bezeichnung	SK	Bezeichnung	Ergebnis 2019	Ergebnis des Haushaltsjahres 2020	Ergebnisveränderung 2020 zu 2019 absolut	Abweichung in %	Erläuterung Abweichung > 100 TEuro gem. § 41 Abs. 2 S. 2 KomHVO
		531820	Zuschüsse / Spenden an übrige Bereiche (z.B. Soziale Stadt)	-937.410,00	-668.265,00	269.145,00	-28,71	- hier steht der Bedarf im Wesentlichen im Zusammenhang mit bewilligten Förderungen im Bereich Rückbau leerstehender Wohngebäude - der Minderaufwand ergibt sich aus dem Rückbau Wohngebäude Wolfen-Nord (mit 494.450 Euro) und dem Rückbau Wohngebäude "Anhaltsiedlung" OT BTF (mit 75.400 Euro) - ein Mehraufwand entsteht bei dem Rückbau im Musikerviertel OT Wolfen (mit 214.540 Euro) und innerhalb der Soz. Stadt - Zuschüsse an Wohnungsunternehmen (99.965 Euro)
		534100	Gewerbesteuerumlage	-1.963.017,00	-2.195.805,00	-232.788,00	11,86	- die Erhebung der Gewerbesteuerumlage erfolgt nach Gemeindefinanzreformgesetz und richtet sich nach der Höhe des Gewerbesteueraufkommens
		537100	Allgemeine Umlagen an das Land (Finanzkraftumlage)	-4.163.400,00	-5.308.576,00	-1.145.176,00	27,51	- die Festsetzung zur Zahlung der Finanzkraftumlage (FKU) nach FAG LSA erfolgt gemäß Bescheid - aufgrund des positiven Abschlusses des Jahres 2020 im Realsteuerbereich (Gewerbesteuer) wurde eine Rückstellung gemäß § 35 Nr. 6 b KomHVO gebildet (970.100 Euro), diese dient der Finanzierung der FKU im Jahr 2022
		537200	Allgemeine Umlagen an Gemeinden und Gemeindeverbände (Kreisumlage)	-19.210.500,00	-17.300.171,00	1.910.329,00	-9,94	- die Höhe der Kreisumlage richtet sich nach der Steuerkraftmesszahl und den Schlüsselzuweisungen gemäß geltendem FAG LSA; festgesetzter Kreisumlagesatz 2019 = 41,115 v.H.; für 2020 = 42,90 v.H., die Erhebung erfolgt mittels Bescheid - aufgrund des positiven Abschlusses des Jahres 2020 im Realsteuerbereich (Gewerbesteueraufkommen) wurde im JAB eine Rückstellung gemäß § 35 Nr. 6 b KomHVO i. H. v. 1.722.900 Euro gebildet, diese dient der Finanzierung der KU im Jahr 2022
				-30.895.703,20	-30.257.191,08	638.512,12	-2,07	

Erläuterungen gemäß § 41 Abs. 2 Satz 2 KomHVO - Ergebnisrechnung 2020

(Beträge in Euro)

Die Erheblichkeitsgrenze für zu erläuternde Abweichungen wurde auf 100.000 Euro festgelegt. Sollten sich auch geringer ausfallende Abweichungen als erläuterungswürdig erweisen, erfolgt hier eine kurze Information. Im Gegensatz zur Finanzrechnung werden in der Ergebnisrechnung alle und damit auch zahlungsunwirksame Sachverhalte wie z.B. Erträge aus der Auflösung von Sonderposten, Abschreibungen, Selbstbesteuerung komm. Grundstücke usw. abgebildet. Zahlungen auf VJ (Kassenreste) betreffen nur die Finanzrechnung.

(+) = Verbesserung, (-) = Verschlechterung

Zelle	Bezeichnung	SK	Bezeichnung	Ergebnis 2019	Ergebnis des Haushaltsjahres 2020	Ergebnisveränderung 2020 zu 2019 absolut	Abweichung in %	Erläuterung Abweichung > 100 TEuro gem. § 41 Abs. 2 S. 2 KomHVO
14	+ sonstige ordentliche Aufwendungen	541100	Aufwendungen für Beschäftigtenbetreuung und Dienstjubiläen	-5.614,58	-6.745,45	-1.130,87	20,14	
		541110	Aufwendungen für übernommene Reisekosten	-9.890,70	-7.208,65	2.682,05	-27,12	
		542100	Aufwendungen für ehrenamtliche und sonstige Tätigkeiten	-318.505,23	-286.777,43	31.727,80	-9,96	
		542900	Honorare für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten/ Beiträge	-123.997,97	-57.229,29	66.768,68	-53,85	
		543100	Veröffentlichungen	-15.046,10	-12.473,68	2.572,42	-17,10	
		543200	Aufwendungen für Öffentlichkeitsarbeit und Repräsentation	-60.018,22	-36.779,05	23.239,17	-38,72	
		543210	Präsente	-1.111,21	-495,89	615,32	-55,37	
		543220	Sonstige Aufwendungen für Veranstaltungen/ Ausstellungen/ Messen	-156.542,59	-28.971,32	127.571,27	-81,49	Die Verringerung resultiert aus nicht stattgefundenen Veranstaltungen im Vergleich zum Vorjahr durch die Coronapandemie, u.a. das Hafenfest oder auch das Familien- und Vereinsfest
		543320	Aufwendungen für Fernmeldegebühren	-62.097,12	-74.585,71	-12.488,59	20,11	
		543330	Aufwendungen für Postgebühren/ Porto	-104.451,22	-93.256,91	11.194,31	-10,72	
		543350	Aufwendungen für Rundfunkgebühren	-13.600,09	-7.189,14	6.410,95	-47,14	
		543500	Sachverständigen-, Gerichts- und Beratungsaufwendungen	-264.047,59	-287.895,38	-23.847,79	9,03	
		543600	Aufwendungen für Bücher und Zeitschriften	-58.157,34	-58.710,00	-552,66	0,95	
		543700	allgemeiner Bürobedarf	-38.822,45	-40.104,99	-1.282,54	3,30	

Erläuterungen gemäß § 41 Abs. 2 Satz 2 KomHVO - Ergebnisrechnung 2020

(Beträge in Euro)

Die Erheblichkeitsgrenze für zu erläuternde Abweichungen wurde auf 100.000 Euro festgelegt. Sollten sich auch geringer ausfallende Abweichungen als erläuterungswürdig erweisen, erfolgt hier eine kurze Information. Im Gegensatz zur Finanzrechnung werden in der Ergebnisrechnung alle und damit auch zahlungsunwirksame Sachverhalte wie z.B. Erträge aus der Auflösung von Sonderposten, Abschreibungen, Selbstbesteuerung komm. Grundstücke usw. abgebildet. Zahlungen auf VJ (Kassenreste) betreffen nur die Finanzrechnung.

(+) = Verbesserung, (-) = Verschlechterung

Zelle	Bezeichnung	SK	Bezeichnung	Ergebnis 2019	Ergebnis des Haushaltsjahres 2020	Ergebnisveränderung 2020 zu 2019 absolut	Abweichung in %	Erläuterung Abweichung > 100 TEuro gem. § 41 Abs. 2 S. 2 KomHVO
		543710	Aufwendungen für Vordrucke und Formulare	-23.237,65	-13.918,44	9.319,21	-40,10	
		543720	Druckerverbrauchsmaterial	-39.765,21	-13.680,45	26.084,76	-65,60	
		543900	Sonstige Geschäftsaufwendungen	-14.397,72	-10.714,17	3.683,55	-25,58	
		544100	Versicherungsbeiträge u.ä.	-5.216,16	-5.072,64	143,52	-2,75	
		544110	Gemeindeunfallversicherung	-223.981,99	-234.235,80	-10.253,81	4,58	
		544120	Kommunaler Schadensausgleich	-37.931,86	-38.247,09	-315,23	0,83	
		544200	Aufwendungen für Schadensfälle	-67.951,83	-130.925,54	-62.973,71	92,67	
		544300	Steueraufwendungen Grundsteuer B (Selbstbesteuerung)	-81.026,48	-81.565,73	-539,25	0,67	
		544320	Umsatzsteuer	-77.457,91	-75.558,31	1.899,60	-2,45	
		545000	Erstattungen für die Aufwendungen von Dritten aus laufender Verwaltungstätigkeit an den Bund	-101.784,83	-90.928,57	10.856,26	-10,67	
		545200	Erstattungen für die Aufwendungen von Dritten aus laufender Verwaltungstätigkeit an Gemeinden und Gemeindeverbände	-47.436,08	-73.193,96	-25.757,88	54,30	
		545500	Erstattungen für die Aufwendungen von Dritten aus laufender Verwaltungstätigkeit an verbundene Unternehmen, Sondervermögen und Beteiligungen	0,00	-1.065.752,62	-1.065.752,62	100,00	- die Erhöhung resultiert aus dem neu ab 2020 geltenden Straßenbeleuchtungsvertrag mit der Bäder- und Service GmbH

111

Erläuterungen gemäß § 41 Abs. 2 Satz 2 KomHVO - Ergebnisrechnung 2020

(Beträge in Euro)

Die Erheblichkeitsgrenze für zu erläuternde Abweichungen wurde auf 100.000 Euro festgelegt. Sollten sich auch geringer ausfallende Abweichungen als erläuterungswürdig erweisen, erfolgt hier eine kurze Information. Im Gegensatz zur Finanzrechnung werden in der Ergebnisrechnung alle und damit auch zahlungsunwirksame Sachverhalte wie z.B. Erträge aus der Auflösung von Sonderposten, Abschreibungen, Selbstbesteuerung komm. Grundstücke usw. abgebildet. Zahlungen auf VJ (Kassenreste) betreffen nur die Finanzrechnung.

(+) = Verbesserung, (-) = Verschlechterung

Zeile	Bezeichnung	SK	Bezeichnung	Ergebnis 2019	Ergebnis des Haushaltsjahres 2020	Ergebnisveränderung 2020 zu 2019 absolut	Abweichung in %	Erläuterung Abweichung > 100 TEuro gem. § 41 Abs. 2 S. 2 KomHVO
		545600	Erstattungen für die Aufwendungen von Dritten aus laufender Verwaltungstätigkeit an sonstige öffentl. Sonderrechnungen	-3.029,26	-1.343,43	1.685,83	-55,65	
		545700	Erstattungen für die Aufwendungen von Dritten aus laufender Verwaltungstätigkeit an private Unternehmen	-99.375,04	-136.665,86	-37.290,82	37,53	
		545800	Erstattungen für die Aufwendungen von Dritten aus laufender Verwaltungstätigkeit an übrige Bereiche	-110.125,00	-109.745,00	380,00	-0,35	
		547100	Wertveränderungen bei Sachanlagen	-2.384.909,35	-606.859,65	1.778.049,70	-74,55	Der Aufwand 2019 resultierte aus den abgehenden Grundstücken des Umlegungsverfahrens "Wolfen-Nord". 2020 sind vordergründig die Abgänge von Grundstücken aus dem Umlegungsverfahren "Wasserfront" OT BTF enthalten.
		547200	Wertveränderungen bei Finanzanlagen	-39.493,93	0,00	39.493,93	-100,00	Der Aufwand 2019 entstand durch den Verkauf der Wertpapiere Finanzanlage der Ernst-Thronicke-Stiftung und der Zustiftung Thalheim. Im Jahr 2020 wurden keine Mittel in Wertpapiere angelegt.
		547320	Einstellung in die Wertberichtigung (Erfassung in EWB und PWB)	-385.659,88	-2.344.095,26	-1.958.435,38	507,81	Der Anstieg der Aufwendungen des SK resultiert aus der Höhe der Forderungen – insbesondere im Bereich Steuern. Hier wurden 5,4 Mio Euro betrachtet, während es 2019 nur 2,6 Mio Euro waren. Die Pauschalwertberichtigung wird für alle Forderungen vorgenommen, die nicht über die Einzelwertberichtigung abgewertet wurden, um das verbleibende Ausfallrisiko zu berücksichtigen. Der ermittelte Faktor ist im Vergleich zu 2019 nur unwesentlich erhöht 62,15% auf 62,66%.

Erläuterungen gemäß § 41 Abs. 2 Satz 2 KomHVO - Ergebnisrechnung 2020

(Beträge in Euro)

Die Erheblichkeitsgrenze für zu erläuternde Abweichungen wurde auf 100.000 Euro festgelegt. Sollten sich auch geringer ausfallende Abweichungen als erläuterungswürdig erweisen, erfolgt hier eine kurze Information. Im Gegensatz zur Finanzrechnung werden in der Ergebnisrechnung alle und damit auch zahlungsunwirksame Sachverhalte wie z.B. Erträge aus der Auflösung von Sonderposten, Abschreibungen, Selbstbesteuerung komm. Grundstücke usw. abgebildet. Zahlungen auf VJ (Kassenreste) betreffen nur die Finanzrechnung.

(+) = Verbesserung, (-) = Verschlechterung

Zeile	Bezeichnung	SK	Bezeichnung	Ergebnis 2019	Ergebnis des Haushaltsjahres 2020	Ergebnisveränderung 2020 zu 2019 absolut	Abweichung in %	Erläuterung Abweichung > 100 TEuro gem. § 41 Abs. 2 S. 2 KomHVO
		547340	Wertkorrektur auf Forderungen	-119.373,30	0,00	119.373,30	-100,00	Der Aufwand 2019 betraf die Ausbuchung der offenen Verzinsung eines Grundstückes gemäß getroffenen Vergleiches. Es handelte sich um den Verzicht auf eine Forderung.
		547350	Kleinstbetragsausgleich Verbindlichkeiten	-639,87	-19,15	620,72	-97,01	
		548200	Säumniszuschläge und Verzugszinsen	0,00	-5,00	-5,00	100,00	
		549100	Verfüungsmittel	-1.938,36	-2.013,19	-74,83	3,86	
		549120	Aufwendungen für Dienstbarkeiten	-207,28	-350,88	-143,60	69,28	
		549200	Fraktionskostenzuschüsse	-258,35	-656,78	-398,43	154,22	
		549310	Übrige weitere sonstigen Aufwendungen z.B. jahresübergreifend	-3.718,65	-964,18	2.754,47	-74,07	
		549500	Aufwendungen zur Abbildung des Jahresergebnisses	-0,77	2.586,90	2.587,67	>100	
				-5.100.819,17	-6.032.347,69	-931.528,52	18,26	
15	+ Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	551700	Zinsaufwendungen an Kreditinstitute	-247.457,97	-178.312,22	69.145,75	-27,94	
		559100	Kreditbeschaffungskosten	-3.085,44	-4.053,46	-968,02	31,37	
		559200	Verzinsung von Steuernachforderungen	-110.302,00	-209.585,00	-99.283,00	90,01	- der Anstieg resultiert aus Festsetzungsbescheiden durch das Finanzamt (Gewerbsteuerrückerstattungen), insbesondere der Vorjahre und der damit in Zusammenhang stehenden höheren Verzinsung gem. § 233a AO
		559400	Aufwendungen für Negativzinsen	-12.112,00	-25.947,22	-13.835,22	114,23	
		559900	Sonstige Finanzaufwendungen	-75.890,66	-25.306,86	50.583,80	-66,65	
				-448.848,07	-443.204,76	5.643,31	-1,26	

113

Erläuterungen gemäß § 41 Abs. 2 Satz 2 KomHVO - Ergebnisrechnung 2020

(Beträge in Euro)

Die Erheblichkeitsgrenze für zu erläuternde Abweichungen wurde auf 100.000 Euro festgelegt. Sollten sich auch geringer ausfallende Abweichungen als erläuterungswürdig erweisen, erfolgt hier eine kurze Information. Im Gegensatz zur Finanzrechnung werden in der Ergebnisrechnung alle und damit auch zahlungsunwirksame Sachverhalte wie z.B. Erträge aus der Auflösung von Sonderposten, Abschreibungen, Selbstbesteuerung komm. Grundstücke usw. abgebildet. Zahlungen auf VJ (Kassenreste) betreffen nur die Finanzrechnung.
(+) = Verbesserung, (-) = Verschlechterung

Zeile	Bezeichnung	SK	Bezeichnung	Ergebnis 2019	Ergebnis des Haushaltsjahres 2020	Ergebnisveränderung 2020 zu 2019 absolut	Abweichung in %	Erläuterung Abweichung > 100 TEuro gem. § 41 Abs. 2 S. 2 KomHVO
16	+ bilanzielle Abschreibungen	571000	Abschreibungen auf immaterielle Gegenstände und Sachanlagen	-7.880.550,46	-6.914.942,65	965.607,81	-12,25	- abgebildet werden hier die planmäßigen und außerplanmäßigen Abschreibungen gemäß der bestehenden Aktivierungen und der im Jahr 2020 neu aktivierten Anlagen, enthalten ist weiterhin die pauschale Zuschreibung der Abschreibung aus dem Jahr 2019, Zuschreibung = 187.673,65 Euro, ab dem Jahr 2020 werden keine pauschalen Abschreibungen mehr gebildet
				-7.880.550,46	-6.914.942,65	965.607,81	-12,25	
17	= Ordentliche Aufwendungen			-74.420.755,30	-72.861.314,71	1.559.440,59	-2,10	
18	= Ordentliches Ergebnis			660.256,85	11.033.855,60	10.373.598,75	1.571,15	
19	außerordentliche Erträge	491100	Außerordentliche Erträge	893.913,34	139.971,12	-753.942,22	-84,34	Hier erfolgt die Darstellung der Hochwasserschäden aus der Flutkatastrophe 2013 nach Maßnahmeplan. Gemäß Buchungsempfehlung des Ministeriums für Inneres und Sport vom 21.06.2013 sind sämtliche Buchungsvorgänge im Zusammenhang mit dem Hochwasserereignis, welche eine Sanierungs-/ Unterhaltungsmaßnahme darstellen, im Ergebnishaushalt über den außerordentlichen Bereich abzuwickeln. Der Ertrag richtet sich jeweils nach den geplanten Maßnahmen innerhalb des Jahres. Diese fielen im Vergleich zu 2019 im Jahr 2020 um 379.139,71 Euro niedriger aus. Außerdem sind hier als außerordentliche Erträge u.a. Buchgewinne aus Grundstücksverkäufen enthalten (-326.302,51 Euro zum VJ). Zusätzlich war 2019 ein außerordentlicher Ertrag aufgrund der finanziellen Beteiligung des Landkreises gemäß Anteilsverkaufsvertrag zum TGZ i. H. v. 48.500,00 Euro enthalten.

Erläuterungen gemäß § 41 Abs. 2 Satz 2 KomHVO - Ergebnisrechnung 2020

(Beträge in Euro)

Die Erheblichkeitsgrenze für zu erläuternde Abweichungen wurde auf 100.000 Euro festgelegt. Sollten sich auch geringer ausfallende Abweichungen als erläuterungswürdig erweisen, erfolgt hier eine kurze Information. Im Gegensatz zur Finanzrechnung werden in der Ergebnisrechnung alle und damit auch zahlungsunwirksame Sachverhalte wie z.B. Erträge aus der Auflösung von Sonderposten, Abschreibungen, Selbstbesteuerung komm. Grundstücke usw. abgebildet. Zahlungen auf VJ (Kassenreste) betreffen nur die Finanzrechnung.
(+) = Verbesserung, (-) = Verschlechterung

Zeile	Bezeichnung	SK	Bezeichnung	Ergebnis 2019	Ergebnis des Haushaltsjahres 2020	Ergebnisveränderung 2020 zu 2019 absolut	Abweichung in %	Erläuterung Abweichung > 100 TEuro gem. § 41 Abs. 2 S. 2 KomHVO
		491160	Korrektur Abschreibung der Sachanlagen	0,00	746.434,54	746.434,54	100,00	Dieses SK wurde erstmalig im Jahr 2020 bebucht. Für das Kulturhaus "Nordflügel" und die Grundschule "Anhaltsiedlung" musste die Nutzungsdauer verändert werden, d.h. in Vorjahren waren die Abschreibungen und Erträge aus der Auflösung von Sonderposten zu hoch. Dies müsste jeweils wieder mit einer Zuschreibung korrigiert werden. In diesem Fall wurde sich für die Abbildung im außerordentlichen Bereich entschieden.
20	- außerordentliche Aufwendungen	591000	Außerordentliche Aufwendungen	-1.162.021,42	-658.732,80	503.288,62	-43,31	Auf die Erläuterungen gemäß Verfahren Hochwasserkatastrophe 2013 innerhalb der außerordentlichen Erträge wird hingewiesen. Die Minderbedarf 2020 beträgt hier gegenüber 2019 in Summe 320.091,48 Euro. Die Gewinn-Verlustabgänge fallen 2020 um 183.197,14 Euro niedriger als im Vorjahr aus.
		591100	Korrektur Auflösung der Sonderposten	0,00	-469.465,22	-469.465,22	100,00	Siehe bitte die Erläuterung zu SK 491160. Dazu kommt an dieser Stelle die notwendige Gegenbuchung zu einer notwendigen Zuschreibung Sopo ("Brehnaer Str." OT BTF).
21	= Außerordentliches Ergebnis			-268.108,08	-241.792,36	26.315,72	-9,82	
22	= Jahresergebnis (Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag)			392.148,77	10.792.063,24	10.399.914,47	2.652,03	
23	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	481000	Druckerei - Erträge aus ILB	23.678,81	13.296,45	-10.382,36	-43,85	
		481010	Fahrdienst - Erträge aus ILB	50.576,36	49.551,60	-1.024,76	-2,03	
				74.255,17	62.848,05	-11.407,12	-15,36	
24	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	581000	Druckerei - Aufwendungen aus ILB	-23.678,81	-13.296,45	10.382,36	-43,85	
		581010	Fahrdienst - Aufwendungen aus ILB	-50.576,36	-49.551,60	1.024,76	-2,03	
				-74.255,17	-62.848,05	11.407,12	-15,36	
25	= Ergebnis			392.148,77	10.792.063,24	10.399.914,47	2.652,03	

Erläuterungen gem. § 41 Abs. 2 S. 2 KomHVO - Finanzrechnung - 2020

(Angaben in Euro)

Im Gegensatz zur Ergebnisrechnung enthält diese Übersicht ausschließlich Sachverhalte, die in den dargestellten Jahren 2019 und 2020 kassenwirksam geworden sind.

Abweichungen zur Ergebnisrechnung ergeben sich hier neben den zahlungsunwirksamen Sachverhalten auch aus Zahlungen, die noch das Vor- oder schon das Folgejahr betreffen (sog. Kassenreste).

Zelle	Bezeichnung	SK	Bezeichnung	Ergebnis	Ergebnis des	Ergebnis-	Ab-	Erläuterung Abweichung > 100 T€ gem. § 41 Abs. 2 S. 2 KomHVO
				2019	Haushaltsjahres	veränderung	weichung	
				2020	2020	absolut	in %	
						2020 zu 2019		
1	Steuern und ähnliche Abgaben	601100	Grundsteuer A	48.730,18	47.510,51	-1.219,67	-2,57	
		601200	Grundsteuer B	5.613.357,75	5.592.215,51	-21.142,24	-0,38	
		601300	Gewerbesteuer	24.315.185,84	28.418.005,75	4.102.819,91	14,44	Die Veränderung im Bereich der Gewerbesteuer ist abhängig von der Ertragslage der ansässigen Unternehmen sowie der Rechtsgültigkeit der entsprechenden Bescheide des Finanzamtes.
		602100	Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	10.138.819,14	10.003.910,68	-134.908,46	-1,35	lt. Bescheid
		602200	Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	5.047.992,29	5.637.514,01	589.521,72	10,46	lt. Bescheid
		603100	Vergnügungssteuer	485.304,93	336.967,70	-148.337,23	-44,02	Coronabedingt öffneten die Spielhallen mehrere Monate nicht.
		603200	Hundesteuer	177.264,55	191.186,67	13.922,12	7,28	
		603400	Zweitwohnungssteuer	14.896,13	13.075,37	-1.820,76	-13,93	
				45.841.550,81	50.240.386,20	4.398.835,39		
2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	611100	Allgemeine Zuweisungen vom Land (Schlüsselzuweisungen)	0,00	4.724.441,00	4.724.441,00	100,00	lt. Bescheid
		612100	Bedarfszuweisungen vom Land	0,00	1.030.991,00	1.030.991,00	100,00	lt. Bescheid in 2020 Zahlung einer Bedarfszuweisung
		613100	Sonstige allgemeine Zuweisungen vom Land	2.677.872,00	3.259.903,00	582.031,00	17,85	Neben der Auftragskostenerstattung nach FAG ist in 2020 zusätzlich die Zuweisung vom Land zur Bewältigung der Corona-Pandemie in Höhe von 602 T€ enthalten.
		614000	Zuweisungen für laufende Zwecke vom Bund	146.089,26	125.746,66	-20.342,60	-16,18	
		614100	Zuweisungen für laufende Zwecke vom Land	2.202.561,88	1.567.251,97	-635.309,91	-40,54	enthalten sind Fördermittel für nicht investive Projekte; Höhe der Zahlung abhängig vom finanziellen Umfang der Maßnahmen; Maßnahmen >=100 T€ in 2020: Rückbau Wo-No 656 T€, Rückbau Musikerviertel OT Wolfen 220 T€, Deckenerneuerung Straße der Chemiewerker OT Wolfen 102 T€ und Modernisierung Rathenaustraße 8 OT BTF 100 T€
		614200	Zuweisungen für laufende Zwecke von Gemeinden und Gemeindeverbänden	2.099.467,90	2.177.298,96	77.831,06	3,57	
		614500	Zuschüsse für laufende Zwecke von verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen	63.041,00	6.499,78	-56.541,22	-869,89	
		614600	Zuweisungen für lfd. Zwecke von sonstigen öffentlichen Sonderrechnungen	40.465,09	22.330,66	-18.134,43	-81,21	
		614700	Zuschüsse/Spenden für laufende Zwecke von privaten Unternehmen	120.131,13	112.888,41	-7.242,72	-6,42	
		614800	Zuschüsse/Spenden für laufende Zwecke von übrigen Bereichen	176.126,89	133.902,99	-42.223,90	-31,53	
				7.525.755,15	13.161.254,43	5.635.499,28		

16

Erläuterungen gem. § 41 Abs. 2 S. 2 KomHVO - Finanzrechnung - 2020

(Angaben in Euro)

Im Gegensatz zur Ergebnisrechnung enthält diese Übersicht ausschließlich Sachverhalte, die in den dargestellten Jahren 2019 und 2020 kassenwirksam geworden sind.

Abweichungen zur Ergebnisrechnung ergeben sich hier neben den zahlungsunwirksamen Sachverhalten auch aus Zahlungen, die noch das Vor- oder schon das Folgejahr betreffen (sog. Kassenreste).

Zelle	Bezeichnung	SK	Bezeichnung	Ergebnis		Ergebnis- veränderung absolut 2020 zu 2019	Ab- weichung in %	Erläuterung Abweichung > 100 T€ gem. § 41 Abs. 2 S. 2 KomHVO
				2019	2020			
4	öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	631100	Verwaltungsgebühren	487.013,61	459.974,85	-27.038,76	-5,88	
		632100	Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte	1.891.007,43	1.685.368,01	-205.639,42	-12,20	Die Benutzungsgebühren unterliegen jährlichen Schwankungen. In 2020 sinken die Erträge aus den Elternanteilen an den Betriebskosten der Betreuungseinrichtungen um 163 T€.
				2.378.021,04	2.145.342,86	-232.678,18		
5	privatrechtliche Leistungsentgelte, Kostenerstattungen und Kostenumlagen	641100	Einzahlungen aus Mieten und Pachten	860.925,65	844.755,06	-16.170,59	-1,91	
		642100	Einzahlungen aus Verkauf	17.193,36	11.526,27	-5.667,09	-49,17	
		646100	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	41.867,09	50.711,85	8.844,76	17,44	
		646110	Ersatzleistungen aus Schadensfällen	83.228,47	105.584,73	22.356,26	21,17	
		648100	Einzahlungen aus Kostenerstattungen vom Land	22.770,66	23.161,75	391,09	1,69	
		648200	Einzahlungen aus Kostenerstattungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden	377.184,82	890.012,56	512.827,74	57,62	Diese Ertragsposition erfährt eine erhebliche Steigerung. Im Jahr 2020 erfolgte eine Erstattung für den Ertragsausfall für die Benutzungsgebühren der Kitas aufgrund Corona in Höhe von 260 T€. Die Kostenerstattungen vom Landkreis für Fremdkinderbeiträge und für die Geschwisterpauschale variieren jährlich aufgrund der Fallzahlen und der Gestaltung des KIFöG. Die Geschwisterpauschale steigt in 2020 um 307 T€ an. Eine Einzahlung für den Kostenzuschuss des LK für die Betreuung TGZ 2019 -2021 erfolgte gemäß Anteilsverkaufsvertrag i. H. v. je 85 T€ in 2019 und 2020.
		648300	Einzahlungen aus Kostenerstattungen von Zweckverbänden	2.547,89	2.083,89	-464,00	-22,27	
		648500	Einzahlungen aus Kostenerstattungen von verbundenen Unternehmen, Sondervermögen und Beteiligungen	49.557,01	39.512,94	-10.044,07	-25,42	
		648600	Einzahlungen aus Kostenerstattungen von sonstigen öffentlichen Sonderrechnungen	2.502,00	42,00	-2.460,00	-5.857,14	
		648700	Einzahlungen aus Kostenerstattungen von privaten Unternehmen	50.981,67	48.918,70	-2.062,97	-4,22	
		648800	Einzahlungen aus Kostenerstattungen von übrigen Bereichen	71.052,62	72.031,37	978,75	1,36	
				1.579.811,24	2.088.341,12	508.529,88		
6	sonstige Einzahlungen	651100	Konzessionsabgaben	1.652.840,14	1.690.764,08	37.923,94	2,24	
		652110	Erstattung von Umsatzsteuer	46.969,87	29.509,44	-17.460,43	-59,17	
		652140	Erstattung von Kfz-Steuer	0,00	25,00	25,00	100,00	
		656100	Bußgelder	196.349,45	226.000,02	29.650,57	13,12	
		656200	Säumniszuschläge	37.189,95	51.029,33	13.839,38	27,12	

117

Erläuterungen gem. § 41 Abs. 2 S. 2 KomHVO - Finanzrechnung - 2020

(Angaben in Euro)

Im Gegensatz zur Ergebnisrechnung enthält diese Übersicht ausschließlich Sachverhalte, die in den dargestellten Jahren 2019 und 2020 kassenwirksam geworden sind.

Abweichungen zur Ergebnisrechnung ergeben sich hier neben den zahlungsunwirksamen Sachverhalten auch aus Zahlungen, die noch das Vor- oder schon das Folgejahr betreffen (sog. Kassenreste).

Zelle	Bezeichnung	SK	Bezeichnung	Ergebnis		Ergebnis- veränderung absolut 2020 zu 2019	Ab- weichung in %	Erläuterung Abweichung > 100 T€ gem. § 41 Abs. 2 S. 2 KomHVO
				2019	2020			
		656510	Vollstreckungsgebühren	62.149,68	48.504,22	-13.645,46	-28,13	
		656520	Amtshilfeersuchen	-616,83	450,00	1.066,83	237,07	
		656530	Stundungszinsen	9.184,06	5.940,89	-3.243,17	-54,59	
		656540	Sonstige Ordnungsgelder	4.642,00	1.311,00	-3.331,00	-254,08	
		659100	Andere sonstige ordentliche Einzahlungen	851.329,50	174.312,90	-677.016,60	-388,39	Für die Beseitigung der Hochwasserschäden aus 2013 wurden in 2019 504 T€ Fördermittel abgerufen (2020 0 €)
				2.860.037,82	2.227.846,88	-632.190,94		
7	Zinsen und ähnliche Einzahlungen	661700	Zinseinzahlungen von Kreditinstituten	67.424,08	16.750,49	-50.673,59	-302,52	
		665100	Einzahlungen von Gewinnanteilen aus verbundenen Unternehmen und Beteiligungen	655.832,68	655.929,01	96,33	0,01	
		669100	Sonstige Finanzeinzahlungen	10,00	0,00	-10,00	#DIV/0!	
		669110	Verzinsung der Gewerbesteuer nach § 233 a AO	358.415,58	491.154,80	132.739,22	27,03	Die Verzinsung der Steuernachforderungen richtet sich nach den festgesetzten Gewerbesteuern (abzüglich der Vorauszahlungen) und ist durch die Stadt nicht beeinflussbar.
				1.081.682,34	1.163.834,30	82.151,96		
8	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit			61.266.858,40	71.027.005,79	9.760.147,39		
9	Personalauszahlungen	701100	Dienstauszahlungen für Beamte	-820.785,52	-904.534,13	-83.748,61	9,26	
		701200	Dienstauszahlungen für Arbeitnehmer	-13.115.500,38	-13.425.149,11	-309.648,73	2,31	tariflich bedingt; prozentual geringfügige Schwankung
		701210	Aufwandsentschädigungen für Beschäftigte	-26.311,00	-16.298,51	10.012,49	-61,43	
		702100	Beiträge zu Versorgungskassen für Beamte	-775.330,80	-909.614,58	-134.283,78	14,76	Vordergründig ergibt sich die Erhöhung daraus, dass die Umlagefestsetzung der Beamtenversorgung durch den KVSA von 44% auf 48% gestiegen ist. Zusätzlich ist eine Beamtenstelle ab 2020 dazugekommen, für die ebenfalls diese Umlage erhoben wird.
		702200	Beiträge zu Versorgungskassen für Arbeitnehmer	-511.819,44	-513.679,36	-1.859,92	0,36	
		703200	Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung aus Dienstauszahlungen für Arbeitnehmer	-2.519.316,59	-2.516.922,88	2.393,71	-0,10	
		704100	Beihilfen und Unterstützungsleistungen für Beamte	-41.752,00	0,00	41.752,00	#DIV/0!	
		704900	Auszahlungen für Untersuchungen	-18.339,60	-18.251,55	88,05	-0,48	
				-17.829.155,33	-18.304.450,12	-475.294,79		
10	Versorgungsauszahlungen	711100	Versorgungsauszahlungen für Beamte	0,00	0,00	0,00		
				0,00	0,00	0,00		

118

Erläuterungen gem. § 41 Abs. 2 S. 2 KomHVO - Finanzrechnung - 2020

(Angaben in Euro)

Im Gegensatz zur Ergebnisrechnung enthält diese Übersicht ausschließlich Sachverhalte, die in den dargestellten Jahren 2019 und 2020 kassenwirksam geworden sind.

Abweichungen zur Ergebnisrechnung ergeben sich hier neben den zahlungsunwirksamen Sachverhalten auch aus Zahlungen, die noch das Vor- oder schon das Folgejahr betreffen (sog. Kassenreste).

Zelle	Bezeichnung	SK	Bezeichnung	Ergebnis		Ergebnis- veränderung absolut 2020 zu 2019	Ab- weichung in %	Erläuterung Abweichung > 100 T€ gem. § 41 Abs. 2 S. 2 KomHVO
				2019	2020			
11	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	721100	Reparatur Gebäude und Gebäudeeinrichtung	-932.278,73	-650.620,65	281.658,08	-43,29	jährlich unterschiedlicher Gebäudereparaturbedarf; Reparaturen >40 T€ in 2020: Verwaltungsgebäude 98 T€, Sportstätten Greppin 45 T€, Sportstätten Holzweißig 43 T€, Feuerwehren 66 T€
		721200	Reparatur technischer Anlagen	-138.776,13	-224.511,38	-85.735,25	38,19	
		721400	Reparatur Betriebs- und Geschäftsausstattung	-115.363,30	-111.911,40	3.451,90	-3,08	
		722100	Unterhaltung der öffentlichen Flächen	-46.751,45	-35.109,58	11.641,87	-33,16	
		722200	Auszahlungen für die Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens	-399.062,14	-414.852,46	-15.790,32	3,81	
		722300	Unterhaltung von Straßen/ Schadensbeseitigung	-626.161,56	-688.170,96	-62.009,40	9,01	
		722330	Auszahlungen für die Unterhaltung des sonstigen Infrastrukturvermögens	-337.711,84	-198.258,78	139.453,06	-70,34	Die Differenz ergibt sich aus dem ab 2020 bestehenden Beleuchtungsvertrag mit der Bäder- und Service GmbH,
		723100	Auszahlungen für Mieten und Pachten	-853.983,23	-867.667,94	-13.684,71	1,58	
		723200	Auszahlungen für Leasing	-80.090,70	-91.226,62	-11.135,92	12,21	
		724100	Auszahlungen für Elektroenergie	-966.423,54	-319.655,41	646.768,13	-202,33	Ab dem Jahr 2020 sind die Energiekosten der Straßenbeleuchtung Bestandteil des Straßenbeleuchtungsvertrages mit der Bäder- und Service GmbH (B-Nr. 204-2019). Sie fallen neu unter SK 545500 an.
		724110	Auszahlungen für Wasser	-77.178,26	-66.699,63	10.478,63	-15,71	
		724120	Auszahlungen für Abwasser	-553.081,27	-553.585,20	-503,93	0,09	
		724130	Auszahlungen für Wärme	-652.527,30	-623.309,79	29.217,51	-4,69	
		724150	Auszahlungen für Gas	-41.049,34	-31.227,61	9.821,73	-31,45	
		724200	Auszahlungen für Reinigung	-443.833,16	-450.987,78	-7.154,62	1,59	
		724210	Auszahlungen für Straßenreinigung und Winterdienst	-432.861,50	-410.630,43	22.231,07	-5,41	
		724220	Auszahlungen für Abfall- und Müllentsorgung / Aktenvernichtung	-82.343,40	-92.610,93	-10.267,53	11,09	
		724300	Betriebskosten	-462.630,78	-503.811,68	-41.180,90	8,17	
		724400	Haushalts- und Hygienebedarf	-10.773,15	-32.590,90	-21.817,75	66,94	
		724500	Gebäude- und Inhaltsversicherung	-97.685,18	-122.766,91	-25.081,73	20,43	
		724900	Auszahlungen für die sonstige Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude usw.	-96.492,62	-101.045,54	-4.552,92	4,51	
		725100	Reparatur von Fahrzeugen	-133.281,72	-144.149,40	-10.867,68	7,54	
		725140	Kfz-Versicherung Fahrzeuge	-62.807,69	-62.057,32	750,37	-1,21	
725150	Kfz-Steuer Fahrzeuge	-2.175,72	-2.666,72	-491,00	18,41			
725500	Unterhaltung des sonstigen beweglichen Vermögens (Einschließlich Erwerb geringwertiger Wirtschaftsgüter bis 150 Euro ohne USt)	-92.785,87	-103.747,47	-10.961,60	10,57			
726100	Auszahlungen für Aus- und Fortbildung, Umschulung	-100.333,74	-60.216,38	40.117,36	-66,62			

Erläuterungen gem. § 41 Abs. 2 S. 2 KomHVO - Finanzrechnung - 2020

(Angaben in Euro)

Im Gegensatz zur Ergebnisrechnung enthält diese Übersicht ausschließlich Sachverhalte, die in den dargestellten Jahren 2019 und 2020 kassenwirksam geworden sind.

Abweichungen zur Ergebnisrechnung ergeben sich hier neben den zahlungsunwirksamen Sachverhalten auch aus Zahlungen, die noch das Vor- oder schon das Folgejahr betreffen (sog. Kassenreste).

Zeile	Bezeichnung	SK	Bezeichnung	Ergebnis	Ergebnis des Haushaltsjahres	Ergebnisveränderung absolut	Abweichung in %	Erläuterung Abweichung > 100 T€ gem. § 41 Abs. 2 S. 2 KomHVO
				2019	2020	2020 zu 2019		
		726200	Auszahlungen für Dienst- und Schutzkleidung, persönliche Ausrüstungsgegenstände	-27.770,97	-46.170,34	-18.399,37	39,85	
		727110	Verbrauchsmaterial	-26.474,36	-25.812,69	661,67	-2,56	
		727300	Serviceverträge Software	-233.044,63	-250.962,55	-17.917,92	7,14	
		727600	Ausstellungen und sonstige kulturelle Veranstaltungen	-10.505,28	-22.736,72	-12.231,44	53,80	
		728100	Hilfs- und Betriebsstoffe	-1.973,22	-3.535,73	-1.562,51	44,19	
		728110	Sonstige Vorräte	-2.695,66	-1.544,80	1.150,86	-74,50	
		729100	Verpflegungsauszahlungen	-4.014,96	-2.695,99	1.318,97	-48,92	
		729110	Kontoführungsgebühren	-17.340,16	-18.202,38	-862,22	4,74	
		729200	Dienstleistungen im Zusammenhang mit Veranstaltungen	-30.690,34	-23.316,16	7.374,18	-31,63	
		729300	Beförderungs- und Transportleistung	-8.316,37	-227,30	8.089,07	-3.558,76	
		729500	Auszahlungen für die Bewirtschaftungsleistungen des Stadthofs	-3.196.216,52	-3.045.938,94	150.277,58	-4,93	Ergebnis abhängig von der Auftragsvergabe der Stadt infolge der objektiven Notwendigkeit der Auszahlung geringere Aufwendungen in 2020: um 168 T€ im Bereich Tiefbau und um 84 T€ im Bereich Baumpflege höhere Aufwendungen in 2020: um 74 T€ Grünflächen prozentual geringfügige Abweichung
		729600	Leistungen des EB "Freizeitforum"	-27.945,19	-18.971,55	8.973,64	-47,30	
		729900	Sonstige Dienstleistungen	-300.013,08	-284.920,81	15.092,27	-5,30	
				-11.725.444,06	-10.709.124,83	1.016.319,23		
12	Transferauszahlungen							
		731000	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke an Bund	-6.864,55	-2.368,52	4.496,03	-189,82	
		731100	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke an Land	0,00	-38.392,55	-38.392,55	100,00	
		731300	Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke Zuweisungen an Zweckverbände	-495.604,76	-559.924,02	-64.319,26	11,49	
		731500	Zuschüsse an verbundene Unternehmen, Sondervermögen und Beteiligungen	-751.421,38	-350.103,00	401.318,38	-114,63	enthalten sind die Auszahlungen für verschiedene Fördermaßnahmen in 2019 noch enthalten und 2020 0 €: Soziale Stadt BIWAQ 101 T€ Aufwertung WK I 249 T€
		731600	Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke an sonstige öffentliche Sonderrechnungen	-48.950,06	-50.765,21	-1.815,15	3,58	
		731700	Zuschüsse/Spenden an private Unternehmen	-100.090,00	-39.000,00	61.090,00	-156,64	

120

Erläuterungen gem. § 41 Abs. 2 S. 2 KomHVO - Finanzrechnung - 2020

(Angaben in Euro)

Im Gegensatz zur Ergebnisrechnung enthält diese Übersicht ausschließlich Sachverhalte, die in den dargestellten Jahren 2019 und 2020 kassenwirksam geworden sind. Abweichungen zur Ergebnisrechnung ergeben sich hier neben den zahlungsunwirksamen Sachverhalten auch aus Zahlungen, die noch das Vor- oder schon das Folgejahr betreffen (sog. Kassenreste).

Zelle	Bezeichnung	SK	Bezeichnung	Ergebnis	Ergebnis des Haushaltsjahres	Ergebnisveränderung absolut	Abweichung in %	Erläuterung Abweichung > 100 T€ gem. § 41 Abs. 2 S. 2 KomHVO
				2019	2020	2020 zu 2019		
		731800	Zuschüsse/Spenden an übrige Bereiche	-4.491.965,61	-4.701.805,95	-209.840,34	4,46	enthalten sind u. a. die Auszahlungen (Weiterleitung) von Mitteln für nicht investive Maßnahmen (in 2020 z.B. Soziale Stadt WK I OT Wolfen 333 T€, Rückbau Wohngebäude Wolfen-Nord 279 T€); außerdem enthalten sind die Personal- und Sachkostenzuschüsse an die Kitas in freier Trägerschaft (2020 2.920 T€); prozentuale Abweichung gering
		734100	Gewerbesteuerumlage	-1.963.017,00	-2.195.805,00	-232.788,00	10,60	Gewerbesteuerumlage lt. Bescheid
		737100	Allgemeine Umlagen an das Land	-1.398.340,00	0,00	1.398.340,00	#DIV/0!	Finanzkraftumlage lt. Bescheid
		737200	Allgemeine Umlagen an Gemeinden und Gemeindeverbände	-19.957.947,00	-15.577.271,00	4.380.676,00	-28,12	Kreisumlage lt. Bescheid
				-29.214.200,36	-23.515.435,25	5.698.765,11		
13	sonstige Auszahlungen	741100	Auszahlungen für Beschäftigtenbetreuung und Dienstjubiläen	-5.929,58	-6.575,63	-646,05	9,82	
		741110	Auszahlungen für übernommene Reisekosten	-9.890,70	-7.208,65	2.682,05	-37,21	
		742100	Auszahlungen für ehrenamtliche und sonstige Tätigkeiten	-310.734,71	-309.920,12	814,59	-0,26	
		742900	Honorare für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	-122.417,30	-65.524,11	56.893,19	-86,83	
		743100	Veröffentlichungen	-15.279,63	-12.467,30	2.812,33	-22,56	
		743200	Auszahlungen für Öffentlichkeitsarbeit und Repräsentation	-60.898,06	-36.271,86	24.626,20	-67,89	
		743210	Präsente	-1.061,21	-545,89	515,32	-94,40	
		743220	Sonstige Auszahlungen für Veranstaltungen/ Ausstellungen/ Messen	-151.720,51	-43.339,06	108.381,45	-250,08	Coronabedingt fanden viele Veranstaltungen in 2020 nicht statt, z.B. in dieser Position Logistik für das Hafenfest in 2019 73 T€
		743320	Auszahlungen für Fernmeldegebühren	-61.861,45	-74.020,76	-12.159,31	16,43	
		743330	Auszahlungen für Postgebühren/ Porto	-105.329,92	-93.257,67	12.072,25	-12,95	
		743350	Auszahlungen für Rundfunkgebühren	-18.000,94	-7.437,21	10.563,73	-142,04	
		743500	Sachverständigen-, Gerichts- und Beratungsauszahlungen	-249.399,50	-245.574,46	3.825,04	-1,56	
		743600	Auszahlungen für Bücher und Zeitschriften	-57.642,31	-59.192,37	-1.550,06	2,62	
		743700	allgemeiner Bürobedarf	-43.562,11	-39.936,93	3.625,18	-9,08	
		743710	Auszahlungen für Vordrucke und Formulare	-23.385,74	-14.260,43	9.125,31	-63,99	
		743720	Druckerverbrauchsmaterial	-40.133,34	-15.477,54	24.655,80	-159,30	
		743900	Sonstige Geschäftsauszahlungen	-447.508,27	-22.091,58	425.416,69	-1.925,70	Für die Beseitigung der Hochwasserschäden aus 2013 wurden in 2019 422 T€ ausgezahlt (2020 11 T€). analog zu SK 659100
		744100	Kfz-Versicherungsbeiträge	-5.216,16	-5.072,64	143,52	-2,83	

Erläuterungen gem. § 41 Abs. 2 S. 2 KomHVO - Finanzrechnung - 2020

(Angaben in Euro)

Im Gegensatz zur Ergebnisrechnung enthält diese Übersicht ausschließlich Sachverhalte, die in den dargestellten Jahren 2019 und 2020 kassenwirksam geworden sind.

Abweichungen zur Ergebnisrechnung ergeben sich hier neben den zahlungsunwirksamen Sachverhalten auch aus Zahlungen, die noch das Vor- oder schon das Folgejahr betreffen (sog. Kassenreste).

Zelle	Bezeichnung	SK	Bezeichnung	Ergebnis	Ergebnis des	Ergebnis-	Ab-	Erläuterung Abweichung > 100 T€ gem. § 41 Abs. 2 S. 2 KomHVO
				2019	Haushaltsjahres	veränderung	weichung	
				2020	2020	absolut	in %	
						2020 zu 2019		
		744110	Gemeindeunfallversicherung	-223.981,99	-234.235,80	-10.253,81	4,38	
		744120	Kommunaler Schadensausgleich	-37.931,86	-38.343,72	-411,86	1,07	
		744190	Sonstige Versicherungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
		744200	Auszahlungen für Schadensfälle	-68.074,55	-132.568,37	-64.493,82	48,65	
		744320	Umsatzsteuer	-70.935,01	-85.142,53	-14.207,52	16,69	
		745000	Erstattungen für die Auszahlungen von Dritten aus laufender Verwaltungstätigkeit an den Bund	-99.699,18	-93.482,04	6.217,14	-6,65	
		745200	Erstattungen für die Auszahlungen von Dritten aus laufender Verwaltungstätigkeit an Gemeinden und Gemeindeverbände	-47.130,22	-76.400,17	-29.269,95	38,31	
		745500	Erstattungen für die Auszahlung von Dritten aus laufender Verwaltungstätigkeit an verbundene Unternehmen, Sondervermögen und Beteiligungen	0,00	-1.065.735,39	-1.065.735,39	100,00	In Höhe von 1.027 T€ enthalten ist die Kostenerstattung für die Straßenbeleuchtung an die Bäder- und Service GmbH gemäß Vertrag.
		745600	Erstattungen für die Auszahlungen von Dritten aus laufender Verwaltungstätigkeit an sonstige öffentliche Sonderrechnungen	-3.029,26	-1.343,43	1.685,83	-125,49	
		745700	Erstattungen für die Auszahlungen von Dritten aus laufender Verwaltungstätigkeit an private Unternehmen	-93.377,14	-139.359,37	-45.982,23	33,00	
		745800	Erstattungen für die Auszahlungen von Dritten aus laufender Verwaltungstätigkeit an übrige Bereiche	-110.275,00	-109.745,00	530,00	-0,48	
		748200	Säumniszuschläge und Verzugszinsen	0,00	-5,00	-5,00	100,00	
		749100	Verfüungsmittel	-1.934,54	-2.067,01	-132,47	6,41	
		749200	Fraktionskostenzuschuss	-597,01	-119,36	477,65	-400,18	
		749310	übrige weitere sonstige Aufwendungen	-3.718,65	-964,18	2.754,47	-285,68	
		749900	Sonstige Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-207,28	-350,88	-143,60	40,93	
				-2.490.863,13	-3.038.036,46	-547.173,33		
14	Zinsen und ähnliche Auszahlungen	751700	Zinsauszahlungen an Kreditinstitute	-251.468,29	-178.312,22	73.156,07	-41,03	
		759100	Kreditbeschaffungskosten	-2.358,35	-3.623,61	-1.265,26	34,92	
		759200	Verzinsung von Steuermachforderungen	-96.257,00	-215.048,34	-118.791,34	55,24	Die Erstattungsinsen für die Gewerbesteuer sind anhängig von der aktuellen Bescheidlage für die einzelnen Unternehmen.
		759400	Aufwendungen für Negativzinsen	-12.112,00	-25.946,69	-13.834,69	53,32	
		759900	Sonstige Finanzauszahlungen	-41.373,33	-56.249,94	-14.876,61	26,45	
				-403.568,97	-479.180,80	-75.611,83		
15 Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit				-61.663.231,85	-56.046.227,46	5.617.004,39		
16 Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit				-396.373,45	14.980.778,33	15.377.151,78		

122

Erläuterungen gem. § 41 Abs. 2 S. 2 KomHVO - Finanzrechnung - 2020

(Angaben in Euro)

Im Gegensatz zur Ergebnisrechnung enthält diese Übersicht ausschließlich Sachverhalte, die in den dargestellten Jahren 2019 und 2020 kassenwirksam geworden sind.

Abweichungen zur Ergebnisrechnung ergeben sich hier neben den zahlungsunwirksamen Sachverhalten auch aus Zahlungen, die noch das Vor- oder schon das Folgejahr betreffen (sog. Kassenreste).

Zelle	Bezeichnung	SK	Bezeichnung	Ergebnis		Ergebnis- veränderung absolut 2020 zu 2019	Ab- weichung in %	Erläuterung Abweichung > 100 T€ gem. § 41 Abs. 2 S. 2 KomHVO
				2019	2020			
17	Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionen und für zu bilanzierende Investitions-fördermaßnahmen und aus Investitionsbeiträgen	681100	Investitionszuweisungen vom Land	5.487.355,90	4.654.966,82	-832.389,08	-17,88	Die Investitionspauschale in 2019 beträgt 1,496 Mio. Euro. In 2020 wurde zusätzlich zur Investitionspauschale (1.279 T€) eine Kommunalpauschale in Höhe von 818 T€ gezahlt. Der Eingang von Fördermitteln ist abhängig vom jeweiligen Abrechnungsstand der geförderten Maßnahmen. Förderungen >200 T€ in 2020: Bitterfelder Straße OT Holzweißig 220 T€, Leinebrücke OT BTF 1.050 T€, Neubau Feuerwehr OT BTF 250 T€.
		681200	Investitionszuweisungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden	79.748,86	0,00	-79.748,86	#DIV/0!	
		681300	Investitionszuweisungen von Zweckverbänden	48.640,85	122.961,58	74.320,73	60,44	
		681400	Investitionszuweisungen von sonstigen öffentlichen Bereich	43.250,00	0,00	-43.250,00	#DIV/0!	
		681600	Investitionszuschüsse von sonstigen öffentlichen Sonderrechnungen	8.628,95	0,00	-8.628,95	#DIV/0!	
		681700	Investitionszuschüsse von privaten Unternehmen	24.822,37	33.606,65	8.784,28	26,14	In 2018 ist eine Einzahlung in Höhe von 108 T€ für die Schnittstelle Bahnhof OT Wolfen enthalten
		681800	Investitionszuschüsse von übrigen Bereichen	1.666,00	275,00	-1.391,00	-505,82	
		688100	Beiträge und ähnliche Entgelte	168.059,92	33.377,76	-134.682,16	-403,51	Die Einzahlungen aus Straßenausbaubeiträgen sind abhängig von der Umsetzung der Straßenbaumaßnahmen. Abschaffung der Straßenausbaubeiträge. Bescheide über Beiträge, für die die Beitragspflicht nach dem 31.12.2019 entstanden sind, werden von Amts wegen aufgehoben (§ 18a Abs. 2 KAG-LSA).
				5.862.172,85	4.845.187,81	-1.016.985,04		
18	Einzahlungen aus der Veränderung des Anlagevermögens	682100	Einzahlungen aus der Veräußerung von bebauten Grundstücken und Gebäuden	49.559,20	135.596,14	86.036,94	63,45	
		682110	Einzahlungen aus der Veräußerung von unbebauten Grundstücken	121.389,00	97.664,00	-23.725,00	-24,29	
		682120	Einzahlungen aus der Veräußerung von Infrastrukturvermögen	1.927,52	3.930,00	2.002,48	50,95	
		683100	Einzahlungen aus der Veräußerung von beweglichen oder immateriellen Vermögensgegenständen von mehr als 1.000 Euro ohne Umsatzsteuer	8.530,00	0,00	-8.530,00	#DIV/0!	
		683200	Einzahlungen aus der Veräußerung von beweglichen oder immateriellen Vermögensgegenständen von mehr als 150 bis 1.000 Euro ohne Umsatzsteuer	70,00	0,00	-70,00	#DIV/0!	

123

Erläuterungen gem. § 41 Abs. 2 S. 2 KomHVO - Finanzrechnung - 2020

(Angaben in Euro)

Im Gegensatz zur Ergebnisrechnung enthält diese Übersicht ausschließlich Sachverhalte, die in den dargestellten Jahren 2019 und 2020 kassenwirksam geworden sind.

Abweichungen zur Ergebnisrechnung ergeben sich hier neben den zahlungsunwirksamen Sachverhalten auch aus Zahlungen, die noch das Vor- oder schon das Folgejahr betreffen (sog. Kassenreste).

Zelle	Bezeichnung	SK	Bezeichnung	Ergebnis	Ergebnis des Haushaltsjahres	Ergebnisveränderung absolut	Abweichung in %	Erläuterung Abweichung > 100 T€ gem. § 41 Abs. 2 S. 2 KomHVO
				2019	2020	2020 zu 2019		
		684670	Einzahlungen aus der Veräußerung von Kapitalmarktpapieren bei Kreditinstituten	1.990.000,00	0,00	-1.990.000,00	#DIV/0!	In 2019 Rückzahlung der Kapitalmarktpapiere nach Ende der Anlage des Kapitals der Stiftungen: E.-Thronicke-Stiftung 237 T€ Zustiftung Thalheim 287 T€ Zustiftung Thalheim 1.466 T€
		685100	Einzahlungen für Baumaßnahmen	0,00	10.261,41	10.261,41	100,00	
				2.171.475,72	247.451,55	-1.924.024,17		
19	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit			8.033.648,57	5.092.639,36	-2.941.009,21		
20	Auszahlungen für eigene Investitionen							
		782100	Auszahlungen für den Erwerb von bebauten Grundstücken und Gebäuden	-6.564,86	-25,00	6.539,86	-26.159,44	
		782110	Auszahlungen für den Erwerb von unbebauten Grundstücken	-16.843,89	-34.463,73	-17.619,84	51,13	
		782120	Auszahlungen für den Erwerb von Infrastrukturvermögen	-281.286,23	-1.243,19	280.043,04	-22.526,17	In 2019 Rückübertragung der Straßenbeleuchtungsanlage in den OT Bitterfeld und Thalheim von der enviaM an die Stadt für 275 T€.
		783100	Auszahlungen aus dem Erwerb von beweglichen Vermögensgegenständen von mehr als 1.000 Euro ohne Umsatzsteuer	-358.350,92	-147.814,99	210.535,93	-142,43	jährlich unterschiedliche Anschaffungen in den Bereichen; größte Position ist Anschaffung Fahrzeuge Feuerwehr (2019 193 T€, 2020 0 T€)
		783200	Auszahlungen aus dem Erwerb von beweglichen Vermögensgegenständen von mehr als 150 bis 1.000 Euro ohne Umsatzsteuer	-262.751,34	-258.485,01	4.266,33	-1,65	
		783300	Auszahlungen aus dem Erwerb von beweglichen Vermögensgegenständen bis 150 Euro ohne Umsatzsteuer	-2.794,00	0,00	2.794,00	#DIV/0!	
		783400	Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	-97.801,96	-88.628,83	9.173,13	-10,35	
		784400	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	-19.550,00	0,00	19.550,00	#DIV/0!	
		785100	Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen	-1.801.539,46	-3.744.613,16	-1.943.073,70	51,89	Die auszahlungsstärksten Hochbaumaßnahmen in 2020 sind die Hochwassermaßnahmen im OT BTF 1.189 T€, STARK III energ. GS Anhalt OT BTF 440 T€, STARK III energ. GS Pestalozzi OT BTF 218 T€, Jahnsporthalle OT Wolfen 1.108 T€, Leinebrücke OT BTF 1.126 T€, Stellplatz Feuerwehr OT Thalheim 386 T€.
		785200	Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen	-3.549.785,65	-1.001.812,59	2.547.973,06	-254,34	Die auszahlungsstärksten Tiefbaumaßnahmen in 2020 sind: Schnittstelle Bahnhof OT Wolfen 300 T€, Verbindungstraße OT Wolfen 198 T€ und Neubau Sickergrube GS E.-Weinert OT Wolfen 173 T€.

Erläuterungen gem. § 41 Abs. 2 S. 2 KomHVO - Finanzrechnung - 2020

(Angaben in Euro)

Im Gegensatz zur Ergebnisrechnung enthält diese Übersicht ausschließlich Sachverhalte, die in den dargestellten Jahren 2019 und 2020 kassenwirksam geworden sind.

Abweichungen zur Ergebnisrechnung ergeben sich hier neben den zahlungsunwirksamen Sachverhalten auch aus Zahlungen, die noch das Vor- oder schon das Folgejahr betreffen (sog. Kassenreste).

Zelle	Bezeichnung	SK	Bezeichnung	Ergebnis		Ergebnis- veränderung absolut 2020 zu 2019	Ab- weichung in %	Erläuterung Abweichung > 100 T€ gem. § 41 Abs. 2 S. 2 KomHVO
				2019	2020			
		785300	Auszahlungen für sonstige Baumaßnahmen	-926.532,99	-1.648.889,27	-722.356,28	43,81	Die auszahlungsstärksten sonstigen Baumaßnahmen in 2020 sind: Grüne Lunge OT BTF 620 T€, Nordpark OT Wolfen 211 T€, Verbindung Stadtzentrum mit Goitzsche (Mühlstraße) OT BTF 378 T€. Im Jahr 2020 Rückzahlung von Fördermitteln für den Innenstadtring in Höhe von 193 T€ (Widerrufsbescheid).
		789100	Sonstige Investitionsauszahlungen	-19.101,31	-195.223,52	-176.122,21	90,22	
				-7.342.902,61	-7.121.199,29	221.703,32		
21	Auszahlungen von Zuwendungen für zu bilanzierende Investitionsförderungsmaßnahmen			0,00	0,00	0,00		
22	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit			-7.342.902,61	-7.121.199,29	221.703,32		
23	Saldo aus Investitionstätigkeit			690.745,96	-2.028.559,93	-2.719.305,89		
24	Finanzmittelüberschuss / -fehlbetrag			294.372,51	12.952.218,40	12.657.845,89		
25	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen und für zu bilanzierende Investitionsförderungsmaßnahmen, sonstige Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	692730	Kreditaufnahmen für Investitionen bei Kreditinstituten Laufzeit mehr als 5 Jahre	0,00	871.492,60	871.492,60	100,00	Aufnahme von 2 Investitionsdarlehen bei der Investitionsbank LSA: 00-IB 01 STARK III (545.783,66€ / GS Steinfurth, am 26.10.20) 00-IB 02 STARK III (325.708,94€ / Kita Fuhnetal, am 03.11.20)
26	Auszahlungen für die Tilgung von Krediten für Investitionen und für zu bilanzierende Investitionsförderungsmaßnahmen, sonstige Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	792710	Tilgung von Krediten für Investitionen bei Kreditinstituten	0,00	0,00	0,00	0,00	
		792730	Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen bei Kreditinstituten Laufzeit mehr als 5 Jahre Euro-Währung	-2.186.649,12	-2.174.249,37	12.399,75	-0,57	
27	Einzahlungen aus der Aufnahme von Liquiditätskrediten	693710	Kreditaufnahmen zur Liquiditätssicherung bei Kreditinstituten Laufzeit bis einschließlich 1 Jahr	7.500.416,70	2.000.000,00	-5.500.416,70	-275,02	2019: Aufnahme Festzinsdarlehen 7,5 Mio. € bei der NRW Bank (-0,28%) zur Rückzahlung des Festzinsdarlehens 7,5 Mio. € bei der Nord LB (+0,17%), sowie Kreditkartenzahlungen (416,70 €) 2020: Aufnahme/ Erhöhung des bestehenden kurzfristigen EONIAZinsdarlehens (0,00%) um 2,0 Mio.€ bei der HVB

125

Erläuterungen gem. § 41 Abs. 2 S. 2 KomHVO - Finanzrechnung - 2020

(Angaben in Euro)

Im Gegensatz zur Ergebnisrechnung enthält diese Übersicht ausschließlich Sachverhalte, die in den dargestellten Jahren 2019 und 2020 kassenwirksam geworden sind.

Abweichungen zur Ergebnisrechnung ergeben sich hier neben den zahlungsunwirksamen Sachverhalten auch aus Zahlungen, die noch das Vor- oder schon das Folgejahr betreffen (sog. Kassenreste).

Zelle	Bezeichnung	SK	Bezeichnung	Ergebnis		Ergebnis- veränderung absolut 2020 zu 2019	Ab- weichung in %	Erläuterung Abweichung > 100 T€ gem. § 41 Abs. 2 S. 2 KomHVO
				2019	2020			
28	Auszahlungen für die Tilgung von Liquiditätskrediten	693720	Kreditaufnahmen zur Liquiditätssicherung bei Kreditinstituten Laufzeit 1 bis einschließlich 5 Jahre	0,00	16.000.000,00	16.000.000,00	100,00	14.04.2020 Aufnahme eines Festzinsdarlehens 7,5 Mio.€ bei der CB zur Umschuldung/Ablösung eines Festzinsdarlehens bei der NRW Bank, 29.09. Aufnahme eines Festzinsdarlehens 8,5 Mio.€ bei der NRW Bank zur Rückzahlung eines Darlehens bei der CB
		793710	Tilgung von Krediten zur Liquiditätssicherung bei Kreditinstituten Laufzeit einschließlich 1 Jahr	-7.500.416,70	-5.000.000,00	2.500.416,70	-50,01	2019: Rückzahlung des Festzinsdarlehens 7,5 Mio € bei der Nord LB (+0,17%), sowie Kreditkartenzahlungen (416,70 €) 2020: 17.06. Rückzahlung/Reduzierung des kurzfristigen EONIAZinsdarlehens (0,00%) bei der HVB um 5,0 Mio.€
		793720	Tilgung von Krediten zur Liquiditätssicherung bei Kreditinstituten Laufzeit 1 bis einschließlich 5 Jahre	-7.500.000,00	-17.500.000,00	-10.000.000,00	57,14	2019: Rückzahlung eines kurzfristigen Festzinsdarlehens 7,5 Mio € bei der NRW Bank 2020: 17.06. Rückzahlung/Reduzierung des kurzfristigen EONIAZinsdarlehens (0,00%) bei der HVB um 5,0 Mio.€
29	Saldo aus Finanzierungstätigkeit			-9.686.649,12	-5.802.756,77	3.883.892,35		
30	Anderung des Finanzmittelbestandes im Haushaltsjahr (Summe Zelle 24 und 29)			-9.392.276,61	7.149.461,63	16.541.738,24		
31	Einzahlungen fremder Finanzmittel	699199	Einzahlungen aus durchlaufenden Posten	25.251,97	-82.939,15	-108.191,12	130,45	Die Abweichung betrifft in Höhe von 141 T€ die Veranstaltungen im Kulturhaus.
		699900	Vorläufige Rechnungseingänge	2.117,29	-992,42	-3.109,71	313,35	
32	Auszahlungen fremder Finanzmittel	799199	Auszahlungen aus durchlaufenden Posten	-4.505,61	22.244,19	26.749,80	120,26	
33	Bestand an Finanzmitteln am Anfang			17.895.227,07	8.525.814,11	9.369.412,96		
34	Bestand an Finanzmitteln am Ende des Haushaltsjahres			8.525.814,11	15.613.588,36	-7.087.774,25		

Erläuterungen gem. § 41 Abs. 2 KomHVO - Vermögensrechnung 2020

Nr.	Sachkonto (SK)	Bezeichnung	Stand 31.12.2019	Stand 31.12.2020	Differenz	in %	Bemerkung falls Abweichung Sachkonto > 100.000 €
Aktiva							
			in Euro				
1.		Anlagevermögen	187.097.657,13	189.159.436,65	2.061.779,52		
1.1		Immaterielles Vermögen	4.637.717,78	4.920.090,19	282.372,41		
1.1.1		Software und Lizenzen	125.759,88	146.100,50	20.340,62		
	012100	Lizenzen	3.254,00	3.683,50	429,50	13,20	-
	013100	DV-Software	122.505,88	142.417,00	19.911,12	16,25	-
1.1.2		Investitionszuwendungen	4.511.957,90	4.773.989,69	262.031,79		
	014100	Immaterielle Vermögensgegenstände aus geleisteten Zuwendungen an verbundene Unternehmen	4.511.957,90	4.734.587,33	222.629,43	4,93	erhebliche Bestandsveränderungen ergeben sich durch die laufende Abschreibungen i.H.v. 121.628,96 €; Aktivierung Niederschlagswasser Nordstr. OT Bitterfeld als imm.Vermögensgegenstand i.H.v. 43.813,87 € / Kanalbau und Trinkwasserleitung Leineufer OT Bitterfeld i.H.v. 211.869,17 €; Ausbau des WLAN-Netzes im Stadtgebiet Bitterfeld-Wolfen im Gesamtwert von 88.540,35 €
	014110	Immaterielle Vermögensgegenstände aus geleisteten Zuwendungen an private Unternehmen	0,00	39.402,36	39.402,36	>100	-
1.2		Sachanlagevermögen	150.617.920,67	152.397.327,78	1.779.407,11		
1.2.1		Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	29.211.135,85	29.065.259,87	-145.875,98		
	021100	Grünflächen	10.501.591,85	10.856.372,27	354.780,42	3,38	wesentliche Bestandserhöhungen durch das Umlegungsverfahren Wasserfront OT Bitterfeld i.H.v. 207.225,00 € (es sind der Stadt mehr Grundstücke mit der Nutzungsart "Grünfläche" übergeben als eingebracht wurden), Aktivierung Bepflanzung und Zaunanlage grüne Infrastruktur Nordpark OT Wolfen i.H.v. 165.167,03 €
	022100	Ackerland	1.186.363,84	1.219.055,93	32.692,09	2,76	-
	023100	Wald, Forsten	245.229,74	250.041,70	4.811,96	1,96	-
	028100	Sonderflächen	343.605,78	343.605,80	0,02	0,00	-

Erläuterungen gem. § 41 Abs. 2 KomHVO - Vermögensrechnung 2020

Nr.	Sachkonto (SK)	Bezeichnung	Stand 31.12.2019	Stand 31.12.2020	Differenz	in %	Bemerkung falls Abweichung Sachkonto > 100.000 €
	029100	Übrige unbebaute Grundstücke	16.934.344,64	16.391.001,67	-543.342,97	-3,21	Bestandsverringerung durch das Umlegungsverfahren Wasserfront OT Bitterfeld i.H.v. 449.169,00 €, Grundstücksabgänge durch Tauschverträge i.H.v. 62.831,82 € und laufende Grundstücksverkäufe i.H.v. 56.642,90 €; Zugänge durch laufende Ankäufe und Erfassung von Grundstücken durch das Umlegungsverfahren Wasserfront OT Bitterfeld i.H.v. 25.300,75 €
	029200	Wasserflächen	0,00	5.182,50	5.182,50	>100	
1.2.2		Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	52.582.781,25	52.456.601,58	-126.179,67		
	031100	Grundstücke mit kommunalen Wohnbauten	609.249,10	567.922,88	-41.326,22	-6,78	-
	031160	Grundstücke mit privatwirtschaftl. Wohnbauten	6.942.842,02	6.821.763,93	-121.078,09	-1,74	Bestandsverringerung durch Verkauf von drei Garagengrundstücken OT Wolfen
	032100	Kommunale Wohnbauten	373.744,88	367.529,84	-6.215,04	-1,66	-
	031110	Grundstücke mit kommunalen Schulen	928.453,82	926.591,07	-1.862,75	-0,20	-
	031120	Grundstücke mit kommunalen Kindertagesstätten	915.169,12	946.890,03	31.720,91	3,47	-
	032110	Kommunale Schulen	7.422.773,89	7.464.084,05	41.310,16	0,56	-
	032120	Kommunale Kindertagesstätten	6.128.517,11	5.876.152,99	-252.364,12	-4,12	Bestandsverringerung durch laufende Abschreibung des Anlagevermögens i.H.v. 525.364,12 €
	031130	Kultur-, Sport-, Spielflächen, Grundstücke mit Freibädern	4.536.467,60	4.532.704,07	-3.763,53	-0,08	-
	032130	Sportstätten, Kultur- und Gartenanlagen	12.389.507,58	13.211.647,41	822.139,83	6,64	Bestandsverringerung durch laufende Abschreibung des Anlagevermögens i.H.v. 467.429,24 €; Bestandserhöhung durch Aktivierung Kulturhaus Südflügel, Brandschutz, Theatersaal OT Wolfen i.H.v. 589.357,98 € und Korrektur Nutzungsdauer Kulturhaus Gebäude Nordflügel in Summe 700.211,09 €
	031140	Grundstücke mit sonstigen privatwirtschaftlichen Dienst-, Geschäfts- und anderen Betriebsgebäuden	12.274,67	12.274,67	0,00	0,00	-

Erläuterungen gem. § 41 Abs. 2 KomHVO - Vermögensrechnung 2020

Nr.	Sachkonto (SK)	Bezeichnung	Stand 31.12.2019	Stand 31.12.2020	Differenz	in %	Bemerkung falls Abweichung Sachkonto > 100.000 €
	031150	Grundstücke mit sonstigen kommunalen Dienst-, Geschäfts- und anderen Betriebsgebäuden	782.146,77	771.050,63	-11.096,14	-1,42	-
	031151	Grundstücke mit sonstigen kommunalen Dienst-, Geschäfts- u. anderen Betriebsgebäuden von Stiftungen	6.720,00	6.720,00	0,00	0,00	-
	032150	Sonstige kommunale Dienst-, Geschäfts- und andere Betriebsgebäude	11.442.869,28	10.867.834,61	-575.034,67	-5,03	Bestandsverringerung durch laufende Abschreibung des Anlagevermögens i.H.v. 678.266,14 €; Bestandserhöhung durch Aktivierung von drei Baumaßnahmen in Summe 103.232,47 €; Abgang 1,00 € Erinnerungswert einer Altanlage
	032151	Sonstige kommunale Dienst-, Geschäfts- und andere Betriebsgebäude von Stiftungen	92.045,41	83.435,40	-8.610,01	-9,35	-
1.2.3		Infrastrukturvermögen	57.446.704,07	58.516.576,07	1.069.872,00		
	041100	Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	15.000.174,69	16.084.312,89	1.084.138,20	7,23	erhebliche Bestandsveränderungen: Zugänge durch erhaltene Grundstücke aus Umlegungsverfahren Wasserfront i.H.v. 892.870,00 € und Grundstückstauschverträgen i.H.v. 31.200,00 € , Nachaktivierung Grundstück KIZ mit ehemaligen Anschaffungskosten über SALEG (aus 2006) i.H.v. 215.613,31 €; erhebliche Abgänge durch Grundstückstausch in Gesamthöhe von 41.440,47 €

Erläuterungen gem. § 41 Abs. 2 KomHVO - Vermögensrechnung 2020

Nr.	Sachkonto (SK)	Bezeichnung	Stand 31.12.2019	Stand 31.12.2020	Differenz	in %	Bemerkung falls Abweichung Sachkonto > 100.000 €
	042100	Brücken und Tunnel	6.569.313,81	8.151.895,98	1.582.582,17	24,09	Bestandserhöhung durch Aktivierung von Anlagen im Bau: Leinebrücke Berliner Straße OT Bitterfeld i.H.v. 1.429.628,22 €, Strengbachbrücke Saarstraße OT Bitterfeld i.H.v. 329.714,09 €, Brücke Walther-Rathenau-Straße 2. BA OT Bitterfeld i.H.v. 409.367,26 € und Verbindungsstraße nachträgliche AHK BA 2 Brückenbauwerk OT Wolfen i.H.v. 1.249,55 €; Bestandsminderung durch laufende Abschreibung des Anlagevermögens i.H.v. 158.868,80 € und Korrektur Aktivierung Walther-Rathenau-Straße OT Bitterfeld i.H.v. 428.506,15 €, Abgang von jeweils 1 € Erinnerungswert der Brücke über den Strengbach und über die Leine Berliner Straße OT Bitterfeld
	042300	Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	2.677.961,43	2.911.868,33	233.906,90	8,73	Bestandsverringerung durch laufende Abschreibung des Anlagevermögens i.H.v. 66.895,49 €; Bestandserhöhung durch Aktivierung von Baumaßnahmen: Kanalbau Walther-Rathenau-Straße 2. BA OT Bitterfeld i.H.v. 74.684,04 €, Fritz-Heckert-Straße Kanal/Entwässerung OT Wolfen i.H.v. 53.590,98 €, SALEGVerbindungsstraße 2 BA Entwässerung OT Wolfen i.H.v. 66.947,81 €, Entwässerung/ Kanalbau 3. BA Schnittstelle Bahnhof OT Wolfen i.H.v. 149.393,43 €; Bestandsminderung durch Umbuchung i.H.v. 43.813,87 € Kostenbeteiligung Entwässerung Niederschlagswasser als immaterielles Wirtschaftsgut Nordstraße OT Bitterfeld

Erläuterungen gem. § 41 Abs. 2 KomHVO - Vermögensrechnung 2020

Nr.	Sachkonto (SK)	Bezeichnung	Stand 31.12.2019	Stand 31.12.2020	Differenz	in %	Bemerkung falls Abweichung Sachkonto > 100.000 €
	042400	Straßen, Wege, Plätze und sonstige Anlagen	32.860.146,97	30.789.579,19	-2.070.567,78	-6,30	werthaltige Bestandsverringerung durch laufende Abschreibung des Anlagevermögens i.H.v. 3.745.486,56 €, Korrektur bereits erfolgter Aktivierungen: Goetheboulevard OT Bitterfeld 851.487,48 € gesamt, Walther-Rathenau-Straße OT Bitterfeld 682.487,87 € gesamt, Ausbuchung Altbestand Verkehrs- u. Hinweisschilder OT Bitterfeld i.H.v. 148.392,63 €; werthaltige Bestandserhöhung durch Aktivierungen (bzw. Korrektur bereits erfolgter Aktivierungen) von Baumaßnahmen in Gesamtsumme von 3.366.462,73 € (werthaltigste Maßnahmen: Leineufer OT Bitterfeld 740.404,96 € gesamt, Walther-Rathenau-Straße 2. BA OT Bitterfeld 788.277,42 € gesamt, 6. BA der K 2054 OT Bitterfeld 132.914,74 € gesamt, Goetheboulevard OT Bitterfeld 832.260,23 € gesamt, Fritz-Heckert-Straße OT Wolfen 148.755,10 € gesamt, Ersatzneubau Leinebrücke Gehweg und Straßenaufbau Berliner Straße OT Bitterfeld 148.953,17 € gesamt, Verbindungsstraße BA 2 OT Wolfen 125.972,82 € gesamt, Burgstraße OT Bitterfeld i.H.v. 137.566,94 €, 2. BA Schnittstelle Bahnhof OT Wolfen 127.580,65 € gesamt)
	042600	Wasserbauliche Anlagen	339.107,17	578.919,68	239.812,51	70,72	Bestandsverringerung durch laufende Abschreibung des Anlagevermögens i.H.v. 66.751,90 €; Bestandserhöhung durch Aktivierung von drei Löschwasserbrunnen im OT Holzweißig in Summe 259.737,00 € und im OT Bobbau i.H.v. 46.827,41 €
1.2.4		Bauten auf fremden Grund und Boden	35.470,54	34.203,73	-1.266,81		
	052100	Bauten auf fremden Grund und Boden	35.470,54	34.203,73	-1.266,81	-3,57	-
1.2.5		Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	1.181.950,01	1.038.758,29	-143.191,72		
	061100	Antiquitäten und Kunstgegenstände	11.341,00	10.151,00	-1.190,00	-10,49	-
	066100	Übrige Denkmale	1.170.609,01	1.028.607,29	-142.001,72	-12,13	Bestandsverringerung durch laufende Abschreibung des Anlagevermögens i.H.v. 151.400,27 €; Bestandserhöhung durch Teilzugang bei der Gedenkstätte "Chemieunfall 1968" OT Bitterfeld i.H.v. 9.398,55 €

131

Erläuterungen gem. § 41 Abs. 2 KomHVO - Vermögensrechnung 2020

Nr.	Sachkonto (SK)	Bezeichnung	Stand 31.12.2019	Stand 31.12.2020	Differenz	in %	Bemerkung falls Abweichung Sachkonto > 100.000 €
1.2.6		Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	1.329.794,00	1.519.214,44	189.420,44		
	071100	Fahrzeuge	1.254.219,55	1.140.671,97	-113.547,58	-9,05	Bestandsverringerung durch laufende Abschreibung des Anlagevermögens i.H.v. 124.674,98 €; Bestandserhöhung durch Zugang Boxenlastenfahräder Projekt "Klima Contest Lastenräder" i.H.v.11.127,40 €
	072100	Maschinen	16.815,24	13.958,09	-2.857,15	-16,99	-
	073100	Technische Anlagen	58.759,21	364.584,38	305.825,17	>100	Bestandsverringerung durch laufende Abschreibung des Anlagevermögens i.H.v. 30.519,04 €; wesentliche Bestandserhöhung durch Wiedereinbuchung Technische Anlage Zweifachturnhalle i.H.v.309.128,54 €
1.2.7		Betriebs- und Geschäftsausstattung	3.778.673,07	3.580.009,86	-198.663,21		
	081100	Betriebsvorrichtungen	2.702.304,17	2.494.077,11	-208.227,06	-7,71	Bestandsverringerung durch laufende Abschreibung des Anlagevermögens i.H.v. 393.209,17 € und Korrektur der Aktivierung Brandschutzmaßnahmen GS "Anhalt" OT Bitterfeld i.H.v. 99.616,02 € Zuordnung zum Gebäude; Bestandserhöhung durch Korrektur Bestuhlung Südflügel Kulturhaus OT Wolfen i.H.v. 31.957,18 € und Korrektur bereits erfolgter AfA bei der Aktivierung Brandschutzmaßnahmen GS "Anhalt" OT Bitterfeld i.H.v. 11.621,87 €, Aktivierung Sickerungsanlage GS Erich-Weinert OT Wolfen i.H.v. 167.269,35 €, Aktivierung Bühnenanlage grüne Infrastruktur Nordpark OT Wolfen i.H.v. 55.033,26 und Aktivierung von Spielgeräten auf Spielplätzen im Stadtgebiet i.H.v. 18.716,47 € gesamt
	082100	Betriebs- und Geschäftsausstattung	689.739,23	616.214,24	-73.524,99	-10,66	-
	082200	Sammelposten für Betriebs- und Geschäftsausstattung (150,01 bis 1.000 Euro)	380.636,21	469.718,51	89.082,30	23,40	-
	082300	Sammelposten für Betriebs- und Geschäftsausstattung (bis 150 Euro)	5.993,46	0,00	-5.993,46	-100,00	-
1.2.8		Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	5.051.411,88	6.186.703,94	1.135.292,06		

Erläuterungen gem. § 41 Abs. 2 KomHVO - Vermögensrechnung 2020

Nr.	Sachkonto (SK)	Bezeichnung	Stand 31.12.2019	Stand 31.12.2020	Differenz	in %	Bemerkung falls Abweichung Sachkonto > 100.000 €
	096100	Anlagen im Bau - Hochbaumaßnahmen	5.051.411,88	6.186.703,94	1.135.292,06	22,47	<p>Bestandserhöhungen durch Baumaßnahmen, welche noch nicht abgeschlossen sind - wesentliche Maßnahmen sind: Ergänzung u. Erweiterung grüne Infrastruktur Burgtorwall-Grüne Lunge OT BTF, energetische Sanierung Jahnsporthalle OT Wolfen, Innenstadtring (SALEG) OT Bitterfeld, 2 Stellplätze f. FFW Thalheim, STARK III - energetische Sanierung "Weinbergturnhalle" GS Pestalozzi OT BTF sowie GS "Pestalozzi" OT BTF und Kita "Fuhnetal" OT Wolfen; Zuschreibung pauschale Abschreibung aus JAB 2019 i.H.v. 187.673,65 € für nicht rechtzeitig erfolgte Aktivierungen - keine Neubildung, da Altanlagen vollständig aktiviert;</p> <p>Bestandsverringerungen durch Umbuchung abgeschlossener Baumaßnahmen auf das entsprechende Anlagevermögen in Abschreibung - wesentliche Maßnahmen sind: barrierefreier Zugang Trauerhalle OT Greppin, brandschutztechnische Sanierung Grundschule OT Steinfurth, Löschwasserbrunnen OT Holzweißig und OT Bobbau, Ergänzung und Erweiterung grüne Infrastruktur Nordpark OT Wolfen, Ersatzneubau Leinebrücke Berliner Straße OT Bitterfeld, Ersatzneubau Strengbachbrücke Saarstraße OT Bitterfeld, Fahrzeuggarage OT Reuden, Fritz-Heckert-Straße OT Wolfen, Neubau Sickergrube Grundschule Erich-Weinert-Schule OT Wolfen, WLAN-Netz Bitterfeld-Wolfen, Leineufer OT Bitterfeld, Walther-Rathenau-Straße OT Bitterfeld</p>
1.3		Finanzanlagevermögen	31.842.018,68	31.842.018,68	0,00		
1.3.1		Anteile an verbundenen Unternehmen	16.630.774,00	16.630.774,00	0,00		
	101400	Anteile an verbundenen Unternehmen: Sonstige Anteilsrechte	16.630.774,00	16.630.774,00	0,00	0,00	-
1.3.2		Beteiligungen	15.011.244,68	15.011.244,68	0,00		
	111400	Beteiligungen: Sonstige Anteilsrechte	15.011.244,68	15.011.244,68	0,00	0,00	-
1.3.3		Sondervermögen	200.000,00	200.000,00	0,00		
	121100	Sondervermögen	200.000,00	200.000,00	0,00	0,00	-
1.3.4		Ausleihungen	0,00	0,00	0,00		

Erläuterungen gem. § 41 Abs. 2 KomHVO - Vermögensrechnung 2020

Nr.	Sachkonto (SK)	Bezeichnung	Stand 31.12.2019	Stand 31.12.2020	Differenz	in %	Bemerkung falls Abweichung Sachkonto > 100.000 €
1.3.5		Wertpapiere	0,00	0,00	0,00		
	142700	Kapitalmarktpapiere bei Kreditinstituten	0,00	0,00	0,00	0,00	-
2.		Umlaufvermögen	9.725.368,85	17.399.856,65	7.674.487,80		
2.1		Vorräte	0,00	0,00	0,00		
2.2		Öffentlich-rechtliche Forderungen	974.501,89	1.778.648,00	804.146,11		
2.2.1		Öffentl.-rechtl. Forderungen aus Dienstleistungen	110.666,95	91.304,19	-19.362,76		
	161116	Forderungen aus Gebühren (Debitoren)	194.418,04	210.523,05	16.105,01	8,28	-
	161117	Forderungen aus Beiträgen (Debitoren)	148.246,37	134.691,65	-13.554,72	-9,14	-
	161121	Pauschalwertberichtigung auf öffentlich-rechtliche Forderungen	-196.355,72	-223.982,02	-27.626,30	14,07	-
	161127	Einzelwertberichtigungen auf öffentl.-rechtl. Forderungen (Debitoren)	-35.641,74	-29.928,49	5.713,25	-16,03	-
2.2.2		Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	863.834,94	1.687.343,81	823.508,87		
	169116	Steuerforderungen (Debitoren)	2.689.749,49	5.487.609,38	2.797.859,89	>100	Erhöhung der Steuerforderungen (Debitoren) resultiert im Wesentlichen aus Forderungen der Gewerbesteuer
	169117	Forderungen aus Transferleistungen (Debitoren)	148.767,26	154.314,54	5.547,28	3,73	-
	169118	Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen (Debitoren)	883.716,50	998.255,86	114.539,36	12,96	Erhöhung der Forderungen aus Amtshilfeersuchen (Vollstreckung) und Verzinsung der Gewerbesteuer nach § 233a AO (112.000 €); Minderung der Forderungen aus Säumniszuschlägen (Vollstreckung) im Vergleich zum Vorjahr

Erläuterungen gem. § 41 Abs. 2 KomHVO - Vermögensrechnung 2020

Nr.	Sachkonto (SK)	Bezeichnung	Stand 31.12.2019	Stand 31.12.2020	Differenz	in %	Bemerkung falls Abweichung Sachkonto > 100.000 €
	169120	Pauschalwertberichtigungen von sonstigen öffentlich-rechtlichen Forderungen	-1.228.486,39	-2.655.957,44	-1.427.471,05	>100	Die Pauschalwertberichtigung wird für alle Forderungen vorgenommen, die nicht über die Einzelwertberichtigung abgewertet wurden, um das verbleibende Ausfallrisiko zu berücksichtigen. Der ermittelte Faktor ist im Vergleich zu 2019 nicht deutlich erhöht von 62,15% auf 62,66%.
	169127	Einzelwertberichtigungen (EWB) von sonstigen öffentlich-rechtlichen Forderungen	-1.638.807,92	-2.297.778,53	-658.970,61	40,21	Es handelt sich hier vorwiegend im Einzelwertberichtigungen die im Zusammenhang mit Insolvenzverfahren stehen.
	169170	Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen aus Vorschüssen	8.896,00	900,00	-7.996,00	-89,88	
2.3		Privatrechtliche Forderungen, sonstige Vermögensgegenstände	225.052,85	81.048,18	-144.004,67		
2.3.1		Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	10.903,02	45.248,24	34.345,22		
	171117	Forderungen aus Lieferung und Leistungen (Debitoren)	138.687,05	137.873,90	-813,15	-0,59	-
	171121	Pauschalwertberichtigung von privatrechtlichen Forderungen aus LuL	-117.240,90	-83.020,95	34.219,95	-29,19	-
	171127	Einzelwertberichtigung von privatrechtlichen Forderungen aus LuL (Debitoren)	-10.543,13	-9.604,71	938,42	-8,90	-
2.3.2		Sonstige privatrechtliche Forderungen	198.894,43	23.786,97	-175.107,46		
	172117	Sonstige privatrechtliche Forderungen (Debitoren)	508.318,65	460.820,25	-47.498,40	-9,34	-
	172121	Pauschalwertberichtigung Sonstige privatrechtliche Forderungen	-290.627,83	-75.381,77	215.246,06	-74,06	separate Einzelwertberichtigung für Grundstückskauf "Stadtbad" reduziert die Gesamtforderungen nach Einzelwertberichtigung und somit die Berechnungsbasis für Pauschalwertberichtigung

125

Erläuterungen gem. § 41 Abs. 2 KomHVO - Vermögensrechnung 2020

Nr.	Sachkonto (SK)	Bezeichnung	Stand 31.12.2019	Stand 31.12.2020	Differenz	in %	Bemerkung falls Abweichung Sachkonto > 100.000 €
	172127	Einzelwertberichtigung Sonstige privatrechtliche Forderungen (Debitoren)	-29.761,38	-367.230,62	-337.469,24	>100	337 T€ Einzelwertberichtigung Grundstückskauf "Stadtbad"
	172171	Sonstige privatrechtliche Forderungen aus Vorschüssen	10.964,99	5.579,11	-5.385,88	-49,12	
2.3.3		Sonstige Vermögensgegenstände	15.255,40	12.012,97	-3.242,43		
	179117	Sonstige Vermögensgegenstände (Debitoren)	48.751,31	52.383,80	3.632,49	7,45	
	179121	Pauschalwertberichtigungen Sonstige Vermögensgegenstände	-12.700,26	-19.575,18	-6.874,92	54,13	
	179127	Einzelwertberichtigungen zu Sonst. Vermögensgegenständen (Debitoren)	-20.795,65	-20.795,65	0,00	0,00	
2.4		Liquide Mittel	8.525.814,11	15.613.588,36	7.087.774,25		
2.4.1		Sichteinlagen bei Banken und Kreditinstituten	6.356.617,17	13.440.178,81	7.083.561,64		
	181100	Hypovereinsbank OT Wolfen	23.471,92	63.571,86	40.099,94	>100	
	181101	KSK Bitterfeld OT Bitterfeld	1.827.693,59	8.803.256,17	6.975.562,58	>100	Veränderung ergibt sich aus den tatsächlichen Zahlungsvorgängen des Jahres 2020
	181104	Commerzbank AG	929.445,65	253.817,99	-675.627,66	-72,69	Verwahrentgelt wird ab 1.000.000 € Guthaben im Monatsdurchschnitt erhoben, deshalb Reduzierung des Kontostandes
	181107	DKB Fördermaßnahmen	2.210.258,05	2.031.084,44	-179.173,61	-8,11	Veränderung ergibt sich aus den tatsächlichen Zahlungsvorgängen des Jahres 2020
	181108	DKB Kulturhaus	791.241,92	527.444,87	-263.797,05	-33,34	Veränderung auf dem Unterkonto der DKB Kulturhaus mit dem SK 181108 ergibt sich auf Grund des Wegfalls vieler Veranstaltungen im Kulturhaus Wolfen
	181110	DKB AG	426.469,88	1.616.590,16	1.190.120,28	>100	Veränderung auf dem Unterkonto der DKB AG mit dem SK 181111 ergibt sich aus dem tatsächlichen Zahlungsvorgängen des Jahres 2020
	181111	KSK Bitterfeld Treuhandkonto aus Separationsrezess OT Wolfen	137.406,76	137.332,05	-74,71	-0,05	
	181120	KSK (Ernst-Thronicke-Stiftung)	7.230,01	4.959,49	-2.270,52	-31,40	

Erläuterungen gem. § 41 Abs. 2 KomHVO - Vermögensrechnung 2020

Nr.	Sachkonto (SK)	Bezeichnung	Stand 31.12.2019	Stand 31.12.2020	Differenz	in %	Bemerkung falls Abweichung Sachkonto > 100.000 €
	181130	KSK (Einnahmen Ordnungsamt)	3.399,39	2.121,78	-1.277,61	-37,58	-
2.4.2		Sonstige Einlagen	2.157.352,48	2.159.871,00	2.518,52		
	182103	Anlage Zustiftung OT Thalheim - DKB	295.000,00	0,00	-295.000,00	>100	Veränderung ergibt sich aus der Neuanlage des Zustiftungskapitals für die Stiftung "Zukunftssicherung Standort Thalheim" (siehe unter SK 182171)
	182120	Bausparen Wüstenrot	112.352,48	114.871,00	2.518,52	2,24	-
	182140	Anlage Stiftungsvermögen Ernst-Thronicke-Stiftung - Fremdkapital	250.000,00	0,00	-250.000,00	>100	Veränderung ergibt sich aus der Neuanlage des Stiftungsvermögens zusammen mit dem Zustiftungskapital für die Stiftung "Zukunftssicherung Standort Thalheim" (siehe unter SK 182171)
	182160	Anlage Zustiftung OT Thalheim	1.500.000,00	0,00	-1.500.000,00	>100	Veränderung ergibt sich aus der Neuanlage des Zustiftungskapitals für die Stiftung "Zukunftssicherung Standort Thalheim" (siehe unter SK 182171)
	182171	Sonstige Einlagen / Termingelder	0,00	2.045.000,00	2.045.000,00	>100	Beim Sachkonto 182171 handelt es sich um eine Termingeldanlage bei der Hamburg Commercial Bank (HCB). Der Betrag setzt sich zusammen aus dem Vermögen der Ernst-Thronicke-Stiftung (250.000,-€) und dem Zustiftungskapital für die Stiftung "Zukunftssicherung Standort Thalheim"/ 1.795.000,-€. Das Vermögen beider Stiftungen wurde zusammen für den Zeitraum 01.07.2020 bis zum 20.12.2021 als Termingeld angelegt.
2.4.3		Bargeld	11.844,46	13.538,55	1.694,09		
	183110	Barkasse BIWO (OT Wolfen)	3.227,04	3.714,27	487,23	15,10	-
	183120	Barkasse BIWO (OT Bitterfeld)	2.901,80	1.624,05	-1.277,75	-44,03	-
	183150	Frankiermaschine	2.518,96	4.112,55	1.593,59	63,26	-
	183160	Einzahlungskassen / Zahlstellen	3.196,66	4.087,68	891,02	27,87	-
3.		Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	85.070,38	116.018,20	30.947,82		
	191100	RAP von Forderungen aus Zahlungsleistungen	85.070,38	116.018,20	30.947,82	36,38	-
4.		Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,00	0,00	0,00		
		Bilanzsumme	196.908.096,36	206.748.739,39	9.840.643,03		

Erläuterungen gem. § 41 Abs. 2 KomHVO - Vermögensrechnung 2020

Nr.	Sachkonto (SK)	Bezeichnung	Stand 31.12.2019	Stand 31.12.2020	Differenz	in %	Bemerkung falls Abweichung Sachkonto > 100.000 €
Passiva							
1		Eigenkapital	66.388.520,54	78.121.480,97	11.732.960,43		
1.1		Rücklagen	92.714.400,09	93.655.297,28	940.897,19		
1.1.1		Rücklagen aus der Eröffnungsbilanz	92.714.400,09	93.655.297,28	940.897,19		
	201000	Rücklagen aus der Eröffnungsbilanz	92.714.400,09	93.655.297,28	940.897,19	1,01	ausführliche Erläuterung zur Bestandsveränderung siehe Anhang Punkt 2.2. Korrektur der Rücklage aus der Eröffnungsbilanz
1.1.2		Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	0,00	0,00	0,00		
1.1.3		Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	0,00	0,00	0,00		
1.2		Sonderrücklagen	0,00	0,00	0,00		
1.3		Fehlbetragsvortrag	-26.718.028,32	-26.325.879,55	392.148,77		
	203120	Fehlbetragsvortrag	-26.718.028,32	-26.325.879,55	392.148,77	-1,47	Bestandserhöhung durch Umbuchung des Jahresüberschuss 2019 zum Fehlbetragsvortrag zum Ausgleich der Jahresfehlbeträge aus Vorjahren
1.4		Jahresergebnis	392.148,77	10.792.063,24	10.399.914,47		
	204010	Jahresergebnis - Umbuchungskonto	392.148,77	10.792.063,24	10.399.914,47	>100	Umbuchung Jahresüberschuss 2019 zum Fehlbetragsvortrag zum Ausgleich der Jahresfehlbeträge aus Vorjahren; Ausweis Jahresergebnis 2020 entsprechend Ergebnisrechnung
2.		Sonderposten	73.884.153,54	74.624.993,99	740.840,45		
2.1		Sonderposten aus Zuwendungen	67.833.979,03	68.729.479,96	895.500,93		

Erläuterungen gem. § 41 Abs. 2 KomHVO - Vermögensrechnung 2020

Nr.	Sachkonto (SK)	Bezeichnung	Stand 31.12.2019	Stand 31.12.2020	Differenz	in %	Bemerkung falls Abweichung Sachkonto > 100.000 €
	231110	Sonderposten aus Zuwendungen vom Land	65.852.575,36	66.191.973,97	339.398,61	0,52	Bestandserhöhungen: Umbuchung der Sonderposten aus Anzahlung an den Sonderposten aus Zuwendungen vom Land, da gefördertes Anlagevermögen in Abschreibung und Korrektur Sonderposten aus Feststellung zum JAB 2019 i.H.v. ca. 4,2 Mio.; Zuschreibung beim Sonderposten Nordflügel Kulturhaus, durch Korrektur der Nutzungsdauer i.H.v. 450.363,91 €; Zuschreibung pauschale Auflösung Sonderposten aus JAB 2019 i.H.v. 150.183,12 € für nicht rechtzeitig erfolgte Aktivierungen - keine Neubildung, da Altanlagen vollständig aktiviert; Bestandsminderungen durch laufende Auflösung der Sonderposten i.H.v. 4.383.642,02 €
	231120	Sonderposten aus Zuwendungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden	1.455.343,30	1.526.623,22	71.279,92	4,90	-
	231130	Sonderposten aus Zuwendungen von Zweckverbänden	291.793,61	483.236,56	191.442,95	65,61	Bestandserhöhung durch Umbuchung der Sonderposten aus Anzahlung an den Sonderposten aus Zuwendungen von Zweckverbänden, da gefördertes Anlagevermögen in Abschreibung
	231140	Sonderposten aus Zuwendungen vom sonstigen öffentlichen Bereich	36.511,80	27.741,34	-8.770,46	-24,02	-
	231150	Sonderposten aus Zuwendungen von verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen	19.263,58	74.859,33	55.595,75	288,61	-
	231160	Sonderposten aus Zuwendungen von sonstigen öffentlichen Sonderrechnungen	0,00	8.003,67	8.003,67	>100	-
	231170	Sonderposten aus Zuwendungen von privaten Unternehmen	70.919,58	255.893,50	184.973,92	260,82	Bestandserhöhung durch Umbuchung der Sonderposten aus Anzahlung an den Sonderposten aus Zuwendungen von privaten Unternehmen, da gefördertes Anlagevermögen in Abschreibung
	231180	Sonderposten aus Zuwendungen von übrigen Bereichen	107.571,80	161.148,37	53.576,57	49,81	-
2.2		Sonderposten aus Beiträgen	3.735.393,24	3.398.191,33	-337.201,91		
	232100	Sonderposten aus Beiträgen	3.735.393,24	3.398.191,33	-337.201,91	-9,03	Bestandsverringerung durch laufende Auflösung des Sonderpostens aus Beiträgen

Erläuterungen gem. § 41 Abs. 2 KomHVO - Vermögensrechnung 2020

Nr.	Sachkonto (SK)	Bezeichnung	Stand 31.12.2019	Stand 31.12.2020	Differenz	in %	Bemerkung falls Abweichung Sachkonto > 100.000 €
2.3		Sonderposten für den Gebührenaussgleich	0,00	0,00	0,00		
2.4		Sonderposten aus Anzahlungen	1.222.926,22	1.480.732,46	257.806,24		
	234110	Sonderposten aus Anzahlungen aus Zuwendungen vom Land	787.654,09	1.319.880,68	532.226,59	67,57	Bestandsverringerung durch Umbuchung Sonderposten (Sopo) aus Anzahlung an Sopo in Auflösung, da gefördertes Anlagevermögen in Abschreibung: Sopo für Ausbau WLAN-Netz im Stadtgebiet i.H.v. 82.969,66 €; Sopo Preisgeld Klima Contest 2019 i.H.v. 11.000,00 €; Errichtung barrierefr. Zugang Trauerhalle Greppin Sopo Land OT Greppin i.H.v. 32.917,49 €, Ergänzung u. Erweiterung grüne Infrastruktur Nordpark Sopo OT Wolfen Gesamtbetrag i.H.v. 168.220,09 €; Bestandserhöhung durch laufende Zugänge, werthaltigste Maßnahmen: Sopo Neubau Feuerwehr OT Bitterfeld i.H.v. 250.000,00 €, Sopo Erneuerung Mühlestraße OT Bitterfeld i.H.v. 194.674,74 €, Sopo Stadtumbau Südliche Innenstadt Verkehrsanlagen OT Bitterfeld i.H.v. 54.815,60 €
	234120	Sonderposten aus Anzahlungen Gemeinden und Gemeindeverbände	78.052,00	0,00	-78.052,00	-100,00	-
	234130	Sonderposten aus Anzahlungen aus Zuwendungen von Zweckverbänden	99.146,64	0,00	-99.146,64	-100,00	-
	234150	Sonderposten aus Anzahlungen aus Zuwendungen von verbundenen Unternehmen	20.144,44	0,00	-20.144,44	-100,00	-
	234160	Sonderposten aus Anzahlungen aus Zuwendungen sonstige öffentliche Sonderrechnungen	8.378,84	0,00	-8.378,84	-100,00	-
	234170	Sonderposten aus Anzahlungen aus Zuwendungen von privaten Unternehmen	195.163,34	133.193,84	-61.969,50	-31,75	-
	234180	Sonderposten aus Anzahlungen aus Zuwendungen vom übrigen Bereich	6.728,93	0,00	-6.728,93	-100,00	-
	234200	Sonderposten aus Anzahlungen aus Beiträgen	27.657,94	27.657,94	0,00	0,00	

Erläuterungen gem. § 41 Abs. 2 KomHVO - Vermögensrechnung 2020

Nr.	Sachkonto (SK)	Bezeichnung	Stand 31.12.2019	Stand 31.12.2020	Differenz	in %	Bemerkung falls Abweichung Sachkonto > 100.000 €
2.5		Sonstige Sonderposten	1.091.855,05	1.016.590,24	-75.264,81		
	234010	Andere sonstige Sonderposten	323.840,60	242.880,45	-80.960,15	-25,00	-
	239100	Sonstige Sonderposten einschließlich aktivierungspflichtige Spenden, Schenkungen und anderer unentgeltlicher Erwerb	412.473,73	429.365,98	16.892,25	4,10	-
	239110	Sonstige aktivierungspflichtige Sonderposten - Stiftung	355.540,72	344.343,81	-11.196,91	-3,15	-
3.		Rückstellungen	3.797.369,88	6.570.903,29	2.773.533,41		
3.1		Rückstellungen für Pensionen und Beihilfen	266.449,00	302.890,00	36.441,00	13,68	-
	251100	Pensionsrückstellungen	266.449,00	302.890,00	36.441,00	13,68	-
3.2		Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge von Abfaldeponien	0,00	0,00	0,00		-
3.3		Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten	0,00	0,00	0,00		-
3.4		Rückstellungen für unterlassene Instandhaltungen	167.342,55	39.511,51	-127.831,04		
	271100	Instandhaltungsrückstellungen	167.342,55	39.511,51	-127.831,04	-76,39	Bildung von Rückstellungen für Statikprüfung OW Thalheim i.H.v. 29.431,08 € und Instandhaltungsrückstellung für Sportstätte OT Greppin i.H.v. 10.080,43 €; Inanspruchnahme von Rückstellungen im Gesamtwert von 167.342,55 €
3.5		Sonstige Rückstellungen	3.363.578,33	6.228.501,78	2.864.923,45		
	281100	Sonstige Rückstellungen für die Inanspruchnahme der Altersteilzeit und ähnliche Sachverhalte	539.226,05	660.018,92	120.792,87	22,40	Bestandveränderung durch Bildung der Rückstellung für Altersteilzeit i.H.v. 195.622,86 € und Auflösung der Rückstellung durch vorzeitige Verrentung i.H.v. 74.829,99 €
	282100	Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten im Rahmen des Finanzausgleiches	609.200,00	3.302.200,00	2.693.000,00	442,06	Bestandserhöhung durch Rückstellungsbildung im Rahmen des Finanzausgleiches gemäß § 35 (1) Ziffer 6 b KomHVO (Finanzkraftumlage i.H.v. 970.100,00 € und Kreisumlage i.H.v. 1.722.900,00 €)

Erläuterungen gem. § 41 Abs. 2 KomHVO - Vermögensrechnung 2020

Nr.	Sachkonto (SK)	Bezeichnung	Stand 31.12.2019	Stand 31.12.2020	Differenz	in %	Bemerkung falls Abweichung Sachkonto > 100.000 €
	283100	Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus anhängigen Gerichtsverfahren	81.938,71	132.879,53	50.940,82	62,17	-
	289100	Sonstige und andere sonstige Rückstellungen	2.133.213,57	2.133.403,33	189,76	0,01	-
4.		Verbindlichkeiten	47.943.007,66	41.826.382,74	-6.116.624,92		
4.1		Anleihen	0,00	0,00	0,00		
4.2		Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und zu bilanzierende Investitionsförderungsmaßnahmen	8.776.665,49	7.473.908,72	-1.302.756,77		
4.2.1		vom Bund	0,00	0,00	0,00		-
4.2.2		vom Land	0,00	0,00	0,00		-
4.2.3		von Gemeinden / Gemeindeverbänden	0,00	0,00	0,00		-
4.2.4		von Zweckverbänden / Beteiligungen / verbundenen Unternehmen / sonstigen öffentlichen Sonderrechnungen	0,00	0,00	0,00		-
4.2.5		vom privaten Kreditmarkt	8.776.665,49	7.473.908,72	-1.302.756,77	-14,84	-
	321730	Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen bei Kreditinstituten Laufzeit mehr als 5 Jahre	8.776.665,49	7.473.908,72	-1.302.756,77	-14,84	Tilgungsleistungen für die Investitionskredite
4.3		Verbindlichkeiten aus Liquiditätskrediten	34.500.000,00	30.000.000,00	-4.500.000,00		
	331710	Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung bei Kreditinstituten Laufzeit bis einschließlich 1 Jahr	17.000.000,00	14.000.000,00	-3.000.000,00	-17,65	Bestandsverringerung durch Rückzahlung von Liquiditätskrediten mit einer Laufzeit bis einschließlich 1 Jahr
	331720	Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung bei Kreditinstituten Laufzeit über 1 Jahr bis einschließlich 5 Jahre	17.500.000,00	16.000.000,00	-1.500.000,00	-8,57	Bestandsverringerung durch Rückzahlung von Liquiditätskrediten mit einer Laufzeit über 1 Jahr bis einschließlich 5 Jahre

Erläuterungen gem. § 41 Abs. 2 KomHVO - Vermögensrechnung 2020

Nr.	Sachkonto (SK)	Bezeichnung	Stand 31.12.2019	Stand 31.12.2020	Differenz	in %	Bemerkung falls Abweichung Sachkonto > 100.000 €
4.4		Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00	0,00	0,00		
4.5		Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung	955.991,22	1.005.125,68	49.134,46		
	351107	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (Kreditoren)	955.991,22	1.005.125,68	49.134,46	5,14	-
4.6		Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	627.880,04	366.680,29	-261.199,75		
	361107	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen (Kreditoren)	627.880,04	366.680,29	-261.199,75	-41,60	-
4.7		Sonstige Verbindlichkeiten	3.082.470,91	2.980.668,05	-101.802,86		
	379110	Verbindlichkeiten aus Lohn- und Kirchensteuern	177.428,44	146.411,31	-31.017,13	-17,48	-
	379207	Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber Sozialversicherungsleistungen (Kreditor)	105,94	0,00	-105,94	<100	
	379307	Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber Mitarbeitern, Organmitgliedern und Gesellschaftern (Kreditor)	64.193,89	54.235,70	-9.958,19	-15,51	-
	379900	Andere sonstige Verbindlichkeiten	2.601.980,49	2.712.976,02	110.995,53	4,27	Veränderungen ergeben sich aus den tatsächlichen Gegebenheiten im Jahr 2020, hauptsächlich durch Überzahlung von Personenkonten
	379907	Andere Sonstige Verbindlichkeiten (Kreditoren)	238.232,15	66.185,02	-172.047,13	-72,22	im 2020 erfolgte eine Rückzahlung von Fördermittel gemäß Widerrufsbescheid i.H.v. 193,4 T€ (Zuwendungen vom Land EFRE - Ertüchtigung der Verkehrsanlagen Innenstadtring OT BTF), die Verbindlichkeit hier wurde ordnungsgemäß im Jahr 2019 erfasst, im Jahr 2020 gab es eine derart hohe Verbindlichkeit nicht, die geringfügige weitere Abweichung ergibt sich aus einer Vielzahl verschiedener Einzelpositionen

Erläuterungen gem. § 41 Abs. 2 KomHVO - Vermögensrechnung 2020

Nr.	Sachkonto (SK)	Bezeichnung	Stand 31.12.2019	Stand 31.12.2020	Differenz	in %	Bemerkung falls Abweichung Sachkonto > 100.000 €
	379990	Verbindlichkeiten aus nicht zuordenbaren Ein- und Auszahlungen	530,00	860,00	330,00	62,26	-
5.		Passive Rechnungsabgrenzungsposten	4.895.044,74	5.604.978,40	709.933,66		
	391100	RAP von Verbindlichkeiten aus Zahlungsleistungen	969.899,45	1.507.634,71	537.735,26	55,44	Die Veränderung resultiert im Wesentlichen aus dem Vortrag zweckgebundener Erträge (Spenden, Fördermittel usw.), die im Jahr 2020 bisher nicht verbraucht wurden. Die Übertragung erfolgte gem. § 42 (2) KomHVO unter Berücksichtigung § 17 KomHVO.
	391101	Grabnutzung	3.925.145,29	4.097.343,69	172.198,40	4,39	Bestandserhöhung durch Abgrenzung der erhaltenen Grabnutzungsgebühren i.H.v. 446.022,15 €, welche nicht das Haushaltsjahr 2020 betreffen; ertragswirksame Auflösung der Grabnutzungsgebühren i.H.v. 273.823,75 € für das Haushaltsjahr 2020
		Bilanzsumme	196.908.096,36	206.748.739,39	9.840.643,03		